



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

141. Sitzung

Hannover, den 17. Juli 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 18329
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 18329

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe und zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2175 - b) **Attraktivität der Pflegeberufe steigern - Pflegekammer einrichten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2179 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4937 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5026 18330

und

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Der "Dritte Weg" entwickelt sich zum Holzweg - Ein Branchentarifvertrag für soziale Dienste könnte dagegen zum Königsweg avancieren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4570 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4716 18330

und

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Gute Arbeit - faire Arbeitsbedingungen und tarifgebundene Arbeitsplätze im Bereich sozialer Arbeit durchsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4791 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4991 18330
Patrick-Marc Humke (LINKE) ... 18330, 18332, 18339
Norbert Böhlke (CDU) 18332
Ursula Helmhold (GRÜNE)
..... 18333, 18336, 18344, 18346
Roland Riese (FDP) 18335, 18337, 18345
Uwe Schwarz (SPD) 18337, 18340, 18345
Heidemarie Mundlos (CDU) 18340, 18344
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
..... 18342, 18346
Beschluss (TOP 2 bis 4) 18347
(Zu TOP 2a: Erste Beratung: 63. Sitzung am 18.02.2010)
(Zu TOP 2b: Erste Beratung: 63. Sitzung am 18.02.2010)
(Zu TOP 3: Erste Beratung: 133. Sitzung am 22.03.2012)
(Zu TOP 4: Direkt überwiesen am 23.05.2012)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2980 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Raumordnungsrechts** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4476 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4943 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5006 18347
- Hans-Henning Adler** (LINKE)..... 18348, 18350
Silke Weyberg (CDU) 18349, 18350
Karl Heinz Hausmann (SPD) 18350
Christian Meyer (GRÜNE)..... 18351
Hans-Heinrich Sander (FDP)..... 18352
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 18353
Beschluss 18354
 (Zu a: Erste Beratung: 88. Sitzung am 11.11.2010)
 (Zu b: Direkt überwiesen am 22.02.2012)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts und zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4904 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4950 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4999..... 18354
Beschluss 18354
 (Direkt überwiesen am 20.06.2012)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4940 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4984 18355
Beschluss 18355
 (Direkt überwiesen am 02.07.2012)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Bad Grund (Harz), Landkreis Osterode am Harz** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4951..... 18355
Thomas Adasch (CDU), Berichterstatter..... 18355
Beschluss..... 18355
 (Direkt überwiesen am 12.06.2012)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Kreiensen und der Stadt Einbeck, Landkreis Northeim** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4852 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4952..... 18356
Thomas Adasch (CDU), Berichterstatter..... 18356
Beschluss..... 18356
 (Direkt überwiesen am 12.06.2012)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4451 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4985 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5023 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: **Die Zukunft der freiwilligen Feuerwehr in Niedersachsen sichern!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4971 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5029 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5030..... 18356
Fritz Güntzler (CDU) 18357, 18362
Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 18359, 18367
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....
 18360, 18361, 18363, 18366, 18368
Ulf Thiele (CDU) 18361
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 18363, 18366
Jan-Christoph Oetjen (FDP).... 18365, 18366, 18367
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 18367, 18368
Beschluss..... 18369
 (Erste Beratung: 128. Sitzung am 22.02.2012)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4506 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4986 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5012 18370

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 18370

Jürgen Krogmann (SPD) 18371

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 18371

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 18371

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 18372

Beschluss 18372
(Direkt überwiesen am 29.02.2012)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung von Verträgen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4842 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4987 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5007 18372

Karl-Heinz Klare (CDU) 18372, 18375, 18380

Claus Peter Poppe (SPD) 18374, 18377, 18380, 18381

Ina Korter (GRÜNE) 18375, 18384

Christa Reichwaldt (LINKE) 18376

Björn Försterling (FDP) 18380, 18382

Stefan Wenzel (GRÜNE) 18382

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 18382

Beschluss 18384
(Direkt überwiesen am 07.06.2012)

Persönliche Bemerkung:

Ulrich Watermann (SPD) 18386

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

a) **Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden - Die Chancen im Europa 2020 gemeinsam nutzen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3913 - b) **Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden: Stärken und ausbauen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4845 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/4989 18386

Wilhelm Hogrefe (CDU) 18386, 18390

Sigrid Rakow (SPD) 18388

Filiz Polat (GRÜNE) 18390

Klaus Rickert (FDP) 18391

Kreszentia Flauger (LINKE) 18391, 18392

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 18392

David McAllister, Ministerpräsident 18393

Beschluss 18394
(Zu a: Erste Beratung: 114. Sitzung am 15.09.2012)
(Zu b: Direkt überwiesen am 07.06.2012)

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über den freien Zugang zu Natur und Landschaft, Wald und Strand (Naturzugangsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4983 18394

Christian Meyer (GRÜNE) 18395

Hans-Henning Adler (LINKE) 18396, 18397

Wiard Siebels (SPD) 18398, 18401

Frank Oesterhelweg (CDU) 18399

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 18400

Hans-Heinrich Sander (FDP) 18401

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 18402

Ausschussüberweisung 18404

Nächste Sitzung 18404

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerting, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkenr (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 141. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 3. Juli verstarb der ehemalige Abgeordnete Otto Gellersen im Alter von 87 Jahren. Otto Gellersen gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1974 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und im Geschäftsordnungsausschuss. Otto Gellersen wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und dem Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 4. Juli 2012 verstarb der ehemalige Abgeordnete Josef Meyer im Alter von 76 Jahren. Josef Meyer gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1978 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. In der Zeit von 1982 bis 1986 war er als Schriftführer Mitglied des Präsidiums des Niedersächsischen Landtages.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken.

Vielen Dank.

Ich stelle jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir kommen zur Tagesordnung. Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Außerdem haben Sie eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses

mit diesen Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.10 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Wandelhalle die Ausstellung „Das lebende Denkmal UNESCO-Welterbe Fagus-Werk“ zu sehen ist, die die Fagus-GreCon und der Verein der Freunde und Förderer des Weltkulturerbes Fagus-Werk e. V. konzipiert haben. Die Veranstalter freuen sich sicherlich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus Ganderkesee mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Dürr übernommen.

Sendungen, die das Modellprojekt Landtagsfernsehen der Multimedia-Berufsbildenden Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender Leine-Hertz 106einhalb gesendet werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Es kommt nicht oft vor, aber heute ist es vorgekommen: Es liegen keine Entschuldigungen vor.

(Zurufe: Oh!)

Präsident Hermann Dinkla:

Es folgt eine kleine Korrektur.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Ich war so begeistert darüber, dass keine Entschuldigungen vorliegen, dass ich die eine von der CDU-Fraktion übersehen habe. Frau Kollegin Hartmann hat sich entschuldigt.

(Zuruf von der SPD: Das hätten wir nicht gemerkt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt haben wir es.

(Unruhe)

- Wir hier im Präsidium haben Zeit.

Die **Tagesordnungspunkte 2 bis 4** rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe und zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2175 - b) **Attraktivität der Pflegeberufe steigern - Pflegekammer einrichten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2179 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4937 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5026

Abschließende Beratung:

Der „Dritte Weg“ entwickelt sich zum Holzweg - Ein Branchentarifvertrag für soziale Dienste könnte dagegen zum Königsweg avancieren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4570 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4716

Abschließende Beratung:

Gute Arbeit - faire Arbeitsbedingungen und tarifgebundene Arbeitsplätze im Bereich sozialer Arbeit durchsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4791 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4991

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 2, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und den Antrag der Fraktion der SPD in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 3, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 4, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 a liegt ein schriftlicher Bericht vor, weshalb eine mündliche Berichterstattung nicht stattfindet.

Eine Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 2 b, 3 und 4 ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung, für alle Tagesordnungspunkte zusammen.

Als Erstem erteile ich dem Kollegen Humke das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun behandeln wir einen bunten Strauß unterschiedlicher Anträge, die eines gemeinsam haben: Es steht „Pflege“ in der Überschrift, oder sie haben direkt mit einer Verbesserung der Pflege zu tun, wie sie beispielsweise unser Antrag fordert.

Unter Tagesordnungspunkt 2 a und b geht es um eine Einrichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Niedersachsen. In dieser Frage ist vor mehr als mittlerweile zwei Jahren eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden. Gehört worden sind neben den Vertretern von Einrichtungen, Pflegekassen oder berufsständischen Organisationen auch der Bundesverband für freie Kammern und der Deutsche Gewerkschaftsbund bzw. ver.di.

Um es an diesem Punkt relativ kurz zu machen: Wir schließen uns der Kritik und der ablehnenden Haltung sowohl des Bundesverbandes für freie Kammern als auch der des DGB an, die vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass berufsständische Kammern nicht die Form der Interessenvertretung seien, die man in einem kooperativen Gesundheitswesen brauche.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleiches gelte für die Frage nach einer unabhängigen Interessensvertretung. Hier ist zu fragen: Wer ist wo und in welcher Position organisiert, und kann dann von einer Interessensvertretung von Beschäftigten und Pflegebedürftigen gesprochen werden? - Wir sagen in diesem Zusammenhang: Nein.

Dann solle noch der Stellenwert der Pflegeberufe erhöht werden. Dieser bemisst sich allerdings an Fragen der Vergütung, der Arbeitsbedingungen oder der Qualifikation durch Kompetenz - Fragen, die nicht von einer Pflegekammer beantwortet werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Pflegekammern sind dann Instrumente der Leitungsebenen und eben nicht der Beschäftigten oder gar der Pflegebedürftigen - Gründe genug für uns Linke, um deren Einrichtung abzulehnen.

Wenn es dann aber wirklich konkret um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vergütungen oder um die Verteidigung der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts gerade in kirchlichen Einrichtung geht, dann gibt es hier im Hause folgerichtig eine Eintracht von CDU, SPD, FDP und Grünen. Diese Fraktionen lehnen unseren mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di abgestimmten Entschließungsantrag auch in seiner letzten Beratung heute ab.

Das ist gerade für die SPD bemerkenswert, da sie im Unterschied zu Grünen, FDP und CDU am Montag vergangener Woche an den Protesten gegen den sogenannten Dritten Weg in Hannover teilgenommen haben. Zumindest waren zwischen- durch bis zu drei Landtagsabgeordnete anwesend und klatschten auch zu allem, was da - egal, von wem - gesagt wurde, Beifall.

(Norbert Böhlke [CDU]: Da kannst du mal sehen!)

Hier im Landtag stimmen sie nun gegen unseren Antrag, doch das scheint eben die originäre Politik der SPD zu sein: Es wird immer ganz stark links geblinkt, und dann wird schließlich nicht abge- geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat nichts mit fortschrittlicher oder linker Politik zu tun.

Ich möchte daran erinnern, dass mit dem Kirchenprivileg des sogenannten Dritten Wegs und dem damit verbundenen Streikverbot und ungenügenden Rechten der Mitarbeitervertretung Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte mit Füßen getreten werden.

Wir Linke wollen mit unserem Antrag gerade diese Missstände beseitigen helfen, wenn wir für einen allgemeingültigen Tarifvertrag Soziales, für das Recht auf Streik, für verbesserte Arbeitsbedingungen, um z. B. gefährliche Pflege zu vermeiden, und für das grundgesetzlich verbriefte Recht auf Koalitionsfreiheit eintreten oder aber den vollen Einfluss des Landes einsetzen, um mit der Diakonie und Caritas in einen Dialog zur Beseitigung der Missstände gerade in deren Einrichtungen einzutreten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch gerne an die Zunahme von Leiharbeit in diesem Sektor, und zwar gerade in Einrichtungen, die in kirchlicher Trägerschaft sind.

Das sind nur einige Punkte unseres Antrags in aller Kürze. In der Folge der Debatte über unseren

Antrag haben SPD und Grüne dann einen weich- gespülten Antrag eingebracht, der zwar auf der einen Seite einige negative Seiten des sogenann- ten Dritten Weges thematisiert, der dann aber da- bei stehenbleibt und diesen Irrweg nicht infrage stellt.

So verkommt dieser rot-grüne Antrag zu einem Antrag, in dem nicht wirklich Falsches drinsteht - das muss man sagen -, der jedoch letztendlich vollkommen inkonsequent ist, um nicht zu sagen: an dieser Stelle scheinheilig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wurden Scheinargumente gebracht wie - ich zitiere -: Der Antrag der Linken sei ein Eingriff in die Tarifautonomie, oder der Antrag der Linken sei gar ein Angriff gegen das Grundgesetz oder die Verfassung. Dabei ist es eine Frechheit,

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- es ist eine Frechheit, Frau Helmhold -, ein Kir- chenprivileg über die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit und das Streikrecht zu stellen,

(Beifall bei der LINKEN)

die beide in jahrzehntelangen Kämpfen von der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung erreicht wor- den sind.

Da macht es schon nachdenklich, wenn in dieser Eintracht, wie sie sonst selten gegeben ist, von den guten Arbeitsbedingungen und der guten Be- zahlung in den kirchlichen Einrichtungen quer über die Fraktionsgrenzen hinweg - außer natürlich von uns - gesprochen wird. Dabei ist es doch gerade das Gegenteil dessen, warum sich die Beschäftig- ten mehr und mehr wehren, auf die Straße gehen und mittlerweile zusammen mit den Ärzten in Ein- tracht demonstrieren. Vielleicht ist es aber auch gerade ein Beleg dafür, wie Sie sich bereits von der Realität der Beschäftigten in der Pflege verab- schiedet haben.

Wir Linke bleiben bei unserer Forderung nach der Abschaffung des sogenannten Dritten Wegs, für verbesserte Arbeitsbedingungen, für bessere Ent- lohnung, für die Einhaltung des Grundgesetzes, für mehr Qualität. Kurz: Wir sind für die Interessen der Beschäftigten und der Pflegebedürftigen, und Sie haben diese berechtigten Interessen wieder einmal zugunsten eines antiquierten Kirchenrechts aufge- geben. Das tut mir wirklich leid.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Böhlke hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Worte und Ausführungen des Kollegen Humke haben sehr deutlich gemacht, wes geistige und politische Grundhaltung hier vorgetragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss sehr deutlich sagen, dass eine solche Position überhaupt nicht zu akzeptieren ist und dem bereits im Rahmen einer Kurzintervention deutlich entgegengetreten werden muss; denn es ist eine Unverschämtheit - um es sehr deutlich zu sagen -, sich hier hinzustellen und den Spruch zu bringen, dass die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Dienste der Kirche tätig sind, mit Füßen getreten werden. Das ist eine unglaubliche Aussage, die mit nichts und niemandem in Abstimmung überhaupt zu vertreten ist. Das ist üble Nachrede, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Fragen Sie doch mal die Beschäftigten?)

Von einer verfassungsrechtlich eindeutig geklärten Grundposition, nämlich der, dass es einen Dritten Weg gibt, weil es sich bei der Kirche im Sinne des Arbeitsrechts um einen Tendenzbetrieb handelt und weil sich jeder, der dort tätig wird, eben auch mit gewissen grundsätzlichen Positionen auseinandersetzen muss, die mit der allgemeinen arbeitsrechtlichen Wirkung in allen anderen Branchen und Bereichen nicht zu vergleichen sind, also von einem Kirchenprivileg zu sprechen, das eine Frechheit darstellt, ist aufs Schärfste zurückzuweisen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Unverschämtheiten können wir uns eigentlich in diesem Hause nicht leisten. Sie machen auf der anderen Seite aber deutlich, wo die Linken in Wahrheit stehen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Streiten ist unchristlich, oder was?)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Fraktion DIE LINKE wird jetzt Stellung nehmen. Herr Kollege Humke, bitte!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sing doch mal das alte Kampflied: Völker, hört! Sing doch!)

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Zu einem anderen Zeitpunkt gerne. Das singe ich Ihnen gerne vor.

Herr Präsident! Herr Böhlke, wir haben sehr deutlich gemacht, auf wessen Seite wir stehen und wes Geistes Kind wir sind: Wir stehen nämlich an der Seite der abhängig Beschäftigten, der Gewerkschaften und der Beschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist eindeutig der Fall. Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben diesen Weg in diesem Punkt verlassen; das muss man einfach konstatieren.

Herr Böhlke, ich muss Ihnen einfach mal sagen: Es ist verfassungsrechtlich absolut umstritten - und die Gerichte fangen an, entsprechende Urteile zu fällen; Herr Bsirske hat auf einer Kundgebung noch einmal auf entsprechende Urteile hingewiesen -, ob es möglich sein darf, dass Beschäftigte in ihrem Grundrecht auf Streik behindert werden, indem es verboten wird. Das ist mittlerweile klar gerichtlich geklärt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch nicht möglich, auf Dauer die Rechte von Beschäftigten in den Mitarbeitervertretungen einzuschränken. Das hat nichts mit einem Tendenzbetrieb zu tun. Die Partei DIE LINKE ist auch ein Tendenzbetrieb. Da gibt es einen anständigen Betriebsrat.

(Zuruf von Sigrid Leuschner [SPD])

Dort werden auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes Konflikte geklärt und nicht, wie es bei den Kirchen der Fall ist, mit reduzierten Rechten der Mitarbeitervertretung. Das müssen Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben. Das ist wirklich eine Unverschämtheit, was Sie hier bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich eine Begrüßung vornehmen. Wir haben hier im Hause Besuch aus den USA, und zwar den Herrn Präsidenten Frederik Hansen, Vorsitzender Präsident des Plattduetsche Volksfest Vereen New York & New Jersey. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt erteile ich der Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde in der Kürze meiner Redezeit vor allen Dingen über das Thema Einrichtung einer Pflegekammer sprechen. Herr Kollege Humke, aber nur so viel: Ich würde Ihnen empfehlen, an dieser Stelle doch verbal etwas abzurüsten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben Ihnen im Ausschuss immer wieder deutlich gesagt, dass hier zum einen zwei Verfassungsrechte aneinanderstoßen und dass man das sauber abzuwägen hat und dass es zum anderen einem Landtag, einer Fraktion oder wem auch immer nicht ansteht, sich in Tarifangelegenheiten einzumischen; das ist ein ganz wichtiger Grundsatz, und wir gedenken, ihn einzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Natürlich sind auch wir für bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften. Nicht zuletzt deswegen haben wir einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Pflegekammer eingebracht. Denn dass es um die Pflege in Deutschland und in Niedersachsen schlecht bestellt ist, wird, glaube ich, niemand bestreiten, der die Vorgänge in der Pflege verfolgt: Fachkräftemangel, Arbeitsüberlastung, schlechte Arbeitsbedingungen und noch schlechtere Bezahlung haben dazu geführt, dass der Pflegeberuf längst kein Traumberuf mehr ist.

Pflegekräfte sind es aus der Vergangenheit gewohnt, dass mehr *über* sie geredet und bestimmt wird als *mit* ihnen. Auch aus diesem Grunde fordern sie seit Jahren eine Pflegekammer - so auch in Niedersachsen. Sie sind die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen, sind vielfältig qualifiziert und üben heute neue und ganz andere Aufgaben als früher aus.

Pflege hat heute eine eigene fachwissenschaftliche Grundlage. Die Pflegekräfte handeln gleichberechtigt mit Ärztinnen und Ärzten zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Dennoch sind sie immer noch nicht gleichberechtigt mit den akademischen Heilberufen in den gesundheits- und sozialpolitischen Diskurs eingebunden und an entsprechenden Entscheidungen beteiligt.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf kurz unterbrechen. - Wir tagen jetzt eine knappe halbe Stunde. An sich müssten die Neuigkeiten zu Beginn der Plenarsitzung so weit ausgetauscht sein. Wer an dem Thema kein Interesse hat, der kann den Plenarsaal auch verlassen. Ich möchte, dass die Rednerin ungeteilte Aufmerksamkeit erhält. Wir fahren erst dann fort, wenn wieder Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. - Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Das ist ja fast symptomatisch: verbale Aufgeschlossenheit gegenüber den Problemen der Pflege bei gleichzeitig gegenteiligem Verhalten in der Praxis, wenn es wirklich darauf ankommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Pflegenden weisen seit Jahren auf Missstände hin. Sie wollen endlich ihre Angelegenheiten in die eigene Hand nehmen, und es wird Zeit, dass der Gesetzgeber es ihnen ermöglicht. Niemand, meine Damen und Herren, wirklich niemand kann Pflege besser definieren und regulieren als die Pflegenden selbst. Sie wissen nämlich, wovon sie reden.

(Zuruf von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Die Landesregierung und auch die sie tragenden Fraktionen betonen bei jeder Gelegenheit, wie sehr ihnen die Pflege am Herzen liegt. Die Nervenbahnen, die letztlich zur Umsetzung dieser Herzensangelegenheit in praktisches Handeln führen würden, hat diese Herzensangelegenheit aber ganz offensichtlich noch nicht erreicht. Denn wie die Regierungsfractionen und die Landesregierung mit den Pflegenden in den vergangenen zwei Jahren in Bezug auf die Einrichtung einer Pflegekammer umgegangen sind, ist - gelinde gesagt - unterirdisch.

(Zustimmung von Uwe Schwarz [SPD])

Im Februar 2010 haben wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Bereits im Mai fand eine Fachanhörung statt. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Ich dachte: Mensch, das ging schnell. Offensichtlich ist das nicht nur so dahergeredet. Offensichtlich meinen Sie das ernst, dass Sie einer Pflegekammer aufgeschlossen gegenüberstehen. - Die Landesregierung beteuerte das auch verbal.

Jenseits des Verbalen gingen aber andere Dinge vor sich. Man sprach mit den Pflegenden, mehrmals. Man gab ihnen Aufgaben, die sie erfüllen sollten, und sie haben diese Aufgaben auch erfüllt. Es ist ja schön, wenn man miteinander spricht, nicht aber dann, wenn das Sprechen vom Nicht-handeln ablenken soll.

Mehr als zwei Jahre sind jetzt vergangen. Die Ministerin hat die Pflegenden hingehalten. Sie hat ihnen viel versprochen; sie war verbal aufgeschlossen. Passiert ist aber überhaupt nichts! Und jetzt, nach zweieinhalb Jahren, kommen CDU und FDP mit diesem windelweichen Antrag und versuchen, das Thema vom Tisch zu wischen und an der Pflegefront Ruhe im Karton zu schaffen. Aber nicht mit uns!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Pflegekräfte in Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Pflegerat und den Förderverein zur Einrichtung einer Pflegekammer, deren Vertreterinnen und Vertreter hier im Hause ich sehr herzlich begrüße - sie sind unter uns und hören sich diese Debatte an - ,

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Roland Riese [FDP]: Das macht der Präsident! Das machen nicht Sie!)

sind enttäuscht davon, wie mit ihnen umgegangen worden ist. Ich kann das gut verstehen. Ich wäre auch enttäuscht, wenn man mich mehr als zwei Jahre hingehalten hätte und dann versucht wird, weiter auf Zeit zu spielen und das mit noch mehr warmen Worten zu verbrämen.

Meine Damen und Herren, die Pflege braucht keine Imagekampagnen mehr. Sie braucht keine erzählte Anerkennung. Sie braucht praktische Taten. Sie braucht die Sicherung einer angemessenen gesellschaftlichen Stellung und Mitsprache. Das kann eine Pflegekammer leisten. Sie werden es nicht schaffen, den Eindruck zu erwecken, dass Sie den Berufsstand der Pflege ernst nehmen, wenn Sie gleichzeitig so agieren, wie Sie es tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Schleswig-Holstein sind die Landesregierungen bereit, Pflegekammern zu errichten. Warum soll denn das in Niedersachsen nicht möglich sein? Warum müssen Sie mit großem Tamtam noch ein Gutachten in Auftrag geben, wenn bereits ein Gutachten vorliegt, das die rechtliche Zulässigkeit einer Pflegekammer bestätigt? - Damit haben Sie sich auch sehr lange Zeit gelassen. Dieses Gutachten ist nämlich gerade erst in Auftrag gegeben worden, und ich sage Ihnen auch, warum: Weil Sie es nicht wollen! Das ist der einzige Grund.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Wir sind weiter als die anderen!)

Ihre Kollegin, die Christdemokratin Julia Klöckner, ist da wesentlich weiter.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Ich zitiere einmal:

„Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur wird dazu führen, dass der Bedarf an professioneller Pflege in den kommenden Jahren massiv zunehmen wird. Im Hinblick auf diese Entwicklung halten wir Christdemokraten die Einrichtung einer Pflegekammer für Rheinland-Pfalz für unumgänglich.“

Da hat sie recht. Das gilt in Niedersachsen ganz genauso.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Pflegenden wollen die Qualität der pflegerischen Versorgung sichern. Sie betrachten es als ihren Auftrag, dies zu tun. Sie versuchen es bereits heute unter zum Teil unzumutbaren Bedingungen. Von dieser Landesregierung und von CDU und FDP in diesem Landtag erhalten sie sehr wenig bis keine Unterstützung.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Das ist außerordentlich schade. Aber lange werden die Pflegenden das ja nicht mehr aushalten müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Genehmigung des Präsidenten möchte ich meine Ausführungen mit einem Zitat eröffnen:

„Der Vorschlag ... eine Pflegekammer einzurichten, löst kein einziges Problem. Kammern kommen aus der mittelalterlichen Ständegesellschaft und werden inzwischen sogar bei den Ärzten immer mehr infrage gestellt - gerade wegen ihrer Erstarrungs- und Bürokratisierungstendenzen. Nötig ist eine wirkliche Reform der Ausbildung in sämtlichen Berufen der Pflege, des Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesens. Wir streben eine bundesweit einheitliche Regelung nach dem Berufsbildungsgesetz an. Diese würde es ermöglichen, gemeinsame fachübergreifende Elemente, Durchlässigkeit, Weiterbildung und Qualitätsstandards festzulegen und regelmäßig nach bewährten Verfahren unter Beteiligung der Spitzenorganisationen weiterzuentwickeln.“

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen noch einmal auffordern, die Gespräche einzustellen oder sie räumlich zu verlagern.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt wollen wir auch wissen, von wem das Zitat ist!)

- Das gilt auch für Sie, Herr Kollege Klare. - Bitte, Herr Kollege!

Roland Riese (FDP):

Ich erfülle den Wunsch des Kollegen Klare sehr gerne. Dieses umfangreiche Zitat stammt aus dem Beschlussbuch der Bayern-SPD aus dem August 2011.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aha!)

Und wie das dann so läuft bei solchen Anträgen: Der Antrag ist für den Bundesparteitag der SPD im Dezember 2011 empfohlen worden. Dort ist er nicht abgelehnt worden - auch ein anderer nicht, in dem ein eindeutiges Nein zu den Pflegekammern formuliert ist -, sondern er ist an die Bundestagsfraktion der SPD weitergeleitet worden.

(Stefan Schostok [SPD]: Als Material!)

Die Bundestagsfraktion der SPD hat zum Thema Pflegekammer keine Meinung.

(Zurufe von der SPD)

Meine verehrten Damen und Herren, Sie erinnern sich daran! Im Januar 2010 haben wir hier einen sehr guten Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zum Thema Vereinheitlichung der Pflegeausbildung diskutiert. Den haben Sie damals auch abgelehnt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, können von der Bayern-SPD noch eine ganze Menge lernen. Es gilt der alte Grundsatz: Deutschland braucht Bayern.

(Heiterkeit - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Aber nicht die FDP! - Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Frau Modder hätte jetzt die Gelegenheit, ein Wahlversprechen einzulösen. Sie erzählt der ostfriesischen SPD, dass sie bei meinen Reden hinausgeht. Jetzt könnten Sie es machen, Frau Modder.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Aufgaben der Kammern sind alle in § 9 des niedersächsischen Heilkammergesetzes abgebildet. Da geht es um Standesrecht. Da geht es um die Fürsorgeeinrichtungen für die Kammermitglieder, die Frau Helmhold und die Fraktion der Grünen wohlweislich und aus wirklich guten Gründen aus ihrem Gesetzentwurf für die Pflegekammer herausgenommen haben. Da geht es um Qualitätssicherung und Regulierung der Weiterbildung. Aber die erste Aufgabe der Kammern der Heilberufe ist es ja, im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit die gemein-

samen beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder zu wahren.

Meine Damen und Herren, Mitglied einer Pflegekammer könnten nur solche Pflegekräfte sein, die ein Examen haben, also qualifiziert sind. Wir wissen, dass die niedersächsische Pflegelandschaft eine ganze Reihe und eine stark zunehmende Anzahl dieser Kräfte hat, weil wir in Niedersachsen so hervorragend ausbilden und die Ausbildung in den letzten Jahren aus Landesmitteln auch stark gefördert haben - mit erkennbaren Ergebnissen. Trotzdem ist eine Pflegelandschaft in Niedersachsen in den ambulanten Diensten und in den stationären Einrichtungen natürlich gar nicht möglich ohne eine ganz erhebliche Anzahl von Kräften, die dort als Hilfskräfte unterhalb der Examensschwelle mitwirken.

Meine Damen und Herren, was würde sich denn ereignen, wenn wir eine Pflegekammer hätten? - Sie würde sich doch auf der Stelle damit beschäftigen, die Kräfte ohne Examen aus dem Beruf herauszudrängen. Die Lücken, die dort entstünden, wären so kurzfristig gar nicht durch zusätzliche Fachkräfte zu füllen.

Wir haben die Angelegenheiten der Pflegekammer und auch die anderen Angelegenheiten der Pflege immer wieder im Sozialausschuss erörtert und dort regelmäßig Anhörungen durchgeführt. Frau Skibicki und Frau Mauritz gehen dort ein und aus. Sie sind nicht nur sehr willkommene Gäste, sondern haben uns mit ihrer Fachlichkeit auch sehr bereichert.

Wer aber - wie Herr Schwarz in seiner Presseinformation zu diesem Thema - den Pflegenotstand beschwört, der muss sehr viel differenzierter mit der Frage der Kammer umgehen. Denn es gibt ja nicht nur das von Frau Helmholt gebetsmühlenartig immer wieder angesprochene Gutachten, das sich über die rechtliche Zulässigkeit von Pflegekammern äußert, sondern auch eine ganze Reihe von Gutachten, u. a. beim Landtag Nordrhein-Westfalen, die die verfassungsmäßigen Schwierigkeiten hervorheben. Diese sind beileibe nicht abgearbeitet.

Deswegen ist der Weg der Bundesländer, die bei den Kräften eine Umfrage durchführen, ob tatsächlich alle Pflegekräfte zwangsverkamert werden wollen, schon einmal ein richtiger Weg. Dabei muss man aber natürlich auch die Auswirkung auf die Kräfte ohne Examen berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, die Pflegelandschaft hat sich in Niedersachsen in den letzten Jahren hervorragend entwickelt - auch ohne Pflegekammer. Die Rechte der Pflegekräfte sind gestärkt. Auf diesem Wege wandeln wir weiter fort.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Helmholt das Wort.

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Riese, ich musste jetzt doch noch einmal hier nach vorne wandeln. Ich kann gar nicht auf alles eingehen, aber einen Punkt in Ihrer Argumentation möchte ich gerne noch einmal vertiefen. Sie haben gesagt: Weil es so viele Hilfskräfte in der Pflege gibt, darf es keine Pflegekammer geben; denn sonst würden die examinierten Kräfte die nicht examinierten herausdrängen. - Jetzt frage ich Sie einmal: Wie ist das denn bei den Architekten? Da gibt es auch Technische Zeichner. Sind die seitdem etwa ausgestorben? Bei den Ärzten gibt es Arzthelferinnen. Bei den Notariaten gibt es Notariatsgehilfinnen und sogar Büroleitungen. Mit Verlaub, Herr Kollege: Es ist wirklich hanebüchener Unsinn, was Sie hier eben erzählt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Ja, das stimmt! Was Sie erzählen, ist hanebüchener Unsinn! - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass es gerade eine Grundintention der Pflegekammer ist, für Qualität zu sorgen, also z. B. sicherzustellen, dass es eine fachliche Anleitung von Laienpflege gibt. Das ist ein ganz wesentliches Instrument der Qualitätssicherung und auch die professionelle Aufgabe von Pflegefachkräften. Niemand hat die Absicht, Pflegehilfskräfte zu verbieten. Wir wollen aber die Qualität der Pflege sichern durch sehr, sehr gute - - -

(Roland Riese [FDP]: Aha! Niemand hat die Absicht!)

- Ich habe das mit großem Bedacht gesagt, weil das an dieser Stelle nämlich wirklich stimmt, Herr Riese.

(Lachen bei der FDP und bei der CDU)

Sie sollten sich substantiiert mit der Pflegekammer auseinandersetzen, wenn Sie dazu überhaupt in der Lage sind. Aber Sie sollten es dem Haus ersparen, hier solch einen Unsinn zu erzählen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Die FDP-Fraktion möchte antworten. Herr Kollege Riese!

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Helmhold, wir schätzen Sie ja in Ihrem Lebenswandel als beinharte Klientelpolitikerin namentlich gewisser Kräfte in der Pflegediskussion in Niedersachsen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ein Ehrentitel!)

Es geht Ihnen doch nur darum, neue Organisationen aufzubauen, in denen dann auch neue Positionen entstehen. Das ist nun wirklich so durchsichtig, wie wir das hier seit Jahren erleben. Sie scheuen ja die Auseinandersetzung über die tatsächlichen verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, die mit der Zwangsverkammerung, also der Fremdsteuerung bzw. Fremdbestimmung durch Gesetzesregelungen entstehen. Darüber wollen Sie sich ja gar nicht auseinandersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, zu der Qualität der Rede von Frau Helmhold, was den Inhalt angeht, braucht man nicht allzu viel zu sagen. Wir sollten uns wirklich noch einmal die Zeit nehmen - das wird auch geschehen, wenn das von der Niedersächsischen Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten vorliegt -, uns genau mit den grundsätzlichen rechtlichen Fragen zu beschäftigen.

Erkennbar ist die Berechtigung meines Vorwurfs zur Klientelpolitik auch daran, dass im Gesetzentwurf der Grünen - wer ihn im Detail gelesen hat, weiß das - im Gegensatz zu den anderen Kammern Detailregelungen darüber getroffen werden sollen, wer im Vorstand der Pflegekammer sitzt. Das widerspricht genau dem Grundsatz, dass eine Kammer, wenn es sie denn überhaupt gibt, ihre eigenen Angelegenheiten dann auch weitgehend selber regelt. Diesen Grundsatz müssen Sie sich wirklich einmal angewöhnen, Frau Kollegin!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Schwarz das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Egal, ob es sich um Arbeitgeber von privaten, öffentlichen, kirchlichen oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege handelt: Wir werden in allen sozialen Berufen, allen voran den Pflegeberufen, nur dann ausreichend Fachkräfte bekommen, wenn es dafür mehr Wertschätzung, faire Arbeitsbedingungen und anständige Tariflöhne gibt. Genau das ist zusehends nicht mehr der Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD unterstützt daher die Forderungen der Gewerkschaften nach vollständigen Mitbestimmungsrechten, nach Tarifrecht und auch nach Streikrecht bei allen Einrichtungsträgern ausdrücklich.

Es ist falsch, wenn die Linken mit ihrem Antrag den Eindruck erwecken, als sei das Grundübel all dieser Probleme das Arbeitsrecht der Kirchen mit ihrem sogenannten Dritten Weg. Nach Artikel 140 GG verwalten die Kirchen ihre eigenen Angelegenheiten selber. Somit ist Kirchenrecht bei uns vollständiges Verfassungsrecht. Wer unsere Verfassung an dieser Stelle ändern will, verkämpft sich nach meiner festen Überzeugung an der falschen Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In der neuen Nordkirche gilt z. B. ein Tarifvertrag, der sich am TVöD orientiert.

In Niedersachsen haben einzelne kirchliche Einrichtungen Tarifverträge geschlossen, z. B. in Oldenburg, ohne dass es zu den angedrohten Sanktionen gekommen ist. Die Diakonie Niedersachsen strebt einen Tarifvertrag Soziales mit Allgemeinverbindlichkeitserklärung an.

Meine Damen und Herren, nur wenn sich in einer Branche mehr als 50 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Tarifverträgen wiederfinden, kann dieser bekanntlich seine Wirkung entfalten.

Die SPD unterstützt daher diese Gespräche in Niedersachsen zwischen den Tarifvertragsparteien ausdrücklich und hofft, dass dieses zarte Pflänzchen ohne ideologische Einflüsse aus Berlin zu einem Erfolg geführt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage auch sehr deutlich, Herr Humke: Ihr Antrag ist in dieser Richtung alles andere als hilfreich. Die katastrophalen Rahmenbedingungen in den sozialen Berufen setzen nicht die Kirchen und setzen nicht die Leistungserbringer; vielmehr werden sie in der Politik gesetzt, und zwar vor allem in der Bundes- und der Landesregierung. Wir können nicht zulassen, dass Sie versuchen, sich mit solchen Anträgen aus der Verantwortung zu ziehen und sich hinter solchen Anträgen zu verstecken. Das ist ein völlig falscher Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]): Aber manchmal haben die Leute auch recht!

Wenn Sie sich den vorliegenden Antrag von CDU und FDP einmal ansehen, stellen Sie fest, dass darin die Forderung nach einem bzw. Unterstützung für einen Tarifvertrag Soziales kein einziges Mal auftaucht. Das ist kein Versehen - das ist Programm, meine Damen und Herren. Große Teile von CDU und FDP verfolgen seit Jahren die vollständige Deregulierung des Arbeitsmarktes: Ausgliederung von Betrieben und Betriebsteilen, unfreiwillige Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Minijobs und Leiharbeit.

(Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie sich diesen Unsinn eigentlich selbst aufgeschrieben?)

Es muss Schluss sein mit der Möglichkeit der Flucht aus Tarifverträgen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Von 2003 bis 2010 sind die Beschäftigtenzahlen in Niedersachsen um 270 000 gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 81 % auf 76 % gesunken. Die Zahl der Leiharbeiter hingegen ist im gleichen Zeitraum um 150 % von 27 000 auf 70 000 Beschäftigte gestiegen. Ebenfalls um 150 % oder um 50 000 Beschäftigte ist die Zahl der ausschließlichen Minijobber in Niedersachsen angestiegen.

Nun plant die Bundesregierung, die Minijobgrenze von 400 auf 450 Euro zu erhöhen, weil das angeblich zu einer Erhöhung der Einkommen der Betroffenen führen würde. Meine Damen und Herren, eine solche Begründung ist gegenüber den Betroffenen zynisch und im Übrigen diskriminierend zugleich.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist in Niedersachsen um 100 000 gestiegen. 75 % davon sind Frauen. Allein in der Altenpflege sind 45 % aller Jobs zwischenzeitlich Teilzeitjobs; mehr als 80 % davon sind mit Frauen besetzt. Altersarmut ist hier vorprogrammiert. Die deutliche Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen gerade in sozialen Berufen führt zu einer hohen Arbeitsplatzunsicherheit, zu kurzen Beschäftigungszeiten, psychischen Belastungen und erheblichen Nachwuchsproblemen. Die Antwort von CDU/FDP in der vorliegenden Beschlussempfehlung lautet - ich zitiere -:

„Der Landtag begrüßt ausdrücklich die bisherigen Anstrengungen der Bundes- und Landesregierung für eine angemessene und leistungsgerechte Vergütung für Beschäftigte in Sozialberufen. ... Der Landtag bittet die Landesregierung, ihr Engagement ... fortzusetzen.“

Meine Damen und Herren, Sie müssen unter vollständigem Realitätsverlust leiden!

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich übrigens, wo bei diesem Thema seit Monaten die niedersächsische Frauen- und Sozialministerin ist, wenn es darum geht, dieses kontraproduktive Treiben der Koalition endlich zu beenden.

(Beifall bei der SPD - Dettlef Tanke [SPD]: Wie hieß die doch gleich nochmal?)

Frau Özkan redet gern vom „Pflegepakt“. Die Frage aber ist: Wann beginnt die Umsetzung? - Noch immer gibt es keine vollständige Schulgeldfreiheit. Noch immer verweigern Sie sich einer solidarischen Umlagefinanzierung zur Nachwuchssicherung. Noch immer liegt Niedersachsen bei den Pflegesätzen 17 % unter dem Bundesdurchschnitt und hat die niedrigsten Pflegesätze aller westlichen Bundesländer. Die angebliche Anerkennung der tariflichen Entlohnung zur Beendigung der Dumpinglohnspirale in der Altenpflege findet faktisch nach wie vor nicht statt. Stattdessen haben Sie die Investitionsmittel in der stationären Pflege vollständig gestrichen, in der ambulanten Pflege um 20 % reduziert und in der Kurzzeitpflege weitgehend abgeschafft.

All diese Maßnahmen von CDU und FDP in diesem Hause haben sowohl deutlich zur Erhöhung der Eigenbeteiligung von Pflegebedürftigen als auch zur Unterdeckung der Pflegeeinrichtungen geführt. Dies ist Politik auf dem Rücken von Beschäftigten, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Diese Politik muss in Niedersachsen endlich beendet werden!

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres unrühmliches Kapitel ist der Umgang mit dem Thema „Pflegekammer“. Hierzu ist schon eine ganze Menge gesagt worden. Richtig ist, Herr Riese, dass Sie die Position der SPD im Antrag nachlesen können, den wir hier eingebracht haben. Richtig ist auch, dass auch uns die Ausführungen von Frau Mauritz und Frau Skibicki wirklich viel gebracht haben. Wir haben daraus gelernt. Diesen Prozess haben Sie allerdings noch vor sich, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Das schaffen die nicht!)

Wir stehen in der Tat vor der Situation, dass Sie den Beschluss zweieinhalb Jahre lang haben liegen lassen und jetzt lediglich die Landesregierung beauftragen wollen, ein Rechtsgutachten vorzulegen, das nach Aussagen des Staatssekretärs bereits nach der Sommerpause vorliegen wird. Warum hatten Sie nicht die Zeit, mit einem Beschluss bis nach der Sommerpause zu warten? - Ich sage Ihnen das: In Wahrheit ist zu diesem Thema alles gesagt. Das Einzige, was hier getroffen werden muss, ist eine politische Entscheidung. Aber genau davor drücken Sie sich vor der Landtagswahl. Sie haben Angst vor dieser Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wer so handelt, der verspielt den letzten Kredit bei den Pflegeberufen. Sie werden dafür, hoffe ich, die Quittung bekommen. Das ist meines Erachtens schon mehr als überfällig.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau von der Leyen will nun kräftig umschulen von Schlecker zu Erzieherinnen und Altenpflegerinnen. Bei der Altenpflege zahlt Niedersachsen das dritte Jahr; das ist gut. Der Bund aber verweigert die Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt. Die grundsätzliche Einführung eines Mindestlohns in der Pflegebranche wird von CDU und FDP nach wie vor blockiert, und der Mindestlohn für Pflegehilfskräfte läuft 2012 aus. Die Einführung von Mindest-

löhnen in Bremen kritisiert der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Dürr, mit den Worten: „Für Niedersachsen kommt das nicht infrage.“ Meine Damen und Herren, wer aus ideologischen Gründen so mit sozialen Themen umgeht, der spielt mit den Nöten von Betroffenen und provoziert darüber hinaus Altersarmut und Pflegenotstände.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich Ihnen nicht nur bei dem gesamten Themenkomplex „Pflege“, aber insbesondere bei diesem: Es wird Zeit, dass sich die CDU nach dem 20. Januar 2013 in der Opposition regenerieren kann. Bei Herrn Dürr wird das wahrscheinlich außerparlamentarisch geschehen. Das kann ihm aber auch guttun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Humke das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwarz, Sie haben gesagt: Wenn man das Kirchenprivileg des Dritten Weges, das ja im Grundgesetz steht, angreifen würde, dann würde man sich an der falschen Stelle verkämpfen. Das sagen Sie vor dem Hintergrund - das muss man sich einmal vorstellen -, dass dadurch Grundrechte wie etwa das Recht auf Koalitionsfreiheit, das Streikrecht und die Möglichkeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz, sich vernünftig vertreten zu lassen, genommen werden. Das ist also kontraproduktiv. Ich frage mich, wo Ihre gewerkschaftlichen Wurzeln sind und auf wessen Seite Sie tatsächlich stehen.

Stattdessen verbreiten Sie die Hoffnung, dass die Probleme mithilfe der Einrichtung von Pflegekammern gelöst werden könnten. Verbesserte Arbeitsbedingungen, eine besser Bezahlung etc. pp. werden aber nicht durch Pflegekammern herbeigeführt. Deshalb sind sie abzulehnen und muss man sich auch in Zeiten wie diesen an die Seite der Beschäftigten in der Pflege stellen, die in ihrer Masse, wenn sie überhaupt organisiert sind, in den Gewerkschaften und nicht in irgendwelchen berufsständischen Organisationen, die Sie hier immer wieder anführen, organisiert sind.

Es ist wichtig, am Schluss noch einmal darauf hinzuweisen, dass unser Antrag notwendig ist, weil die Synode der evangelischen Kirche Anfang No-

vember 2011 beschlossen hat, nicht am Dritten Weg zu rütteln. Damit hat sie ein gemeinsames einheitliches Tarifsysteem nahezu ausgeschlossen. Deshalb sind unsere Kritik und unser Antrag aktuell. Es ist sehr bedauerlich - das werden wir auch so widerspiegeln -, dass Sie ihn nicht unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Möchte die SPD-Fraktion antworten? - Ja. Ich erteile dem Kollegen Schwarz das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Humke, genau das ist das, was ich gerade gesagt habe und was ich meine. Sie verkämpfen sich mit der Kirche. Ich sage Ihnen auch als Katholik: Die evangelische Kirche hat auf ihrer Synode z. B. deutlich beschlossen, dass sie keine prekären Beschäftigungsverhältnisse zulassen wolle. Das ändert nichts daran, dass es dort wie bei allen anderen Leistungsanbietern auch nach wie vor solche Beschäftigungsverhältnisse gibt. Das ist völlig klar.

Sie wissen selbst - ich habe Ihnen das auch im Ausschuss schon gesagt -, dass ich selbst der von Ihnen hier ständig zitierten Gewerkschaft bereits seit mehr als 40 Jahren angehöre. Ich weiß, was Streikrecht ist, und ich bin dafür. Die Probleme der Pflege lösen Sie mit dieser Auseinandersetzung aber nicht. Die Probleme der Pflege sind darauf zurückzuführen, dass wir es mit einer Landesregierung und einer Bundesregierung zu tun haben, die die Substanz der Pflegeversicherung im Land und im Bund so aushöhlen, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse die notwendige Folge sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ärgert es mich, wenn Sie hier solche Nebenkriegsschauplätze aufmachen, anstatt sich hinter die Beschäftigten zu stellen, die beispielsweise für eine Pflegekammer kämpfen oder eine tarifgerechte Bezahlung in allen Einrichtungen fordern.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber die dürfen ja nicht dafür kämpfen, so wie es da steht!)

Das sind absolute Schaukämpfe. Die Verursacher der Probleme, die Verursacher von zwischenzeitlich 30 000 fehlenden Pflegefachkräften im Land,

sitzen auf dieser Seite und nicht in der Kirche. Merken Sie sich das endlich einmal!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Mundlos das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über kaum ein sozialpolitisches Thema wird so intensiv und emotional debattiert und gestritten wie über die Pflege.

(Johanne Modder [SPD]: Weil es emotional ist!)

Auch wenn es Fachbegriffe wie „Landesrahmenempfehlung“, „Pflegesätze“, „Beitragsstabilität“ oder „Beitragsbemessungsgrenze“ nicht vermuten lassen, geht es letztendlich immer nur um das eine: um den einzelnen Menschen, der einen Anspruch auf qualitativ hochwertige individuelle und humane Pflege hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Reformbedürftigkeit und bei allen wirtschaftlichen Fragen muss das immer im Zentrum unserer Überlegungen stehen. Das heißt, wir betrachten auf der einen Seite die Pflegebedürftigen und auf der anderen Seite diejenigen, die pflegen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich unterbreche kurz. - Bitte fahren Sie fort!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Hierzu hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren vieles auf den Weg gebracht und geregelt. Ich erinnere nur an den Pflegepakt, der ein guter Beleg dafür ist, und nenne in Stichworten „Schulgeldförderung“, „Altenpflegestiftungsgesetz“ und auch die Gesichtspunkte zu den Pflegesatzverhandlungen. Auch wenn das in die Zuständigkeit der Tarifpartner fällt, hat sich die Landesregierung trotzdem aktiv dafür eingesetzt, dass gemeinsam mit den Partnern, die den Pflegepakt mit beschlossen haben, Tarifgehälter bei Pflegesatzverhandlungen zu berücksichtigen sind. Wir stellen mittlerweile fest, dass es überall dort, wo man auch

in Pflegesatzverhandlungen einsteigt, eine Steigerung von durchschnittlich 5 % gibt. Da könnte man vonseiten der SPD auch einmal dazu übergehen, dies aufzugreifen und in die jeweiligen Kreistage einzubringen und auch auf Verhandlungen hinzuwirken.

Die Forderung der Linken, wonach die Landesregierung in einen Dialog mit der Diakonie Niedersachsen eintreten soll, um diese vom Dritten Weg abzubringen, ignoriert aber die besondere verfassungsrechtliche Position der Kirchen, die in Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung verankert ist. Der Dritte Weg der Kirchen ist in Deutschland historisch gewachsen. Die Kirchen haben eine Sonderstellung, die sie aber auch seit Langem verantwortungsbewusst wahrnehmen. Dass die Linken das kirchliche Arbeitsrecht abschaffen wollen, zeigt eindeutig und unmissverständlich ihre kirchenfeindliche Grundhaltung.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU stehen zu unseren Kirchen und auch zu den Mitarbeitern, die nicht nur in der Pflege tätig sind. Zugegeben, die Kirchen sind nicht immer bequem. Aber sie waren und sind für viele soziale Dinge und Werte vorbildlich und visionär. Dafür kann man an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich Danke sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was die Tarifverhandlungen anbetrifft, kommt es darauf an, alle beteiligten Akteure an einen Tisch zu bekommen; denn nur der gemeinsame konstruktive Dialog wird hier zum Erfolg führen. Die Diakonie ist offen dafür. Die Diakonie ist auf einem guten Weg, offen für Gespräche und bereit, an einer Lösung mitzuwirken. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Ver.di müsste erkennen, dass allgemeinverbindliche Entgeltregelungen angesichts der weitgehend tarifungebundenen privaten Wettbewerber nur möglich werden, wenn die kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen auch Berücksichtigung finden. Wie ernsthaft ist denn jemand an einer tragfähigen Lösung interessiert, wenn die verfassungsrechtlichen Rechte der Kirchen ignoriert werden?

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pflege ist ein dynamischer Prozess, der stetigen Veränderungen unterliegt und kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Viele glauben eben nicht, dass die Ein-

richtung einer Pflegekammer den Herausforderungen in der Pflege gerecht werden kann. Denn was könnte eine Kammer mehr? Durchführung von Disziplinarmaßnahmen? Schutz vor unsachgemäßer Pflege? Schaffung einer einheitlichen Ausbildungsordnung? - Da muss man doch zugeben: Davor steht Bundesrecht. Das können wir doch nicht einfach negieren!

Trotzdem stehen wir der Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen grundsätzlich offen gegenüber. Nur, es sind eben noch viele Fragen zu klären, was auch Veröffentlichungen belegen, so z. B. ein Artikel im *bpa.Magazin* im Februar 2012 mit dem Titel „Pflegekammer - eher ein Placebo als eine Wunderpille“. Damit wird deutlich, dass die erforderliche breite Zustimmung eben nicht gegeben ist,

(Zustimmung bei der CDU)

und es wird deutlich, dass die an eine Pflegekammer gestellten Erwartungen infrage gestellt werden. Ich zitiere aus dem Artikel:

„Sie“

- die Pflegekammer -

„ist daher nur dann zulässig, wenn sie eine legitime öffentliche Aufgabe erfüllt ... Hier liegt die rechtliche Nagelprobe für die Zulässigkeit einer Pflegekammer.“

Das heißt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Es gibt verfassungsrechtliche und praktische Umsetzungswiderstände. Deshalb lässt ja auch die Landesregierung zurzeit in einem Rechtsgutachten die eben angeführten relevanten Punkte untersuchen. Die Ergebnisse des Gutachtens wollen wir abwarten, auswerten und in Handeln umsetzen.

Lassen Sie mich auch noch einen Satz zu dem wiederholten Hinweis auf andere Bundesländer sagen, die angeblich so viel weiter sind als wir. Herr Humke, schauen Sie genau hin! Rheinland-Pfalz ist längst nicht so weit wie wir.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie überlegen noch, wie sie vorgehen sollen, und schauen im Grunde genommen auf Niedersachsen. Interessant ist auch: In Bremen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine ablehnende Position eingenommen. Ich zitiere:

„Eine Pflegekammer würde den Aufbau zusätzlicher bürokratischer Struk-

turen bedeuten und das Image der Pflege sich dadurch nicht automatisch verbessern.“

Ich denke, das muss man ernst nehmen und kann man nicht einfach vom Tisch wischen, weil sonst, wenn es am Ende eine Pflegekammer gibt, die Akzeptanz nicht gegeben ist.

Die Landesregierung ist also dabei, die aufgeworfenen Fragen zu klären. Das begleiten wir mit unserem Antrag konstruktiv, sodass es am Ende zu einer Einrichtung einer Pflegekammer kommen kann, aber nicht kommen muss. Vielmehr müssen wir genau hinschauen, auswerten, bewerten und dann handeln.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Das Thema bleibt also auf der Tagesordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend eines feststellen.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor Sie das tun, Frau Kollegin, möchte ich darum bitten, dass die Gespräche eingestellt werden. - In allen Fraktionen gibt es Gesprächsinseln. Das Präsidium könnte die Abgeordneten auch namentlich benennen, wenn großer Wert darauf gelegt wird.

(Zurufe von Johanne Modder [SPD] und Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja! - Olaf Lies [SPD]: Fürs Protokoll)

Bitte!

Heidmarie Mundlos (CDU):

Bei allen Diskussionen um Finanzen, Strukturen und Qualitätskriterien sollten wir eines nicht aus den Augen verlieren: Dass wir einem Neugeborenen ein Recht auf Fürsorge, auf Liebe und Nächstenliebe zuerkennen, ist unbestritten. Diese Sichtweise muss aber auch für alte Menschen gelten. Das ist unser Anspruch und unser Ziel. Dazu stehen wir, und danach werden wir auch handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte lässt sich leicht zusammenfassen: Die Opposition redet die Pflege schlecht, wir dagegen handeln, gestalten und sind erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war aber schon vorher aufgeschrieben!)

Beständigkeit hat hier - ich kann das jedenfalls seit zwei Jahren beurteilen -, dass Sie Schwarzmalerei betreiben und sich nicht an die Fakten halten.

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD] - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Wer schreit, hat unrecht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Betrachten wir die Zahlen: 2003 hat das Land insgesamt 123 Millionen Euro in die Pflege investiert. 2012 sind es 157 Millionen Euro. Das ist, wie ich finde, eine beachtliche Steigerung. Von einer Kürzung kann hier nicht gesprochen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das hat man ihr vorher aufgeschrieben! - Zuruf von der SPD: Das ist schon von gestern!)

Es gibt also keine Kürzung, auch wenn Sie das immer wieder behaupten. Die Zahlen sprechen für sich.

Dort aber, wo es notwendig war und wo es Fehlentwicklungen gab, haben wir in der Tat die Mittel gezielter eingesetzt und umgesteuert. Das hat uns auch der Landesrechnungshof bestätigt.

Betrachten Sie das Beispiel der Kurzzeitpflege. Herr Schwarz hat es vorhin erwähnt. Die Zahl der Plätze in der solitären Pflege hat sich von 299 auf mittlerweile 699 erhöht. Ich meine, das ist eine tolle Entwicklung. Sie kommt gerade den Menschen zugute, die eine Entlastung brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört! - Detlef Tanke [SPD]: Und jetzt zur Bezahlung!)

Meine Damen und Herren, faire, leistungsgerechte Löhne und Gehälter - sie sind hier Thema gewesen - sind ein wesentlicher Baustein, um einen

Beruf attraktiv zu machen. Das gilt für alle Berufe, insbesondere auch in der Pflege. Ob und mit welchem Inhalt ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, ist ausschließlich Sache der Tarifpartner. Frau Helmhold, da gebe ich Ihnen recht. Sie haben gerade Herrn Humke geantwortet und gesagt, das ist Sache der Tarifpartner. In der Tat können wir das lediglich begleiten und versuchen, Rahmenbedingungen zu beeinflussen. Das tun wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Nein, eben
nicht!)

Nehmen Sie den Pflegepakt als ein gutes Beispiel dafür. Der Landespflegeausschuss hat sich klar positioniert. Er ist für die Berücksichtigung der tariflichen Gehälter.

(Uwe Schwarz [SPD]: Was sind denn
die Ergebnisse? Wo denn? Nennen
Sie ein Beispiel!)

- Herr Schwarz, Sie haben eben behauptet, die Anerkennung von Tariflöhnen finde nicht statt. Ich bitte Sie, Ross und Reiter zu nennen. Das haben wir in der Debatte schon einmal getan.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wo denn? Sie
müssen doch wissen, wo das der Fall
ist, wenn Sie das behaupten!)

Ich nehme mich dieser Fälle gern an. Bisher war die Resonanz gleich null. Es gibt diese Fälle nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben eine neue Verhandlungskultur geschaffen. Jeder Einrichtungsträger hat jetzt Sicherheit und kann in Verhandlungen über Pflegesatzerhöhungen eintreten. Wenn es zu Neuabschlüssen und damit zur Erhöhung von Pflegesätzen kommt, sind Steigerungen von über 5 % keine Seltenheit, wie ich den Informationen der Kassen entnehmen kann. Das alles passiert einvernehmlich. In der Schiedsstelle gibt es kaum Streitfälle. Dieser positive Effekt ist auch dem Pflegepakt geschuldet.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten vieles in der Pflege vorgebracht.

Ich möchte eine Zahl in Erinnerung rufen, weil Sie gerade von fehlenden Fachkräften sprachen. Fachkräfte können wir uns nicht auf Knopfdruck backen. Aber wir können für Ausbildung, für weitere Ausbildungsplätze und höhere Ausbildungszahlen sorgen. Derzeit ist mit 6 240 Auszubildenden in

der Altenpflege ein absoluter Höchststand erreicht, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesländer haben nämlich in den vergangenen zehn Jahren im Schnitt eine Steigerung von 32 % erreicht. Wir haben allein in drei Jahren eine Steigerung von 35 % hier in Niedersachsen verzeichnen können. Das ist auch ein Ausdruck der Leistung, die hier mit allen Akteuren zusammen erreicht wurde.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich gebe Ihnen recht, dass es jetzt darauf ankommt, diese jungen Menschen dauerhaft und so, dass sie zufrieden sind, in ihrem Beruf arbeiten zu lassen. Deswegen ist es, meine ich, wichtig, den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Dazu gehört aber, nicht nur schlecht darüber zu reden. Zu entscheiden, ob dazu auch eine Pflegekammer gebraucht wird, liegt nicht nur bei der Niedersächsischen Landesregierung.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Zwei Fragen müssen geklärt werden:

Erstens. Ist eine Pflegekammer rechtssicher möglich, d. h. gibt es verfassungsrechtliche Bedenken?

(Uwe Schwarz [SPD]: Dazu hatten Sie
zweieinhalb Jahre Zeit! - Petra Tie-
mann [SPD]: Zwei Jahre hatten Sie
Zeit, das zu tun!)

Zweitens. Was wollen die in der Pflege Beschäftigten?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie hat-
ten doch zwei Jahre Zeit, das zu klä-
ren! - Unruhe - Glocke des Präsi-
denten)

Zur ersten Frage haben wir in Abstimmung mit dem Pflegerat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis erwarten wir spätestens für Mitte August.

Bei der zweiten Frage, was die Beschäftigten wollen, kommt es darauf an, wer zu den Beschäftigten und damit zum Kreis für eine Verkammerung gehört. Frau Helmhold, hier muss ich Ihnen sagen: Ja, wir brauchen die Befragung. Auch Rheinland-Pfalz hat eine solche Befragung vorangetrieben. Leider sind sie dort noch nicht so weit. Der Vertretungsgrad der Pflegefachkräfte in den Berufsverbänden beträgt nur 5 % bis 8 %. Das heißt, die Pflegeverbände sprechen nur für diese Beschäftig-

ten. Wir müssen, wenn es keine rechtlichen Bedenken gibt, also auch die Beschäftigten in der Pflege zur Pflegekammer befragen.

(Petra Tiemann [SPD]: Von welchem Gehalt sollen sie denn Beiträge zahlen?)

Wir stehen dem offen gegenüber. Mein Politikverständnis sagt mir, dass wir zuerst die offenen Fragen beantworten müssen. Danach wird entschieden. Umgekehrt geht es nicht. Auch Schleswig-Holstein z. B. will sich zunächst das Ergebnis der Befragung in Niedersachsen anschauen.

Meine Damen und Herren, Pflege geht uns alle an. Deshalb sollten wir mit diesem Thema verantwortungsbewusst umgehen und sie nicht ständig schlechtreden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Genau!)

Wir überzeugen mit Taten.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, Sie überzeugen nicht mit Taten!)

Ich lade Sie recht herzlich ein, mitzumachen. Bleiben Sie konstruktiv dabei und reden Sie das nicht schlecht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. Ich erteile der Kollegin Helmhold für anderthalb Minuten das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Özkan, Sie haben am Ende doch noch etwas zur Pflegekammer gesagt. Darauf hatte ich gewartet. Ich will dazu nur zwei Dinge sagen: Das Rechtsgutachten hätte doch schon längst fertig sein können. Im Grunde hätte es schon seit zwei Jahren hier auf dem Tisch liegen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch die Befragung der Pflegekräfte hätte schon vorliegen können. Das ist der Vorwurf, den Sie sich gefallen lassen müssen. Zweieinhalb Jahre haben Sie es verabsäumt, das zu tun, was Sie tun sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Ich möchte noch ein Wort zu der Frage sagen, warum die Pflegekräfte sehr häufig nicht ausreichend bezahlt werden, in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden und warum sich Zeitarbeit breitmacht. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass im System das Geld fehlt, um sie vernünftig zu bezahlen. Denn die Einrichtungsträger gehen natürlich nicht gern zum Verhandeln, weil sie wissen, dass sie dann teurer werden und aufgrund der Konkurrenzsituation die Menschen mehr selber bezahlen müssen.

Das ist das Problem, das sich aus marktwirtschaftlicher Sicht für die Träger ergibt. Das ist nur zu lösen, wenn die Pflegeversicherung, erstens, endlich auskömmlicher finanziert würde - wenn wir nämlich eine Pflegebürgerversicherung hätten, in die jeder einzahlen würde und deren Beiträge nicht nur auf Arbeitseinkommen erhoben würden - und wenn wir, zweitens, endlich einen vernünftigen Pflegebedürftigkeitsbegriff hätten. Der könnte auch schon längst vorliegen.

(Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

Dazu hat der Gesundheitsminister von der FDP noch einmal ein Gutachten in Auftrag gegeben, obwohl längst eines vorliegt. Der ehemalige Vorsitzende dieses Gutachterkreises hat ihm deshalb schon die Gefolgschaft aufgekündigt und gesagt, diese Farce mache er nicht mit, das noch ein zweites Mal zu machen.

Wenn das in Berlin endlich einmal angegangen würde, sähe es schon besser aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Fraktion der CDU erhält ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Frau Mundlos, Sie haben zwei Minuten. Bitte!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es darum, das, was Frau Helmhold gesagt hat, in das richtige Licht zu rücken. Wenn Sie hier behaupten, das alles habe viel zu lange gedauert, muss ich Ihnen ganz klar sagen: Sie waren doch dabei. Dann hätten Sie doch mitbekommen müssen, wie die Abläufe sind und wie die Gespräche

geführt worden sind, gerade auch mit denen, die eine solche Kammer immer wieder fordern.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Das kann man nicht einfach für ein Mal machen, sondern das ist ein Prozess. Das muss solide sein. Die Fragen, die dann gestellt worden sind, müssten in einen Katalog einfließen. Das ist geschehen. Anschließend wurde für das rechtliche Gutachten an die Verfahrensvergabe gegangen. Das braucht Zeit und muss geregelt werden, es muss solide und nachher auch belastbar sein. Das liegt eben nicht alles in der Verantwortung der Landesregierung. Das ist Ihnen im Übrigen im Ausschuss auch deutlich gemacht worden. Dass Sie das hier negieren und so tun, als sei das falsch, ist in meinen Augen kein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Thema.

(Beifall bei der CDU)

Frau Helmhold, lassen Sie sich noch eines sagen. Da, wo die Pflegesatzverhandlungen stattfinden, laufen sie ausgesprochen gut. Das kann man nicht leugnen. Der Pflegepakt ist etwas einmalig Gutes in Deutschland.

(Ah! bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Er ist positiv besetzt. Ihr Ah-Rufen ändert an diesem soliden und positiven Vorgehen gar nichts! Das können Sie nicht leugnen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Keine Ahnung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Hier bestand der Wunsch nach einer Kurzintervention. Es gibt eigentlich eine Absprache, dass wir das in dem Fall nicht machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wer hat das denn intern geregelt?)

- Ja, das ist intern so geregelt worden. - Jetzt bekommt Herr Riese von der FDP zusätzliche Redezeit. Anderthalb Minuten, Herr Kollege.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte eine Zusatzfrage gereicht, aber offenbar wurde mein Signal nicht gut verstanden.

Ich habe Frau Helmhold und ihren langen und geradezu abendfüllenden Sätzen ausführlich gelauscht. Ich werde es anschließend in der Nieder-

schrift noch einmal nachlesen. In diesen langen Sätzen sind immer wieder die Vergütung der Pflegekräfte und die Möglichkeiten einer Pflegekammer durcheinandergelassen. Aber das, liebe Frau Helmhold, ist doch genau der Punkt. Eine Pflegekammer wird keine Tarifveranstaltung sein. Diese Verbindung, die Sie da herstellen, bewegt den Gewerkschaftsbund und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, das Modell Pflegekammer doch sehr kritisch zu sehen.

(Christian Dürr [FDP]: So ist das!)

So, wie Sie das hier darstellen, verbinden Sie Dinge miteinander, die nicht zueinander passen. Da wecken Sie Hoffnungen, die völlig fehlgehen. Das sollten Sie endlich einmal richtigstellen!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die SPD-Fraktion erhält ebenfalls zusätzliche Redezeit. Herr Kollege Schwarz, Sie haben zwei Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die von Ihnen angegebene Zahl der Steigerung von 123 Millionen auf 157 Millionen stimmt. Sie müssen allerdings auch dazusagen, wofür das Geld bestimmt ist. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Zuschüsse des Landes an die Kommunen für die dort deutlich gestiegenen Sozialhilfekosten, weil Sie die Investitionskosten in der Pflege weggenommen haben.

Nachdem man den Bund-Länder-Kompromiss an dieser Stelle gebrochen und dazu beigetragen hat, dass auf diese Art und Weise 10 000 bis 15 000 Menschen zusätzlich in die Sozialhilfe geschoben wurden, finde ich es schon einen dreisten Vorgang, meine Damen und Herren, dies als Verdienst Ihrer Politik zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wenn Sie über die solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen reden und darüber, wie stark deren Zahl angestiegen ist, dann sagen Sie bitte auch dazu, was da zurzeit passiert. Da werden mit hohem Erfindergeist Umgehungstatbestände gesucht, indem man einen zweiten Eingang baut, indem ein Flur abgeschottet wird, weil es Ihnen bei Ihrer Politik im Kern nicht um die Kurzzeitpflege, sondern um das Sparen von Geld geht. Sie haben

damit die eingestreute Kurzzeitpflege im ländlichen Bereich nahezu kaputtgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für die Pflege eine Katastrophe und für die ländlichen Strukturen auch.

(Beifall bei der SPD)

Drittens zu Ihren Hinweisen auf die gestiegenen Ausbildungszahlen. Niemand in unserer Fraktion ist darüber traurig, dass es dort mehr Auszubildende gibt. Das ist ein toller Erfolg. Aber rechnen Sie sich die Zahlen bitte nicht schön. Die Wahrheit ist, dass Sie im vergangenen Jahr Rückgänge hatten. Die Gesamtzahl, die Sie immer vortragen, hat etwas damit zu tun, dass darin die gestiegenen Umschulungsjahrgänge 1 und 2 enthalten sind. Deshalb kommt da immer eine ganz andere Zahl heraus. Aber unter dem Strich haben wir nicht genug.

Stellen Sie sich bitte hier hin und sagen Sie: Bei uns in Niedersachsen fehlen noch so und so viel Auszubildende pro Jahrgang. - Es sind nämlich fast tausend. Das macht den Pflegenotstand in Niedersachsen in einigen Jahren komplett. Und dagegen unternehmen Sie nichts, meine Damen und Herren; nach wie vor nichts!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold möchte eine Kurzintervention anbringen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne noch auf eine Bemerkung der Kollegin Mundlos eingehen, die auf das Verfahren hingewiesen und gesagt hat, ich sei ja dabei gewesen.

Ich war bei den Beratungen im Ausschuss dabei. Da habe ich mehrmals gefragt, wann das denn jetzt hier weitergeht. Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt: nachdem das Heimgesetz verabschiedet ist. - Das ist aber jetzt auch schon eine ganze Weile her. Die Gespräche hätten durchaus mit dem Pflegerat schneller stattfinden können.

Frau Mundlos, ich war bei den Gesprächen nicht dabei, aber eines weiß ich: Ich weiß, dass in den Gesprächen die Hausspitze dem Pflegerat zugesagt hat, das Thema „Pflegekammer“ bei einer Gesundheitsministerkonferenz anzusprechen. Das war im Oktober des vergangenen Jahres. Das ist bis heute nicht passiert. Mir dauert es, wie Sie mit

der Pflege umgehen, einfach zu lange. Wenn wir beispielsweise im November letzten Jahres beschließen, dass der Landespflegerat einen Sitz im Landespflegeausschuss haben soll und es bis Juli, also bis heute, dauert, bis das Kabinett dieses beschließt - ich weiß nicht, warum so etwas acht Monate dauern muss -, dann wird man nachdenklich. Ich jedenfalls bin davon überzeugt, dass das Thema Pflege nicht unbedingt Priorität hat, wenn man das immer so langsam in diesem Schnecken-tempo behandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir schließen damit die Beratungen ab und kommen - - -

(Zuruf von der SPD: Die Ministerin!)

- Oh pardon, Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, das mit dem Schnecken-tempo akzeptiere ich nicht.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Ich sage das ganz deutlich und möchte dazu zwei Punkte sagen: Ein solches Verfahren hat seinen Gang. Sie sprechen den Sitz im Landespflegeausschuss an. Wir hatten eine Verbandsanhörung. Es hat einen geregelten Ablauf gegeben. Diese Verbandsanhörung ist zu Ende gewesen, wir haben es im Kabinett besprochen und heute beschlossen.

Übrigens darf ich daran erinnern, dass wir das erste Bundesland sind, das dem Landespflegerat Sitz und Stimme im Landespflegeausschuss gibt.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Die Gespräche, Frau Helmhold, liefen schon vorher.

Sie haben vorhin angesprochen, dass wir für die Vergabe des Gutachtens so lange gebraucht haben. Wir haben die Zeit benötigt, weil Vorfragen insbesondere mit dem Pflegerat zu klären waren. Es musste z. B. abgestimmt werden, welche Berufsgruppen überhaupt verkammert werden sollten. Das sind Fragen, die dieses Gutachten beantworten soll. Diese Fragen wollten wir uns nicht alleine ausdenken, sondern wir haben ganz gezielt mit

dem Pflegerat dieses Gespräch geführt. Das ist meines Erachtens der bessere und der fairere Weg,

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

als sich hinterher Gedanken zu machen, dass man etwas anderes hätte fragen sollen, oder als wenn von Ihnen oder von anderen der Vorwurf kommen würde, dass die Fragen nicht die richtigen gewesen seien.

Insofern, Frau Helmhold, lassen Sie lieber die Sorgfalt vor der Eile gelten. Lassen Sie uns das Gutachten im August auswerten.

Vorhin kam der Hinweis, dass andere Bundesländer schneller und besser seien. Ich habe mit meiner in Nordrhein-Westfalen zuständigen Kollegin gesprochen. Dort gibt es ja eine rot-grüne Koalition.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Ich habe sie gefragt, warum denn weder im Koalitionsvertrag noch in den Gesprächen, die jetzt geführt werden, etwas zur Pflegekammer gesagt wird. Die Dame, sie ist eine grüne Ministerin, hat mir tatsächlich gesagt, dass sie in Nordrhein-Westfalen keine Schritte wie sie in Rheinland-Pfalz oder in Bayern sichtbar sind, erkennen kann. Sie kann sich vorstellen, dass man weder rechtlich noch in der Beantwortung, ob eine Pflegekammer von den Beschäftigten auch wirklich gewollt wird, nach vorne kommen wird.

Sie wird abwarten, was die Befragung in Rheinland-Pfalz bringen wird und was bei unserer rechtlichen Beurteilung und Befragung herauskommen wird. Jeder schaut im Moment auf den anderen. Aber die rechtlichen Fragen sind die gleichen. Lassen Sie uns das jetzt sorgfältig klären. Davon werden auch andere profitieren. Das ist meines Erachtens ein richtiges Politikverständnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir schließen damit die Beratungen ab und kommen zur Abstimmung, für die ich um Aufmerksamkeit bitte.

Wir kommen zunächst zu den Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 2.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der

Drs. 16/2175 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 01974 (01 bis 37), 02228 (01 bis 03) und 02512 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4570 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4791 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir schließen damit die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 ab.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2980 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des nieder-**

sächsischen Raumordnungsrechts - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4476 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4943 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5006

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratungen ein. Als Erstes erteile ich dem Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung sprechen und in Erinnerung rufen, dass § 8 des Raumordnungsgesetzes des Bundes den Ländern verbindlich vorschreibt, Raumordnungspläne für Teilräume, sogenannte Regionalpläne, aufzustellen.

Was das Bundesgesetz damit meint, wird schon an der Tatsache deutlich, dass die Verpflichtung, Regionalpläne aufzustellen, für die Stadtstaaten, also z. B. für Hamburg, Bremen, Berlin, sowie für das Flächenland Saarland nicht gilt. Es sind also größere Teilräume gemeint.

Wenn man in diesem Gesetzentwurf, der uns jetzt vorliegt, nach diesen größeren Teilräumen sucht, dann kommt man zu dem merkwürdigen Ergebnis, dass als Teilräume in § 20 lediglich die Landkreise und kreisfreien Städte genannt sind. Sie sind nämlich Träger der Regionalplanung. Weil das für kreisfreie Städte überhaupt keinen Sinn macht, hat man in § 5 Abs. 2 konsequenterweise auch gleich entschieden, dass die kreisfreien Städte überhaupt keine Regionalen Raumordnungspläne aufstellen müssen.

Es gibt also nach diesem Gesetz keine Regionalplanung in dem Sinne, in dem es das Bundesgesetz meint, sondern es gibt nur eine Regionalplanung auf der Kreisebene.

Die Begründung des Gesetzentwurfes ist hochinteressant. Sie ist von den Fachleuten aus dem Ministerium geschrieben. In der Begründung lese ich

versteckt eine Kritik an diesem Gesetz. Ich zitiere von Seite 19. Dort heißt es völlig zutreffend:

„Gerade in verdichteten Gebieten, die Verflechtungsbereiche eines oder mehrerer zentraler Orte mit oberzentralen Funktionen umfassen, kann Planung nicht an Stadt-Landkreis-Grenzen Halt machen.“

Weiter heißt es auf Seite 20:

„Bei verdichteten Räumen, die von regionalplanerischen Zuständigkeitsgrenzen kreisfreier Städte und der ihnen benachbarten Planungsträger zerschnitten werden, ist eine überörtliche Steuerung und Koordinierung im Sinne des bundesgesetzlichen Auftrags der Raumordnung nach § 1 ROG nur möglich, wenn die Stadt-Umland-Verflechtungen auch auf planerischer Ebene verbindlich ineinandergreifen. Von daher kommt einer gesamträumlichen regionalen Planung und Abstimmung dort besondere Bedeutung zu.“

Besser kann ich die Kritik am gegenwärtigen Gesetzentwurf gar nicht formulieren.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sollten Sie mal ernst nehmen! - Silke Weyberg [CDU]: Das haben Sie falsch verstanden!)

Nehmen Sie einmal das ernst, was Ihnen Ihre Fachleute aufschreiben.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Man muss fragen, wie man das Problem lösen kann. Man könnte es z. B. dadurch lösen, dass man verbindlich vorschreibt, dass kommunale Zweckverbände gegründet werden, um auf diese Weise neue Träger der Planung zu schaffen, die wirklich auf Regionsebene und nicht auf Kreisebene das umsetzen, was das Raumordnungsgesetz des Bundes eigentlich von Niedersachsen verlangt. Da das in diesem Gesetzentwurf nicht gewährleistet ist, werden wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun noch kurz zu unserem eigenen Gesetzentwurf, der sich nur mit einem Teilaspekt des gesam-

ten Problems beschäftigt, nämlich dem Zielabweichungsverfahren.

Interessanterweise kann schon ein einziges Wort ein Gesetz grundlegend ändern. Für das Zielabweichungsverfahren ist bisher geregelt, dass die sogenannten fachlich berührten Stellen, zu denen z. B. die Industrie- und Handelskammern gehören, einen sehr hohen Einfluss haben, weil es in dem Zielabweichungsverfahren auf ihr Einvernehmen ankommt. Das Wort „Einvernehmen“ möchten wir durch das Wort „Benehmen“ ersetzen. Mit anderen Worten: Wir wollen kein Vetorecht der Industrie- und Handelskammer im Zielabweichungsverfahren, sondern wir wollen nur, dass sie angehört wird. Das macht auch Sinn! Ein Einvernehmen sollte mit den demokratisch gewählten Instanzen, also mit den kommunalen Vertretungen, im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens hergestellt werden.

Möglicherweise wissen nicht alle von Ihnen, dass der Gesetzentwurf einen Hintergrund hat. Der Hintergrund liegt in einem lokalen Konflikt in Oldenburg, wo die Industrie- und Handelskammer eine von allen Seiten befürwortete Ikea-Ansiedlung blockiert und das Einvernehmen gegen den demokratisch gewählten Rat verweigert hatte und dadurch praktisch in eine Erpresserrolle geraten war, um die Kommunalpolitik in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie hatte damals gefordert, wir stellen das Einvernehmen nur her, wenn die gewünschte ECE-Ansiedlung in Oldenburg realisiert wird.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das würde auch ich „Erpressung“ nennen!)

Diese erpresserische Rolle haben wir kritisiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens nicht nur wir, sondern auch die CDU in Oldenburg und der CDU-Kreisvorsitzende, Herr Klaukien, haben genau diese Regelung, die jetzt Gegenstand unseres Gesetzentwurfes ist, vorgeschlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Weyberg das Wort. Bitte sehr!

Silke Weyberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute das Gesetz zur Neuordnung des niedersächsischen Raumordnungsrechts. Anlass

ist eine geänderte Kompetenzlage auf Bundesebene, die durch die Föderalismusreform entstanden ist. Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf ist im Gegensatz zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, als sehr positiv zu bewerten, da die Möglichkeit genutzt wird, den Kommunen im Bereich des Raumordnungsrechts vereinfachte Verfahren zu gestatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier ist beispielsweise das vereinfachte Beteiligungsverfahren bei unwesentlichen Planänderungen ohne Umweltauswirkungen zu nennen.

Herr Adler, ich glaube, Sie haben unseren zweistufigen Aufbau der Raumordnung noch nicht ganz verinnerlicht. Aber Sie waren ja bei den Beratungen auch nicht dabei. Mit diesem Aufbau sind wir sehr gut aufgestellt: Mit dem Landes-Raumordnungsprogramm haben wir die Rahmenvorgabe, die dann durch die Regionalen Raumordnungsprogramme konkretisiert wird. Von daher entstehen die Probleme, die Sie angesprochen haben, gerade nicht.

Viele Kommunen nutzen die regionale Raumordnung insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen und des Wandels in der Energieversorgung sehr gut. Bei den Kommunen, die diese Möglichkeit noch nicht verinnerlicht haben, sind wir mit einiger Aufmunterung auf einem guten Weg, sodass wir feststellen können: In Zukunft werden die Kommunalpolitiker die Instrumente der regionalen Raumordnung noch deutlicher anwenden.

Den Gesetzentwurf der Linken müssen wir leider ablehnen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Immerhin haben Sie „leider“ gesagt!)

- Ja, leider, Herr Sohn.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir waren uns da doch in mehreren Punkten einig!)

- Ja. Aber Ihr Gesetzentwurf zeigt, wie weit Sie von der kommunalen Wirklichkeit entfernt sind.

(Beifall bei der CDU)

Würde man dem Vorschlag folgen, bei Zielabweichungsverfahren das Einvernehmen mit den Nachbargemeinden herstellen zu müssen, könnte man sich in den Planungen gegenseitig lahmlegen. Das aber kann nicht gewünscht werden. Deshalb ist das, was Herr Adler gesagt hat, auch völlig

falsch, und von daher kann man dem Gesetzentwurf der Linken eben nicht zustimmen. Ich denke, so einen Gesetzentwurf kann man nur aufstellen, wenn man sich zentralistische Planungen wünscht. Zentralistische Planungen wünschen wir uns aber auf keinen Fall.

(Beifall bei der CDU)

Ein wichtiger Punkt des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist für uns, dass kreisfreie Städte bei Aufstellung eines Flächennutzungsplans auf eine gesonderte Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms verzichten können. Ich sage ganz bewusst: verzichten *können*.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Raum Braunschweig haben drei kreisfreie Städte die Kompetenz für die regionale Raumordnung an den Zweckverband Großraum Braunschweig abgegeben. Ob solche Entscheidungen auch in anderen Landesteilen gewünscht sind, muss unserer Auffassung nach vor Ort entschieden und darf nicht von oben verordnet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zeichnet im Übrigen auch die Arbeit dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP aus. Wir haben hohes Vertrauen in die Entscheidungen der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn sogar der Landkreistag sagt: „Wenn alle Gesetzentwürfe so wären, würden die kommunalen Spitzenverbände nur noch lächelnd durch den Landtag gehen“, dann dürfen der Gesetzentwurf und seine Entstehung sicherlich als großer Wurf angesehen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir können abschließend festhalten, dass diese Landesregierung und die Mehrheit in diesem Hohen Haus den kommunalen Spitzenverbänden in den letzten zehn Jahren mehr Grund zur Freude gegeben haben, als das vor 2003 der Fall war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Frau Weyberg hat sich Herr Adler zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort für 90 Sekunden. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, nur eine Richtigstellung, weil Sie unseren Gesetzentwurf offenbar nicht richtig gelesen haben: Darin ist nicht vom Einvernehmen der *benachbarten* Gemeinde die Rede, sondern vom Einvernehmen mit den *betroffenen* Gemeinden; so heißt es in § 11 Abs. 1 Satz 1. Das bedeutet: Wenn ein Vorhaben wie z. B. eine Ansiedlung von Ikea blockiert werden soll, dann kann nur diejenige Gemeinde ein Veto einlegen - und damit das Einvernehmen verweigern -, die durch die Lage des Vorhabens betroffen ist, nicht aber irgendeine benachbarte Gemeinde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weyberg möchte antworten. Auch Sie erhalten eineinhalb Minuten Redezeit.

Silke Weyberg (CDU):

Herr Adler, aber genau da liegt doch das Problem! Wenn man ein Einvernehmen herstellen muss - im Unterschied zur Herstellung des Benehmens, wie es im Moment der Fall ist -, so bedeutet das, dass sich Kommunen gegenseitig lahmlegen können.

Ich habe das nicht falsch, sondern völlig richtig verstanden. Ihre Regelung würde bedeuten, dass von oben eingegriffen werden müsste. Nach unserem Gesetzentwurf ist das nicht vorgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Hausmann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Hausmann!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach der sehr emotionalen Debatte des letzten Tagesordnungspunkts haben wir es jetzt mit einem ziemlich trockenen Thema zu tun, nämlich mit einer Gesetzesberatung zum Raumordnungsrecht.

Hierzu liegen uns zwei Gesetzentwürfe vor, erstens ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und zweitens ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Herr Adler, Ihre Fraktion hat einen Juristen nach vorne geschickt; meine Fraktion hat einen Praktiker nach vorne geschickt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das schließt sich nicht immer aus!)

Wir wissen ja: Wenn zwei Juristen zusammensitzen, gibt es drei Meinungen.

Herr Adler, Sie möchten kommunale Zweckverbände. Genau das möchten wir nicht.

Nun aber zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung: Wir haben ihn intensiv beraten und dabei den GBD dabei gehabt. Der GBD hat nicht die Befürchtungen gehabt, die Sie von den Linken gehabt haben, im Gegenteil: Der GBD hat gesagt, der Entwurf der Landesregierung sei in Ordnung. Von daher - das kann ich gleich vorwegschicken - werden wir ihm auch zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wird ab dem nächsten Februar im Übrigen öfter passieren, dass wir den Gesetzentwürfen der Landesregierung zustimmen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist der richtige Weg! - Silke Weyberg [CDU]: Das finden wir gut!)

- Ich auch.

Zu diesem Beschluss, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen, sind wir nach umfangreichen Beratungen und einer Anhörung gekommen. Wir teilen hierbei auch die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, zumindest die des Städtetages und des Landkreistages. Insbesondere die Abweichungsregelung zur Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms sichert die bisher bewährte Aufgabenverteilung. Wir haben 40 Planungsbereiche, die es ermöglichen, dass die regionalen Schwerpunkte in unserem Land Berücksichtigung finden.

Eine abweichende Stellungnahme kam - natürlich - vom Städte- und Gemeindebund. Seine Forderung, Ziele der Raumordnung nur noch im Einvernehmen mit den betroffenen Städten und Gemeinden festzulegen, würde unserer Meinung nach jedoch einer überörtlichen Planung widersprechen. Die Einbindung der Städte und Gemeinden ist unserer Meinung nach durch die Pflicht, Flächennutzungspläne und städtebauliche Planungen aufzustellen, aber auch über die Abgabe von Stellungnahmen durchaus gewährleistet, sodass der Forderung des Städte- und Gemeindebundes, die Pläne im Einvernehmen aufzustellen, nicht unbedingt nachgekommen werden muss.

Im Übrigen lassen die Ziele der Raumordnung der kommunalen Planung hinreichenden Spielraum für ihre eigene Planungshoheit. Auch das ist unserer Meinung nach in Ordnung.

Auch dass kreisfreie Städte keine Regionalen Raumordnungsprogramme aufstellen müssen, ist in Ordnung. Sie können das tun, aber ihnen stehen auch die Instrumente der Flächennutzungs- und Bebauungspläne zur Verfügung, sodass es auch dort keine unbeplanten Räume geben wird.

Ich habe schon gesagt, der GBD hat gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung keine Einwände erhoben, und nachdem die erste Fassung des Gesetzentwurfs noch etwas verändert wurde - die Einsprüche, die wir hatten, wurden aufgenommen -, kann die SPD-Fraktion jetzt zustimmen.

In diesem Tagungsabschnitt werden wir unter Tagesordnungspunkt 34 den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm beraten. Dort werden wir es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, natürlich nicht so einfach machen. Denn dem werden wir mit Sicherheit nicht zustimmen; das kann ich schon im Voraus sagen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Meyer das Wort. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen; denn wir wollen die Kommunen und nicht die Interessenverbände stärken.

Frau Weyberg, Sie sagten, Sie hätten ein so hohes Vertrauen in die kommunale Ebene. Daher verstehe ich nicht, warum Sie die kommunale Ebene dann schlechter stellen als die Interessenverbände und die Kammern. Das Vetorecht für die Interessenverbände heißt doch nach Ihrer Logik, dass Sie der kommunalen Ebene nicht vertrauen.

Also, Sie wollen den Interessenverbänden wie der IHK oder der Landwirtschaftskammer bei Zielabweichungsverfahren ein faktisches Vetorecht zugestehen. Wir hingegen wollen die Regelung in § 8 umkehren: Wir wollen kein faktisches Vetorecht für die Interessenverbände, sondern wir wollen eine Besserstellung der Kommunen erreichen; denn dort sitzen die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung. Genau das ist von einigen Kommunen auch gefordert worden.

Eine solche Umkehrung haben auch die Linken vorgeschlagen. Sie wäre auch aus unserer Sicht kommunal- und bürgerfreundlich. Aber gemäß den Vorstellungen von CDU und FDP sollen auch weiterhin über die Köpfe der betroffenen Kommunen hinweg Großprojekte, etwa riesige Einkaufszentren oder Factory-Outlet-Center, durchgezogen werden können. Die Kommunen werden zwar gefragt, aber ihre Stellungnahme wird abgeheftet, und das war's dann. Wir wollen bei diesen Ausnahmen ein echtes Mitspracherecht der Kommunen.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Zweitens lehnen wir das Gesetz ab, weil in den Grundsätzen nach § 2 der Naturschutz völlig fehlt. Wir fordern hier eine Verankerung der internationalen Verpflichtungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt, mindestens der entsprechenden EU-Regelungen.

Bei der Fischerei haben wir in den Grundsätzen der Raumordnung alles Mögliche aufgezählt, nachhaltige Fischerei etwa, was wir auch begrüßen. Nur im Binnenland tauchen der Naturschutz und die biologische Vielfalt überhaupt nicht auf. Das zu ändern, haben einige Umweltverbände in der Anhörung gefordert.

Wir meinen, dass auch in den Grundsätzen der Raumordnung die Ziele verankert werden müssen, die wertvollen Naturräume zu erhalten, sie nicht, etwa durch Straßenbauprojekte, immer weiter zu zerschneiden und wertvolle Lebensräume auch über Kreisgrenzen hinweg zu vernetzen. Wie gesagt, diese Forderung ist auch von den Umweltverbänden erhoben worden.

Drittens wollen wir die Energiewende vorantreiben. Wir halten es durchaus für problematisch, die kreisfreien Städte von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms freizustellen. Denn dann gibt es Löcher; dann gibt es eben keine raumübergreifende Planung. Das steht möglicherweise im Widerspruch zu dem Ziel des am Donnerstag zu verabschiedenden Landes-Raumordnungsprogramms, die Windenergie über Raumordnungsprogramme zu fördern. Wenn kreisfreie Städte gar kein Raumordnungsprogramm haben, kann das gerade für die Windenergie problematisch sein.

Ich fasse zusammen: Ihr Gesetz ist kommunalfeindlich, es berücksichtigt die Anforderungen des Naturschutzes nicht, und es wird den Erfordernis-

sen der Energiewende nicht gerecht. Deshalb lehnen wir es ab.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Sander das Wort. Herr Sander, ich erteile Ihnen das Wort.

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesgesetz hat uns veranlasst, das Landesgesetz anzugleichen. Um es gleich vorweg zu sagen: Das ist uns in vollem Umfang gelungen. Wir haben ein modernes Raumordnungsrecht. Das wird von keiner Seite bezweifelt. Die umfangreichen Beratungen und Anhörungen im Agrarausschuss haben gezeigt, dass gerade die Kommunen, obwohl sie in einigen Bereichen Bedenken hatten, dieses Gesetz voll unterstützen.

Wir haben es geschafft, dass wir den kreisfreien Städten zwar die Möglichkeit geben, ihnen aber nicht zwingend vorschreiben, ein Regionales Raumordnungsprogramm aufzustellen. Es ist aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in Niedersachsen richtig, gerade für ihren Raum die richtigen Planungen im eigenen Wirkungskreis vorzunehmen. Ich finde es gut, dass Herr Hausmann das für die SPD-Fraktion unterstützt hat. Es ist nicht gesagt, dass die Kreise das alleine machen müssen. Sie können sich natürlich - das trifft insbesondere auf Südniedersachsen und im Hinblick auf die Energiewende zu; da ist es sogar notwendig - mit anderen Kommunen und Kreisen abzusprechen, was man für die einzelnen Bereiche vorschreibt.

Den Menschen etwas zuzutrauen, das ist auch in der Raumordnung und -planung sehr wichtig. Wir haben es geschafft, die unterschiedlichsten Belange - die der Rohstoffsicherung, die des Naturschutzes, auch die Moorproblematik - zu erörtern und vernünftig zu regeln.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das kommt doch erst Donnerstag dran! Heute geht es nur um das Gesetz!)

An der einen oder anderen Stelle wird es wahrscheinlich sehr viel schneller notwendig sein, noch Regulierungen oder Veränderungen vorzunehmen. Denn in der Endberatung des Gesetzes gab es wie immer noch besondere Wünsche, sowohl von der einen Seite als auch von der anderen Seite. Mit

der sachlichen Notwendigkeit, unseren Beitrag zur Rohstoffsicherung zu leisten, hat das nichts zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nun hat Minister Lindemann das Wort. Bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Meyer von den Grünen, Sie machen das, was Sie eigentlich immer machen: Sie argumentieren hart an der Realität vorbei,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

indem Sie behaupten, wir würden *jetzt* die kreisfreien Städte von der Erstellung Regionaler Raumordnungsprogramme befreien. - Das tun wir nicht *jetzt*. Das ist die geltende Rechtslage in Niedersachsen. Ich finde es einigermaßen überraschend, dass Sie offenbar nicht einmal die in Niedersachsen geltende Rechtslage hinreichend kennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Silke Weyberg [CDU]: Das ist überhaupt nicht überraschend! Das ist klar!)

Herr Meyer, Sie sprechen von einem Vetorecht für die Interessenverbände. Das sind die Träger öffentlicher Belange.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das sind Umweltverbände auch!)

Wenn Sie künftig deren Beteiligung in solchen Verfahren nicht mehr haben wollen, dann empfehle ich Ihnen, das landauf, landab laut zu sagen. Ich helfe Ihnen sogar gerne dabei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind nämlich ausnahmslos Körperschaften des öffentlichen Rechts und Behörden. Die kann man beim besten Willen nicht einfach in die Kategorie „Interessenverbände“ einsortieren.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung soll im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung vor allem rechtliche Klarheit darüber schaffen, welche der bisherigen Landesvorschriften weiterhin ergänzend

zum Raumordnungsgesetz des Bundes gelten sollen. Darüber hinaus regelt er einzelne Abweichungen vom Bundesrecht, um niedersächsischen Besonderheiten Rechnung zu tragen und für die Regionalplanung wieder die bewährten Rahmenbedingungen herzustellen - ich sagte es gerade - wie vor dem Erlass des Raumordnungsgesetzes des Bundes.

Insbesondere können kreisfreie Städte als Träger der Regionalplanung dann wieder darauf verzichten, für ihr Gebiet neben dem Flächennutzungsplan zusätzlich ein Regionales Raumordnungsprogramm zu erarbeiten. Das macht Sinn, weil ein detaillierter Flächennutzungsplan durchaus in der Lage ist, dieselben Festlegungen zu treffen, die auch in einem Regionalen Raumordnungsprogramm beschrieben würden.

Im Übrigen wird aber für eine sinnvolle überörtliche Steuerung der Raumentwicklung in Niedersachsen an der zweistufigen Raumplanung auf Landes- und Kreisebene und an dem Prinzip eines Gesamtregionalplans für jeden Regionalplanungsraum festgehalten.

Die Voraussetzungen für Zielabweichungsverfahren bleiben auf gesetzlicher Ebene ebenso unangetastet. Wenn nach der ordnungsgemäßen Aufstellung eines Raumordnungsziels neue Umstände eintreten, kann im Einzelfall für ein Vorhaben eine Zielabweichung zugelassen werden. Die Grundvoraussetzungen, nämlich die raumordnerische Vertretbarkeit und die Vereinbarkeit mit den Grundzügen der Raumplanung, sind allerdings jetzt im Raumordnungsgesetz des Bundes festgeschrieben und nicht mehr im niedersächsischen Recht.

Anders als der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Zielabweichungsverfahrens sieht der Regierungsentwurf kein Einvernehmen aller betroffenen Gemeinden als Voraussetzung einer Zielabweichung vor, und das aus guten Gründen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn man das Einvernehmen aller Gemeinden bräuchte, hätte es in den letzten 20 Jahren kein größeres, überregionales Vorhaben mehr gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Stellungnahmen der Gemeinden können und sollen zwar durch eine Benehmensherstellung in die raumordnerische Beurteilung einfließen. Es ist aber nicht vertretbar, dass die Entscheidung über ein landesweites oder regionales Raumordnungsziel bzw. die Abweichung davon allein durch örtli-

che Belange einer einzigen Gemeinde bestimmt werden kann. Ein Erfordernis gemeindlichen Einvernehmens ist auch deshalb nicht sinnvoll, weil sich daraus häufig Pattsituationen ergeben können, z. B. wenn die von einem Vorhaben begünstigte Standortgemeinde ihr Einvernehmen erteilt, aber eine nachteilig betroffene Nachbargemeinde - das ist in der Realität leider so - dieses am Ende verweigert.

Natürlich muss über konkrete Raumordnungsziele für Niedersachsen diskutiert werden. Dabei sollten auch die Fallkonstellationen berücksichtigt werden, die in der Vergangenheit zu Zielabweichungsverfahren geführt haben. Dies muss aber zur richtigen Zeit und am richtigen Platz erfolgen, d. h. nicht in diesem Gesetzentwurf, sondern im Zuge der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms. Hierzu kommen wir in dieser Woche noch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Dabei geht es um den Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2980 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts und zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4904 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4950 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4999

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. - Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich der Anlage. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2 einschließlich der Anlage. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Das Erste war die deutliche Mehrheit. Damit ist so beschlossen worden.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4940 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4984

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. - Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer Enthält sich? - Wer ist dagegen? - Das war einstimmig. Damit ist so entschieden worden.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Bad Grund (Harz), Landkreis Osterode am Harz - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4951

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Adasch von der CDU-Fraktion übernommen. Herr Adasch, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SPD bei Enthaltung der Fraktionen der Grünen und der Linken, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die SPD-Fraktion begründete ihre Zustimmung zu dem Gesetz dahin gehend, dass damit dem Willen der Kommune vor Ort entsprochen werde. Sie brachte aber zum Ausdruck, dass sie das Verfahren der Landesregierung, auf der Grundlage des Zukunftsvertrags jeweils im Einzelfall kommunale Neugliederungen vorzunehmen, nicht für richtig hält, sondern ein schlüssiges Gesamtkonzept mit einer neuen kommunalen Leitbildentwicklung auf der Grundlage der Ergebnisse einer Enquete-Kommission vorgezogen hätte. Demgegenüber verteidigte die CDU-Fraktion das vorliegende und auch bereits in anderen Fällen angewendete Verfahren als ein schlüssiges Konzept zur freiwilligen Entschuldung der beteiligten Kommunen.

Die vom Ausschuss zu § 5 empfohlenen Änderungen sollen der besseren Verständlichkeit der betroffenen Regelungen dienen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar zur Einzelberatung. Ich rufe auf::

§§ 1 bis 4. - Unverändert.

§ 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Bei einigen Enthaltungen ist so entschieden worden.

§ 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir auch hier zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist so beschlossen worden.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Kreiensen und der Stadt Einbeck, Landkreis Northeim - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4852 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4952

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat auch in diesem Fall der Abgeordnete Adasch von der CDU-Fraktion übernommen. Herr Adasch, Sie haben das Wort. Bitte!

Thomas Adasch (CDU), Berichtersteller:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimme der Fraktion der Linken bei Enthaltung der Fraktion der Grünen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die Vertreter der Fraktionen bezogen sich auf die zum Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Bad Grund geführte grundsätzliche Debatte.

Die vom Ausschuss zu § 5 empfohlenen Änderungen sollen der besseren Verständlichkeit der betroffenen Regelungen dienen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auch in diesem Fall waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich sehe und höre auch keinen Widerspruch.

Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 3. - Unverändert.

§ 4. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf folgen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Dementsprechend ist so entschieden worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4451 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4985 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5023 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: **Die Zukunft der freiwilligen Feuerwehr in Niedersachsen sichern!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4971 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5029 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5030

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sieht eine Änderung der Nr. II.4 des Antrags der Fraktion der SPD vor.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zielt darauf, den Antrag der Fraktion der SPD in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Nach § 36 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag über den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion nach § 23 GO LT und damit auch über die dazu vorgelegten Änderungsanträge nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Wir treten in die Beratung ein.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Güntzler für die CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort, Herr Güntzler. Bitte schön!

Fritz Güntzler (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über 130 000 Feuerwehrleute - davon über 125 000 ehrenamtlich - leisten in insgesamt 3 335 selbstständigen Feuerwehreinheiten ihren Dienst in Niedersachsen und dies im Wesentlichen in Ortsfeuerwehren. 52 Wochen im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag stehen sie im Falle eines Alarmes zur Verfügung. Gemäß dem Motto „Retten - Bergen - Löschen - Schützen“ sind sie für uns alle da, wenn sie gebraucht werden. Wer in Niedersachsen 112 wählt, kann davon ausgehen, dass die Feuerwehr schnell da ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allein in der Zeit der heutigen Beratung wird die Feuerwehr, statistisch gesehen, zu acht Einsätzen herausgerufen.

Die von Innenminister Schönemann diese Tage vorgestellte Feuerwehrstatistik bestätigt noch einmal deutlich die Leistungsstärke und Zuverlässigkeit der niedersächsischen Feuerwehren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, sich für das Allgemeinwohl einzusetzen, verdienen die Feuerwehrleute in Niedersachsen unseren Respekt, unsere Anerkennung und vor allen Dingen unser aller Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Den Rahmen für die wichtige Tätigkeit der Feuerwehren bildet das Niedersächsische Brandschutzgesetz. Das jetzt noch geltende Brandschutzgesetz datiert aus dem Jahre 1978. Dieses Gesetz hat sich in der Praxis zwar bewährt, aber nach 34 Jahren gab es doch Änderungsbedarf und den Bedarf, Neuregelungen umzusetzen.

Grundlage dieser Neuregelungen war der vom Innenministerium vorgelegte Bericht zur Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels aus dem August 2010 - kurz „Demografiebericht“ genannt.

Das nun vorliegende Brandschutzgesetz enthält wichtige Antworten auf die Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel, insbeson-

dere auch für den Brandschutz in Niedersachsen, ergeben.

Meine Damen und Herren, wir haben im Innenausschuss seit der Einbringung des Gesetzentwurfs Anfang des Jahres sehr konstruktive Beratungen erleben dürfen. Ausdrücklich gilt ein herzlicher Dank der Fachabteilung des Innenministeriums, die uns hervorragend zugearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Rahmen dieser Beratungen wurden auch aufgrund der durchgeführten Anhörung, insbesondere auf Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes, noch einige Änderungen und Verbesserungen im Gesetzentwurf vorgenommen. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich die SPD entschieden hat, dem Gesetzentwurf heute zuzustimmen, obwohl sie nicht alle Punkte im vorliegenden Entwurf teilt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bedaure, dass Grüne und Linke dies nicht tun werden; denn die Gründe für ihre Ablehnung sind doch eher geringfügig. Es wäre ein gutes Signal für die Feuerwehren in Niedersachsen, wenn auch Sie zustimmen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach einer Berechnung des Landesfeuerwehrpräsidenten Hans Graulich enthält der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form insgesamt 28 Verbesserungen für die Feuerwehren in Niedersachsen. Ich kann aufgrund der Kürze meiner Redezeit nicht alle 28 Verbesserungen vortragen, möchte aber zumindest einige nennen.

Erstmals in das Brandschutzgesetz aufgenommen wurden die Themen Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung. Die Kommunen sind aufgefordert, diese beiden Bereiche zu fördern und zu unterstützen. Es ist auch aufgenommen worden, dass die Kameradinnen und Kameraden, die dies durchführen, von ihrer regulären Arbeit freigestellt werden und es eine Entgeltfortzahlung gibt. Diese Möglichkeit der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung kann auch eine gute Werbung für Nachwuchskräfte in der Feuerwehr sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben mit dem Gesetzentwurf die Doppelmithgliedschaften eingeführt. Feuerwehrkameradinnen und -kameraden können also sowohl am Wohnort als auch am Arbeitsort Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr sein. Wir haben die Unvereinbarkeitsklausel aus dem alten § 7 vernünftigerweise auf-

gehoben. Wir ermöglichen jetzt ein Ruhenlassen der Mitgliedschaft, damit gewisse Entwicklungsphasen im Leben berücksichtigt werden können. Man kann seine Tätigkeit bei der Feuerwehr also auch einmal kurzfristig einstellen.

Wir haben die Kinder- und Jugendfeuerwehren - insgesamt gibt es mittlerweile fast 3 000 Kinder in den Kinderfeuerwehren und über 30 000 Mitglieder in den Jugendfeuerwehren - im Gesetz als eigenständige Abteilungen der Feuerwehr verankert.

Auf Anregung der Jugendfeuerwehr gibt es jetzt keine Unterscheidung mehr zwischen aktiven und passiven Mitgliedern, sondern es gibt die Einsatzabteilung und die anderen Abteilungen; denn alle Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr sind aktiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Regelung zum Feuerwehrbedarfsplan als Kannregelung formuliert. Man kann nur alle Kommunen ermutigen, diesen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen, um die örtlichen Verhältnisse genau zu analysieren und dementsprechend einen leistungsfähigen Brandschutz zu gewährleisten. Das betrifft sowohl die Einsatzstärke als auch die Ausrüstung. Dann kann man entsprechend gegensteuern, falls es Probleme gibt. Wir richten also eine dringende Aufforderung an die Kommunen, die Feuerwehrbedarfsplanung durchzuführen.

Wir haben den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen, die Eigentümern von Grundstücken, von denen besondere Brandrisiken ausgehen, Auflagen machen können. Dabei geht es z. B. um besondere Löschmittel.

Das sind einige der wesentlichen Verbesserungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in der vorliegenden Form.

Ein weiterer Punkt hat uns in der Diskussion sehr bewegt, und zwar das Thema der Altersgrenze. Der jetzige Gesetzentwurf enthält, wie ich finde, einen vernünftigen Kompromiss, den man mit „63 plus“ umschreiben kann. Wir haben zu diesem Thema in den Fraktionen, im Ausschuss, aber auch außerhalb des Ausschusses umfassende Diskussionen geführt und unterschiedlichste Meinungen angehört und abgewogen. Für uns als CDU-Fraktion war die Auffassung des Niedersächsischen Landesfeuerwehrverbandes entscheidend, der in zwei Abstimmungen über dieses Thema jeweils entschieden hat, die Altersgrenze von 62 Jahren beizubehalten, und zwar auf der Verbandsversammlung in Celle im Jahre 2008 und später noch einmal im Verbandsausschuss in Salzgitter.

Der Landesfeuerwehrverband hat gute Argumente vorgetragen. Er hat deutlich gemacht, dass die reine Anhebung der Altersgrenze nicht das mit dem demografischen Wandel verbundene Problem lösen, sondern die Problematik nur kurzfristig hinausschieben wird. Von daher war es, glaube ich, klug, dem Ansinnen des Landesfeuerwehrverbandes zu folgen.

Im Rahmen der Verständigung mit dem Koalitionspartner - auch das ist nicht geheim geblieben - ist dann die Lösung einer Altersgrenze von 63 Jahren, die vom Landesfeuerwehrverband mitgetragen wird, herausgekommen.

Es ist darüber diskutiert worden, eine Altersgrenze von 67 Jahren einzuführen, weil es ähnliche Regelungen in anderen Gesetzen gibt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es gerade im Sicherheitsdienst nach wie vor vernünftigerweise andere Altersgrenzen geben muss - 62 Jahre bei der Polizei und 60 Jahre bei der Berufsfeuerwehr.

Wir haben das Ganze dann aufgrund vieler Fragen um die Regelung aus Baden-Württemberg ergänzt, dass Mitglieder der Altersabteilung vom Einsatzleiter im Einsatzfall bzw. vom Ortsbrandmeister bei Übungen hinzugezogen werden können, um z. B. ein Kfz zu fahren, weil bei ihnen der Führerschein vorliegt. Das sind Wünsche der Ortsfeuerwehren gewesen, die an uns herangetragen wurden. Ich glaube, es war richtig, dass wir das in den Gesetzentwurf geschrieben haben, obwohl man darauf hinweisen muss, dass diese Dinge teilweise jetzt schon möglich waren oder umgesetzt worden sind.

Im Ergebnis halte ich „63 plus“ für eine gute Lösung und einen guten Kompromiss, den wir in der Koalition erzielt haben.

Im Rahmen dieser Diskussion ist gerade von der SPD und auch von den Grünen immer die Flexibilisierung angesprochen worden. Ich weise nur darauf hin, dass der Landesfeuerwehrverband zu 100 % jegliche Flexibilisierungsüberlegung abgelehnt hat. Auch dafür sprechen gute Gründe. Insbesondere muss man sich Folgendes vor Augen führen: Durch die Doppelmitgliedschaften werden wir Feuerwehrkameradinnen und -kameraden haben, die am Wohnort und am Dienstort tätig sein werden. Wenn die Gemeinden selber entscheiden könnten, würden für sie unterschiedliche Altersgrenzen gelten. Ich glaube, das kann nicht gewollt sein.

Meine Damen und Herren, wir verabschieden hier heute das modernste Brandschutzgesetz in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es schafft den Rahmen für die Sicherheit der Bürger in Niedersachsen, für die Förderung des Ehrenamtes, für die Gewinnung von Nachwuchs bei den freiwilligen Feuerwehren und für die notwendige Unterstützung der Träger des Brandschutzes, also der Kommunen.

Wir begleiten dies heute mit einem Änderungsantrag zum SPD-Entschließungsantrag, in dem wir noch einmal den Dank an die Feuerwehren für ihren Einsatz deutlich machen wollen. Wir unterstützen ausdrücklich das vom Innenministerium vorgelegte Handlungskonzept, für das 430 000 Euro im ersten Ansatz bereitgestellt worden sind. Wir begrüßen auch ausdrücklich die Anregung, die von der SPD vorgetragen worden ist, ein Freiwilliges Soziales Jahr im Zusammenhang mit der Feuerwehr zu prüfen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen mit dem Jahresmotto des Landesfeuerwehrverbands Niedersachsen: „Feuerwehr - unverzichtbar!“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Dr. Sohn zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Güntzler, bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Februar dieses Jahres hatten wir als unser Hauptargument gegen den Gesetzentwurf vorgebracht, der § 23, der damals noch darin stand, sei nicht akzeptabel. Dieser Paragraph hätte die Möglichkeit eröffnet, dass Ortsbrandmeister nicht mehr von den Wehren gewählt, sondern von der Gemeinde ernannt werden.

Ich akzeptiere völlig, dass dieser § 23 weg ist. Es gibt auch tatsächlich einige andere Verbesserungen gegenüber dem ersten Entwurf. Deshalb ist unser Nein ein bisschen sanfter als das ursprüngliche Nein. Es bleibt aber beim Nein, weil weiterhin - - -

(Oh! bei der CDU)

- Ja, ich weiß, Sie zerfließen in diesem Moment vor Tragik.

(Jens Nacke [CDU]: Das Nein ist etwas sanfter!)

- Jetzt freut sich sogar Herr Nacke.

Es bleibt beim Nein, weil beispielsweise die Privatisierungsmöglichkeit der Hafenerfeuerwehren weiter im Gesetzentwurf steht und weil eine ganze Menge andere Dinge nicht aufgenommen worden sind. Zum Beispiel hatten wir die unentgeltliche Rettung von Wirbeltieren angeregt. Das alles haben Sie nicht berücksichtigt. Es bleibt also beim Nein.

Dazu kommt natürlich auch noch die Diskussion - Sie hatten das ja eben angeschnitten - um die Altersgrenze. Das ist eine halbherzige Lösung; das ist ein halbherziges Ende. Herr Güntzler, ich glaube übrigens, dass das alles nichts mit der Altersgrenze von 67 Jahren zu tun hat. Das eine ist nämlich eine Frage des Jobs, des Renteneintritts und der Rentenminderung. Die hier geführte Diskussion um die Altersgrenze ist hingegen eine Frage von Ehrenamt und von Freiwilligkeit. Das eine hat mit dem anderen nur den Begriff „Altersgrenze“ gemeinsam. Sonst hat es überhaupt nichts miteinander zu tun. Das ist ein bisschen durcheinandergegangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sind wir auch der Meinung, dass man das natürlich bis 65 - und da stimme ich Ihnen zu - auch einheitlich machen kann; denn das regelt der Ortsbrandmeister im Einsatz vor Ort, indem er manche Leute für die Schlauchwache einteilt und andere vorn an die Spritze lässt. Das ist also keine Problematik, glaube ich. Wir hätten uns mit vielen anderen Wehren - ich weiß, dass die Diskussionen da unterschiedlich waren - gewünscht: Macht das bis 65, und entscheidet es vor Ort!

Nun hat die SPD völlig recht damit, dass es trotzdem einer Reihe von Maßnahmen bedarf, um der Gesamtproblematik der demografischen Schrumpfung - „Wandel“ ist so ein euphemistischer Begriff; es geht ja um Schrumpfung - der Wehren zu begegnen. Deshalb finden wir den Antrag der SPD in der Grundrichtung richtig.

Ihr Gegenantrag ist, offen gestanden, ein bisschen folgenlose Selbstbeweihräucherung. Er ersetzt das, was auf der anderen Seite steht, überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Allerdings hätten wir - wie meistens vergeblich - an die SPD dann den Wunsch, ein bisschen Butter bei die Fische zu tun. Wir schlagen nämlich vor - und da muss man tatsächlich Geld in die Hand nehmen -, gegenüber vor allen Dingen den Jugendlichen auf den Dörfern das klare Signal zu setzen: Pass mal auf! Hilfst du uns, dann helfen wir dir. - Auf den Dörfern ist es nämlich hochattraktiv, für den Führerschein Hilfe zu bekommen. Deshalb schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor: In der Perspektive gibt es eine Hilfe für den Lkw-Führerschein - das ist sozusagen der Deal - gegen aktive kontinuierliche Arbeit, aktiven kontinuierlichen Dienst bei Jugendfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren.

Herr Güntzler, weil Sie eben das Beispiel genannt hatten: Dann müssten nicht mehr die alten Böcke auf den Bock, sondern dann könnte man tatsächlich daraus schöpfen, dass die jüngeren Leute

(Ulf Thiele [CDU]: Können Sie bitte aufhören, hier im Landtag von Altersdiskriminierung zu sprechen?)

- das gilt natürlich für beide Geschlechter - die Dienste übernehmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern wünschen wir uns von der SPD, dass sie sich nach dem zögernden Ja, das sie in der Diskussion im Ausschuss zu unseren Vorschlägen gesagt hat, jetzt zu einem kräftigen Ja zu unserem Änderungsantrag in der Drs. 16/5029 durchringt. Sorgen Sie dafür, dass die Arbeit in der Jugendfeuerwehr und später in der freiwilligen Feuerwehr auf dem Lande möglichst attraktiv wird! Das löst viele demografische Probleme.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Bachmann das Wort. Bitte sehr!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich steht auch am Anfang der Rede der SPD-Fraktion der Dank an alle im Lande tätigen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner im freiwilligen Bereich, aber auch im beruflichen Bereich.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Man weiß aber, wie positiv wir ihre Arbeit sehen. Das müssen wir nicht in einem selbstbejubelnden Entschließungsantrag hier noch einmal beschließen.

(Björn Thümler [CDU]: Oh!)

Wir sagen das vor Ort.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist deutlich geworden, dass das Brandschutzgesetz, das 34 Jahre alt ist, dringend modernisiert werden musste, um den demografischen Veränderungen zu entsprechen, aber auch allgemeine Entwicklungen aufzunehmen. Die SPD-Landtagsfraktion hat das im Juni 2008 durch ihren Entschließungsantrag „Die Zukunft der freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen sichern!“ hier in erster Beratung thematisiert, also vor über vier Jahren.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Die SPD hat Forderungen auf den Tisch gelegt, was in der neuen Feuerwehrverordnung zu machen ist und was im Brandschutzgesetz aufgegriffen werden muss. Sie haben immerhin vier Jahre gebraucht, um das Werk zum Abschluss zu bringen.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, es gibt ja Zwischenschritte. Das will ich nicht bestreiten. Aber ich will hier nicht Urheberrechte geltend machen. Ich will nur sagen: Wir haben es 2008 thematisiert. Der Bericht, der Basis ist, kam dann 2010. Wir haben auch die Verordnung erst im vorigen Jahr vorgelegt bekommen. Das Gesetz ist schließlich erst vier Jahre nach Beginn der Debatte fertig. Das alles hätte etwas stringenter, etwas schneller passieren können. Das will ich deutlich machen.

Meine Damen und Herren, der Kollege Güntzler hat im Einzelnen aufgezählt - daher nenne ich nur noch die Stichworte -, wo absolute Einigkeit besteht.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen werden wir das Gesetz in den überwiegenden Punkten mittragen. Ich will aber die Differenzierungen deutlich machen und ankündigen, dass wir da für zukünftige Mehrheiten im Niedersächsischen Landtag Veränderungsbedarf sehen.

Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass Kinder- und Jugendfeuerwehren sehr wichtig zur Zukunftssicherung sind und dass die Nachwuchsfrage wichtiger ist als die Frage der Diskussion über die Altersgrenze; das ist geregelt.

Stichwort „Doppelmitgliedschaften“.

Stichwort „Freistellung für Brandschutzerziehung, qualifizierte Wahrnehmung“.

Stichwort „Feuerwehrbedarfspläne“.

Stichwort „Wegfall der Unvereinbarkeitsregelung“. Das heißt: Angehörige hauptamtlicher Feuerwehren dürfen in Zukunft auch - natürlich hat der Beruf Vorrang - Führungsaufgaben in der freiwilligen Feuerwehr übernehmen, wenn kein Nachwuchs zu finden ist, der sie übernimmt. Das ist allemal der bessere Weg als der ursprünglich von Ihnen vorgeschlagene Weg, hauptamtliche Wehrführer einzusetzen. Das haben Sie eingesehen. Das ist, und zwar mit unserer vollen Zustimmung, aus dem Gesetzentwurf herausgeflogen.

Meine Damen und Herren, trotzdem ist einiges bisher nicht geregelt. Ein Punkt ist die Frage des Aufgreifens einer Flexibilisierung bei der Altersgrenze.

Wir sind, wie das eben auch der Kollege Dr. Sohn gesagt hat, sehr wohl dafür, eine Höchstgrenze im Gesetz festzuschreiben - im Grunde sind wir mit der FDP einig; die konnte aber nicht weiter springen, weil Sie nicht bereit waren, weiter zu springen -, die man mit 65 Jahren beziffern kann. Diese Regelung hat auch nichts damit zu tun, dass die Angehörigen der Berufsfeuerwehren befürchten müssen, dass ihre besondere Altersgrenze von 60 Jahren fällt. Hinter dieser Altersgrenze stehen wir.

Es ist ein qualitativer Unterschied; denn ein Angehöriger der Berufsfeuerwehr muss bis zum letzten Arbeitstag vor seiner Pensionierung bei jedem Einsatz voll einsatztauglich sein und also auch in brennende Gebäude gehen. Bei der freiwilligen Feuerwehr ist das aber anders. Dort übernehmen die Jüngeren die körperlich anstrengenden Aufgaben, und die älteren Kameradinnen und Kameraden übernehmen Logistikfunktionen mehr im Hintergrund, wie schon Herr Dr. Sohn ausgeführt hat. Deshalb sind die unterschiedlichen Altersgrenzen gerechtfertigt.

Das sehen auch ganz, ganz viele Feuerwehren im Lande so. Sie berufen sich auf den Beschluss des Verbandsausschusses des Landesfeuerwehrverbandes. Ich könnte Ihnen jetzt z. B. das Schreiben des Kreisfeuerwehrverbandes Lüchow-Dannenberg oder die Berichterstattung aus dem Feuerwehrverband Stade vorhalten, von dem die drei Kollegen von der CDU, die dort dabei waren, einige Wünsche mit auf den Weg bekommen haben mit dem Ziel, hier flexibler zu handeln und weiter-

zugehen. Mein eigener Feuerwehrverband in Braunschweig sagt: Flexibilität, Altersgrenze heraufsetzen, gebt jeder Kommune die Kompetenz, über diese Frage selbst zu entscheiden. Im Übrigen sehen das auch der Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund so.

Wir halten es für einen Riesenvorteil, an dieser Stelle die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und dies in den Feuerwehrsatzungen vor Ort zu regeln. Damit haben alle, die hier unterschiedliche Auffassungen vertreten, die Möglichkeit, eine Anpassung im Hinblick auf die eigenen Nachwuchssorgen und auf den demografischen Wandel in der eigenen Gemeinde und in dem eigenen Landkreis vorzunehmen und auf diese Weise individuell zu reagieren.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Bachmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele?

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Wenn jetzt die Uhr stehen bleibt, ja.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die Uhr bleibt stehen, Herr Kollege.

Ulf Thiele (CDU):

Das ist sehr freundlich. - Herr Kollege Bachmann, ich habe Verständnis dafür, dass Sie hier über die Frage der Altersgrenze diskutieren. Warum Sie aber suggerieren, dass die Feuerwehren um mehr Flexibilität bei der Altersgrenze gebeten haben, verstehe ich nicht. Darum bitte ich Sie um eine Antwort auf meine Frage, woher Sie Ihre Erkenntnis haben, dass die mehr Flexibilität wollen. Bei uns hingegen ist immer sehr deutlich die Botschaft angekommen, dass man eine sehr klare Regelung will, und welche Zahl dann am Ende steht, ist politisch zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Die Antwort will ich Ihnen gern geben: Im Ausschuss hat einer Ihrer Kollegen die Welt umgedreht und gesagt: Sie dürfen nicht nur mit den Funktionsträgern sprechen. - Das haben Sie getan; denn Sie nehmen einzig die Meinungsbildung des Verbandsausschusses zur Kenntnis. Wir haben zig Veranstaltungen im Land durchgeführt, bei denen das breit gefordert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Denken der Basis. Die Kameradinnen und Kameraden sind dazu bereit. - Das ist die Antwort auf Ihre Frage. Wir vergeben uns nichts, wenn wir hier flexibel vorgehen. Der Städte- und Gemeindebund sowie der Städtetag als Träger der Feuerwehren halten dies für machbar. Die tragen auch die örtliche Verantwortung. Das bedeutet eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Björn Thümler [CDU]: Das machen wir doch jetzt!)

Meine Damen und Herren, es ist eine sehr halbseidene Regelung, bei „63 plus“ die Rekrutierung Älterer in die Verantwortung des Einsatzleiters und des Ortsbrandmeisters zu geben. Wie will und soll er in einer Ad-hoc-Situation eines Einsatzes entscheiden? - Das wird sehr schwierig. Wie will er über Einzelfunktionen entscheiden, wenn er es dem einen zubilligt und dem anderen nicht? - Da haben wir Bedenken. Das wird sehr schwer zu handhaben sein. Seien Sie sicher, dass wir uns das angucken werden!

Wir werden uns auch angucken, wie sich die von Ihnen gegen unsere Stimmen in das Gesetz aufgenommene Regelung in der Praxis bewähren wird, dass die Brandverhütungsschau durch Dritte, nämlich durch Private, erledigt werden kann. Wenn das wieder so ein FDP-Bonbon ist mit dem Ziel, öffentliche Aufträge an Private zu vergeben, dann werden wir das nach der Beobachtung sicherlich korrigieren.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist die Flexibilität für die Kommunen, die Sie gerade eingefordert haben! - Christian Dürr [FDP]: Eben wollten Sie noch Flexibilität! Das passt doch gar nicht zusammen! Denn was Sie uns hier erzählen, das ist ein Wirrwarr!)

Meine Damen und Herren, der Kollege Güntzler ist auch nicht darauf eingegangen, dass wir die Eigenständigkeit der freiwilligen Feuerwehren an Berufsfeuerwehrstandorten haben ins Gesetz schreiben können. Auch das war unsere Interessenlage. Die Abschnittsbrandmeister und die Stadtbrandmeister haben in Zukunft bei der Wahl von Regierungsbrandmeistern die gleichen Rechte wie Kreisbrandmeister, die bisher benachteiligt waren.

Nun zu Ihren Anträgen: Sie haben vergessen, die Zukunft möglichst aller Ortsfeuerwehren zu sichern und diese vor dem Zusammenlegen gegen den Willen der Kameraden zu schützen; denn das wür-

de dazu führen, dass wir Ehrenamt vernichten. Sie haben nicht unsere Überlegung aufgegriffen, Feuerwehren auch bei Zukunftsverträgen nicht zur Disposition zu stellen. Das sind öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Sie haben aber das Stichwort „Freiwilliges Soziales Jahr“ aufgegriffen. Ferner haben Sie nicht das Thema Führerscheinausbildung aufgegriffen. Herr Dr. Sohn, wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir hier keine Verwaltungsverfahrenregelungen beschließen - so weit kann es nicht gehen -, sondern einen Prüfungsauftrag dahin gehend - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

- ich bin gleich am Ende, Herr Präsident -, dass wir dann, wenn die bisherige Regelung nicht ausreicht, eine finanzielle Unterstützung in Aussicht stellen. Eines aber ist ganz wichtig: So erworbene Feuerwehrgführerscheine sollen, um die Attraktivität des Ehrenamtes zu stärken, auch privat verwendet werden können. Das ist auf Bundesebene aber leider auch an Ihnen, Herr Oetjen, gescheitert.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Schönen Dank, Herr Kollege.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Wir werden unseren Entschließungsantrag unterstützen und nicht den Lobhudeleantrag der CDU oder den Änderungsantrag der Linken, weil er sachlich nicht fundiert ist. Den Änderungsantrag der Linken lehnen wir ab, weil wir keine Verwaltungsvorschriften beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, wenn man Ihnen den kleinen Finger reicht, dann - - -

(Heiterkeit)

Zu dem Beitrag des Kollegen Bachmann hat sich der Kollege Güntzler zu einer Kurzintervention gemeldet. 90 Sekunden, bitte!

Fritz Güntzler (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas verwundert darüber, wie Herr Bachmann - manche Kollegen kennen ihn ja schon länger - einen Gesetzentwurf der CDU/FDP-Koalition zu einem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion

macht. Alle Verbesserungen kommen anscheinend von der SPD,

(Beifall bei der SPD)

obwohl sie im Ausschuss gar keine Änderungsanträge vorgelegt hat. Das wundert mich schon ein bisschen. Auch von den Linken sind keine Änderungsanträge vorgelegt worden. Herr Dr. Sohn sprach gleichwohl von Änderungsvorschlägen seiner Fraktion; tatsächlich hatten wir aber keine.

Ich habe mich gemeldet, weil ich finde, dass der Kollege Bachmann ein komisches Demokratieverständnis hat. Es gibt den Landesfeuerwehrverband. Ich habe mir gestern seine Satzung zu der Frage angesehen, wie er sich organisiert. Dort gibt es eine Verbandsversammlung und einen Verbandsausschuss. Der Präsident Hans Graulich hat dort die Frage der Altersgrenze zweimal zur Abstimmung gestellt. In Celle haben sich im Jahr 2008 68 % für die Altersgrenze von 62 Jahren ausgesprochen; nur 32 % waren dagegen. Beim Verbandsausschuss in Salzgitter haben sich 65,6 % für und lediglich 34,4 % gegen die Beibehaltung der Altersgrenze ausgesprochen. Ich finde, das kann und muss man akzeptieren. Das ist ein demokratisch legitimer Beschluss des Landesfeuerwehrverbandes. Das machen wir in den Parteien im Übrigen nicht anders.

Jetzt noch einen Hinweis zu der Frage, warum wir die Beratungen über die Zukunftsverträge und die Bedarfszuweisungen nicht mit aufgenommen haben: Uns ist derzeit kein einziger Fall bekannt - sollte es dennoch einen geben, können Sie ihn uns ja benennen -, in dem das Innenministerium das Thema Ortsfeuerwehren zu einer Bedingung erhoben hat. Der einzige uns bekannte Fall kommt aus der Region Hannover, wo wir nicht die Mehrheit haben. Hier ist die Stadt Seelze von Herrn Jagau angewiesen worden, darüber nachzudenken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Bachmann, Sie haben anderthalb Minuten. Diesmal aber wirklich nur anderthalb Minuten!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens ist deutlich geworden, dass weit mehr als ein Drittel die Frage der Altersgrenze und der Flexibilität anders sehen wollte. Das rechtfertigt diese differenzierte Beschlussfassung. Das sagen auch der Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund so. Damit werden jetzt alle, die daran interessiert sind, länger den Dienst zu machen, daran sozusagen gehindert.

Zweitens. Herr Kollege Güntzler, wir haben Ihnen im Jahr 2008 einen kompletten Katalog mit Änderungsvorschlägen vorgelegt. Auch wenn wir jetzt mit vier Jahren Verzögerung sehen müssen, dass Sie diese Vorschläge jetzt aufgreifen, so bleiben es dennoch unsere Forderungen von vor vier Jahren. Das ist die Situation. Deswegen haben wir zuerst den Novellierungsbedarf deutlich gemacht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wie kleine Kinder! Wie kleine Kinder!)

Ich hätte mir gewünscht, Herr Kollege Güntzler, dass Sie etwas anderes in Aussicht stellen, nämlich z. B. Ihre Bereitschaft, die Eigenständigkeit der Feuerwehren in diesem Land zu unterstreichen und sie wieder aus der Polizeiorganisation herauszunehmen. Auch das wäre ein konstruktiver Beitrag gewesen. Das nämlich fordern die Feuerwehren. Das haben wir im Innenausschuss beantragt. Sie aber haben das mit Mehrheit abgelehnt. Diese Forderung wird bestehen bleiben. Wir werden sie in der nächsten Wahlperiode mit einer rot-grünen Mehrheit aufgreifen und das korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächste Rednerin spricht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich die Unruhe wieder etwas gelegt hat, steige ich jetzt in die weitere Debatte ein.

Ich will mich an dieser Stelle im Namen der Landtagsfraktion der Grünen bei allen Aktiven in den niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren bedanken. Sie sind, egal ob Jung oder Alt, zu unserem Schutz aktiv und bilden das Rückgrat des ehrenamtlichen Engagements gerade in der Fläche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Anbetracht des vorliegenden Gesetzentwurfs gilt mein Dank aber auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Wir haben im Februar einen in

Teilen wirklich katastrophalen und widersprüchlichen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen.

(Fritz Güntzler [CDU]: Das ist grober Unsinn! - Björn Thümler [CDU]: Das ist völliger Quatsch!)

- Das ist kein grober Unsinn! Das hatten wir beim Rettungsdienstgesetz aus dem Hause Schünemann auch schon einmal. Der GBD hat es geschafft, diesen Text aus rechtlicher Sicht klar strukturiert vorzulegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie wollen ein modernes Brandschutzgesetz - „das modernste“, sagte Herr Güntzler eben - vorlegen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Recht hat er!)

Ich muss sagen, das ist nicht ganz gelungen; denn das findet sich in dem Gesetz nicht wieder.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Sie haben vieles an die Realität angepasst, an das, was im Land Niedersachsen seit Jahren praktiziert wird. Aber Ihr Gesetz ist nicht zukunftsweisend und nicht nachhaltig. Schauen wir uns doch einmal die Jugendfeuerwehren an! Schauen wir uns die Kinderfeuerwehren an! Die gibt es schon. Wir haben sie jetzt in das Gesetz aufgenommen und der praktizierten Realität Rechnung getragen.

(Björn Thümler [CDU]: Die gibt es seit 50 Jahren!)

Ich finde es auch gut, dass es künftig nur noch Aktive gibt, egal ob in der Kinder- oder Altersfeuerwehr. Denn Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, sind grundsätzlich aktiv, egal in welcher Altersklasse und egal, ob sie einen Brand bekämpfen oder anderweitig im Brandschutz tätig sind.

(Zurufe von der CDU)

- Sie können sich ruhig weiter aufregen. Es wird mich nicht stören. Herr Kollege Thiele, gerade Sie kennen ja die Auseinandersetzungen mit den Feuerwehren vor Ort, wobei Ihre Position nicht unumstritten ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch einmal die Zahlen an! Die Zahl der Brände in Niedersachsen steigt, aber die Zahl der Mitglieder der

Feuerwehren ist im dritten Jahr in Folge zurückgegangen. Mangels Mitgliedern wurden 27 Ortsfeuerwehren zusammengelegt. Das heißt, dass wir zurzeit jährlich fast 2 % unserer Brandschützerinnen und Brandschützer verlieren, in der Tendenz - demografischer Wandel! - steigend.

Herr Minister Schünemann hat bei der Vorstellung des Jahresberichts der Feuerwehren festgestellt, dass die Sicherheit der Niedersachsen in Brandfällen nachhaltig gewährleistet ist und dass das neue Brandschutzgesetz den rechtlichen Rahmen bildet. Wir zweifeln das als Grüne an, wenn wir uns diese steigenden Zahlen anschauen. Wenn wir uns die Steigerung um 7,4 % bei Großbränden anschauen, dann haben wir berechtigte Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben zwei Entwicklungen zu verzeichnen: Das eine sind die sinkenden Mitgliederzahlen, und das andere ist die steigende Zahl der Einsätze insbesondere bei Großbränden. Hinzu kommt die sinkende Bereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren freizustellen. Gerade diese Trends sind nicht ausreichend berücksichtigt.

Ich könnte noch einiges zu der Doppelmitgliedschaft sagen, die gut ist, aber auch eine Sicherheit vor Ort suggeriert, die es im Brandfall gerade tagsüber nicht gibt.

Aber ich möchte noch zu dem strittigen Punkt der Altersgrenze in § 12 kommen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Janssen-Kucz, ich unterbreche Sie ganz kurz: Sie haben die Möglichkeit, in den nächsten zehn Sekunden zum Schluss zu kommen. Ich weiß, die Zeit ist immer zu knapp.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

In zehn Sekunden komme ich, glaube ich, nicht zum Schluss.

(Zuruf von der CDU: Aufhören!)

Wir hätten eine klare Regelung erwartet, die der Rentenversicherung und dem Alltag im niedersächsischen Beamtenrecht entspricht - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war jetzt ein guter Schlusspunkt. Danke schön!

(Die Rednerin setzt ihre Rede fort - Björn Thümler [CDU]: Lassen Sie das doch! Das ist furchtbar! - Gegenruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Es ist nicht furchtbar!)

Herzlichen Dank, Frau Janssen-Kucz.

Für die FDP-Fraktion hat sich nun Herr Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Oetjen, Sie haben das Wort!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel darüber gesprochen worden, ob die Feuerwehren in Niedersachsen demografiefest aufgestellt sind. Ich glaube, die Zeit und vor allen Dingen das Engagement der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden vor Ort werden erst zeigen, ob wir demografiefest aufgestellt sind. Wir als Fraktionen von CDU und FDP tun mit diesem Gesetz jedenfalls alles dafür, die Kameradinnen und Kameraden vor Ort auf diesem Weg zu unterstützen.

Wir haben in dem Gesetz die Doppelmitgliedschaft eingeführt. Das ist schon angesprochen worden. Wir haben die Unvereinbarkeitsklausel aufgehoben, sodass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Berufsfeuerwehren Führungsaufgaben übernehmen können, und wir sichern die Kinder- und Jugendfeuerwehren ab.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Ich glaube, gerade darin liegt der Schlüssel dafür, dass die Feuerwehren demografiefest und zukunftstauglich sind. Wir müssen es gerade über die Kinder- und Jugendfeuerwehren schaffen, junge Leute dafür zu begeistern, in der Feuerwehr mitzuarbeiten. CDU und FDP unterstützen das mit diesem Brandschutzgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben außerdem - das hat Herr Kollege Güntzler schon angesprochen - 430 000 Euro in den Haushalt eingestellt, um das Demografiekonzept, das von der Landesregierung auf den Weg gebracht wurde, zu unterstützen. Wir wollen gerade im Hinblick auf die Demografiefestigkeit auch versuchen, Frauen und Migrantinnen und Migranten stärker für die Feuerwehren zu aktivieren; denn

diese sind derzeit noch unterrepräsentiert. Das muss man an dieser Stelle auch sagen.

Außerdem haben wir die Altersgrenze erhöht. Das ist gerade schon auch vom Kollegen Güntzler angesprochen worden. Wir als FDP-Fraktion stehen zu der Regelung „63 plus“, die mehr Flexibilität für die Feuerwehren vor Ort mit sich bringt. Es ist bekannt - das hat auch der Kollege Bachmann angesprochen -, dass wir uns als FDP-Fraktion durchaus auch eine neue Altersgrenze von 65 Jahren hätten vorstellen können. Aber in den Feuerwehren vor Ort gibt es ein sehr differenziertes Bild. Es gibt jene, die für eine Altersgrenze von 65 Jahren streiten, und es gibt jene, zu denen auch mein Kreisfeuerwehrverband gehört, die die Altersgrenze von 65 Jahren rigoros ablehnen und sagen, wir sollten bei 62 Jahren bleiben. Ich glaube, dass das, was wir in dieser Gemengelage gemacht haben, nämlich uns auf 63 Jahre zu verständigen, so wie es in vielen anderen Bundesländern auch gilt, und die Flexibilität für den Feuerwehrleiter vor Ort einzuführen, genau das Richtige ist, damit wir in der Frage der Altersgrenze einen Kompromiss und eine stringente Regelung bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das, was Sie hier eingefordert haben, Herr Kollege Bachmann, ist genau das, was die Feuerwehren auf keinen Fall wollen. Die Feuerwehren in Niedersachsen lehnen es ab, dass wir auf der kommunalen Ebene darüber entscheiden, dass in der einen Gemeinde eine Altersgrenze von 62 Jahren gilt, in der nächsten Gemeinde „63 plus“ gilt und in der Nachbargemeinde eine Altersgrenze von 65 oder 67 Jahren besteht. Genau diesen Flickenteppich wollen wir nicht, und diesen will auch die Feuerwehr nicht. Das muss man sehr deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment, bitte, Herr Oetjen! Ich möchte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann zulassen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte schön, Herr Bachmann!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sind doch sonst immer für gesetzliche Vereinheitlichungen!)

- Frau Flauger hatte sich nicht zu einer Zwischenfrage gemeldet. Herr Bachmann, bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Kollege Oetjen, vor dem Hintergrund, dass Sie selber sagen „die Feuerwehren im Lande“: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass diese das sehr differenziert sehen - dass es Feuerwehren gibt, die die Flexibilisierung fordern, und welche, die sie ablehnen, ist aus den Gesprächen deutlich geworden; ich habe meinen eigenen Feuerwehrverband genannt, der die Flexibilisierung will -, und wie bewerten Sie das Votum der Träger der Feuerwehren - Städtetag, Städte- und Gemeindebund -, die ausdrücklich gefordert haben, diese kommunale Entscheidung treffen zu können?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Bachmann, ich glaube, dass wir in der Frage der Flexibilität bei den Feuerwehren eine sehr eindeutige Position haben. In der Anhörung wurde uns von Herrn Graulich noch einmal gesagt, dass in den Versammlungen zu 100 % abgelehnt wurde, dass eine solche Flexibilisierung, wie Sie sie fordern, eingeführt wird. Deswegen folgen wir hier den Feuerwehren. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sagen an dieser Stelle, wir sollten mehr Flexibilisierung schaffen und den Kommunen mehr zutrauen. Gerade in einer anderen Frage, nämlich in der Frage der Brandschutzprüfung, übertragen wir den Kommunen mehr Möglichkeiten und lassen ihnen gerade diese Flexibilität, wenn es um die Brandschau geht. Das lehnen Sie ab. Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Sortieren Sie einmal, was Sie wollen, und versuchen Sie nicht mit Störmanövern, diese Positionen, die CDU und FDP gemeinsam mit der Feuerwehr tragen, zu diskreditieren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Privatisierung ist etwas anderes! Sie wollen hier Privatisierung, Herr Kollege!)

Im Übrigen möchte ich zum Schluss sagen, dass wir mit dem Brandschutzgesetz, das wir hier auf den Weg bringen, sehr viel weiter gehen und sehr viel moderner und zukunftsgerichteter sind als Sie mit dem Entschließungsantrag, den Sie vor vier Jahren vorgelegt haben. Ich möchte hier deutlich machen, dass Linke und Grüne vielleicht an der einen oder anderen Stelle Kritik anbringen, dass von ihnen im Ausschuss aber kein einziger inhaltlicher Änderungsvorschlag gekommen ist. Deswegen muss man deutlich sagen: CDU und FDP bringen ein modernes Brandschutzgesetz auf den Weg, das den Anforderungen der heutigen Zeit absolut Rechnung trägt. Deswegen ist es gut, dass wir es mit einer starken Mehrheit verabschieden und mit dem Feuerwehrverband gemeinsam auf einem guten Weg sind.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Oetjen. - Auf Ihren Beitrag liegen Wünsche auf Kurzinterventionen vor. Zunächst hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz für anderthalb Minuten das Wort. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Oetjen, Sie haben gesagt, dass Sie mit diesem Gesetz alles zukunfts-tauglich auf den Weg gebracht haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Das sieht die Feuerwehr auch so!)

Dann kann ich aber überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie in Sachen Altersgrenze nicht mehr Druck gemacht und sich mit der Anhebung um ein Jahr von 62 auf 63 Jahre zufriedengegeben haben. Ich will noch einmal deutlich machen: Auf Bundes- und auf Landesebene gibt es zig Programme, um die Generation „60 plus“ zu aktivieren und Menschen für mehr bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Aber was passiert bei den Feuerwehren? - Sie mustern aus! Freiwillige werden mit Ihrem Gesetz per Knopfdruck ausgemustert. Sie verzichten auf deren Know-how. Das Zeichen, das Sie damit nach außen setzen, ist fatal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine kurze Anmerkung zur Altersgrenze: Bisher betrug sie 62 Jahre; jetzt sollen es 63 Jahre sein. Noch realitätsferner ist, dass sie zukünftig

über eine Satzung regeln, wer über die Einsatzleiter zum Dienst herangezogen wird und wer nicht. Ich kann Ihnen heute schon sagen: Mir tun diese Einsatzleiter und Einsatzleiterinnen leid. Das wird vor Ort nur zu Unfrieden führen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Sohn für anderthalb Minuten das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, nach Ihrem flammenden Plädoyer für Klarheit habe ich nicht ganz verstanden, warum Sie jetzt einem Kompromiss zustimmen, der darauf hinausläuft, dass es im Einsatzfall keine klare Altersgrenze gibt, sondern dass vor Ort entschieden werden soll, wer noch mitkommt und wer nicht mitkommt. Die Verunklarung, die Sie eben noch wortreich gegeißelt haben, haben Sie in das Gesetz geschrieben.

(Beifall bei der LINKEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Doch, das, was wir machen, ist zukunftstauglich, Frau Kollegin Janssen-Kucz.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Gut, dass Sie davon überzeugt sind!)

Ich muss Ihnen deutlich sagen: Die „63 plus“-Regelung, die wir jetzt auf den Weg bringen, ermöglicht es den Feuerwehrleuten, ein Jahr länger mitzumachen. Aber dass Sie hier sagen, sie seien danach ausgemustert, zeugt davon, dass Sie keine Ahnung haben, was Altersabteilungen machen. Das sind aktive Mitglieder der Feuerwehren, und sie sind auch heute noch richtig aktiv dabei!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Dr. Sohn, Ihnen muss ich sagen: Schon heute ist es doch so, dass in einer Situation, in der beispielsweise tagsüber nicht genügend aktive Feuerwehrleute zur Verfügung stehen, jedermann

herangezogen werden kann, um Brandschutzaufgaben zu übernehmen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auch jede Frau?)

Deswegen trifft der Vorwurf überhaupt nicht zu, dass wir Verantwortung verschieben oder dass es unklar ist, sondern das ist eine Regelung, die, glaube ich, den praktischen Anforderungen der Feuerwehr vor Ort absolut gerecht wird. Ich habe volles Vertrauen in die Feuerwehrleute und die Einsatzleiter, dass sie das verantwortungsvoll wahrnehmen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Brandschutz in Niedersachsen ist sicher. Wir wollen, dass das auch in Zukunft der Fall ist. Ich bin sehr dankbar dafür, dass fast 125 000 Ehrenamtliche in der Feuerwehr sind und über 5 000 Haupt- und Nebenamtliche Tag und Nacht zur Verfügung stehen, wenn jemand in Not gerät, insbesondere wenn Feuer ausgebrochen ist, aber auch für die anderen Dienstleistungen. Wir können wirklich stolz darauf sein, dass wir in Niedersachsen dieses Engagement haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist ein sehr gutes Zeichen, dass heute ein neues Brandschutzgesetz mit einer sehr breiten Mehrheit verabschiedet wird. Herr Kollege Bachmann, ich glaube, da sollten Sie sehr viel gelassener sein. Jetzt fast künstlich in Nuancen Akzente setzen zu wollen, kann ich aus Ihrer Oppositionsrolle heraus verstehen. Aber es wäre ein sehr viel schöneres Zeichen, wenn dieses Parlament seine Unterstützung für das ehrenamtliche Engagement auch einmal dadurch darstellt, dass es sagt: Wir stehen geschlossen dahinter und setzen die richtigen Rahmenbedingungen. - Deshalb sollten wir uns in dieser Debatte auch gar nicht auseinanderdividieren lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin Herrn Präsidenten Graulich, der dieser Debatte beiwohnt, sehr dankbar, dass wir in sehr

langen Gesprächen, aber auch in vielen Konferenzen einen breiten Konsens in der Fläche darüber erreicht haben, welche Maßnahme notwendig sind, damit wir den Brandschutz in der Zukunft tatsächlich sichern.

Es ist wahr: Das erreichen wir nicht nur durch den heutigen Beschluss. Das ist eine von 20 Maßnahmen, die wir im Jahre 2010 verabredet haben. Natürlich gibt es Kinder- und Jugendfeuerwehren. Aber es ist ein wichtiges Signal, dass es im Gesetz steht. Ich kann Ihnen sagen: Überall dort, wo z. B. Jubiläen gefeiert werden, werden in der Regel auch neue Kinder- und Jugendfeuerwehren eingerichtet. Dadurch ist erreicht worden, dass wir in Niedersachsen so viele Mitglieder in der Kinder- und Jugendfeuerwehr haben, wie es noch nie der Fall gewesen ist. Das ist doch ein tolles Signal!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Sehr gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bachmann!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Der Hintergrund meiner Frage liegt schon einige Zeit zurück. Herr Minister, ich frage Sie, ob es angemessen ist, dass Sie uns vorwerfen, wir würden hier die unterschiedlichen Punkte herausarbeiten und damit kein einheitliches Signal setzen. Wir haben an diesem Gesetz konstruktiv mitgearbeitet und beschließen es mit. Aber an den Stellen, an denen Sie Fehler gemacht haben, darf man sie hier doch wohl benennen und den zukünftigen Novellierungsbedarf herausstellen, Herr Minister!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Ich freue mich über jeden konstruktiven Beitrag, auch von Ihrer Seite. Teilweise wurden die Beiträge aufgenommen, teilweise auch nicht. Aber, Herr Bachmann, so, wie Sie es hier dargestellt haben, konnte man den Eindruck gewinnen, dass man dem Gesetzentwurf eigentlich nicht zustimmen könne. Ich habe dargestellt, dass es vor Ort wichtig

ist, dass es zu einem breiten Signal aus diesem Parlament kommt, dass man Rahmenrichtlinien nicht nur für eine oder für zwei Wahlperioden setzt, sondern dass es hier eine breite Mehrheit dafür gibt. Das ist dann insgesamt auch Rückendeckung für die Feuerwehr. Darum habe ich gebeten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dann sucht man den Konsens, ganz einfach!)

- Herr Bachmann, regen Sie sich doch nicht so auf! Sie stimmen doch zu. Dafür habe ich mich bedankt. Mir geht es nur darum, dass Sie ein bisschen ruhiger bleiben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Bei Feuerwehren bin ich im Gegensatz zu Ihnen mit dem Herzen engagiert! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Aber ein bisschen Verstand wäre auch gut!)

- Herr Bachmann, ich freue mich wirklich, dass Sie auch in dieser Frage mit dem Herzen dabei sind. Dann verstehe ich allerdings nicht, dass Sie es anders machen als die rechte Seite des Hauses. Sie haben gerade bei den Themen Altersgrenze und Flexibilität klar gesagt, Sie übernehmen die Position des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages und des Städtetages. Die rechte Seite des Hauses sagt: Das nehmen wir ernst, aber in Fragen der Feuerwehr hören wir auf die überwiegende Meinung der Fachleute der Feuerwehren. - Deshalb sind auch wir mit Herzblut dabei.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es schade, dass wir so darüber sprechen; denn ich finde schon, dass dem Parlament mit der Entscheidung heute ein großer Wurf gelingt. Das sollten wir uns nicht kleinreden lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich will aber auch erwähnen, dass die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung und übrigens auch mit dem Landesfeuerwehrverband 20 Maßnahmen vereinbart haben. Natürlich geht es um Imagekampagnen. Natürlich geht es um Aus- und Fortbildung. Das ist doch der entscheidende Faktor. Von dem, was in Loy investiert wird und was wir in Scheuen investieren, kann man doch nun wirklich sagen: Wenn man sich für die

Feuerwehr engagiert, wird man in der Zukunft schneller die Ausbildung und optimale Bedingungen bekommen. Wenn wir nicht in Technik und Ausbildung investieren, dann können wir noch so ein schönes Gesetz haben. Deshalb bin ich dankbar, dass wir in diesem Landtag eine Entschließung verabschieden, bei der wir diese wichtigen Punkte genauso mit im Blick haben. Das ist der entscheidende Faktor.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt auch ermutigende Signale, wenn man sich vorstellt, dass der Anteil der Frauen in der Feuerwehr erheblich gestiegen ist. Wir sind da im Vergleich mit anderen Bundesländern hervorragend. Natürlich sind frühzeitig auch vom Deutschen Feuerwehrverband, aber auch von hier Signale in Richtung Migrantinnen und Migranten gesetzt worden. Deshalb will ich nicht weiter in die Details einsteigen.

Ob man nun tatsächlich den Führerschein übertragen kann - das ist rechtlich überhaupt nicht machbar; das haben wir Ihnen schon einmal erklärt; wir hätten es natürlich auch gerne gehabt - oder vielleicht noch über die Altersgrenze bei 63 oder 65 Jahren streitet - meine Damen und Herren, wichtig ist, dass wir ehrenamtliches Engagement haben und dass hiermit die Rahmenbedingungen verbessert werden. Wenn wir dann nicht in Kleinklein machen, sondern insgesamt vernünftige gemeinschaftliche Signale setzen, dann ist wichtig. Streit kommt bei der Feuerwehr nicht an. Die richtigen Signale sind wichtig. Deshalb freue ich mich über eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst kommen wir zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Erster Teil. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Zweiter Teil. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier stelle ich fest, dass der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Dritter Teil. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der dritte Teil mit der Änderungsempfehlung des Ausschusses beschlossen.

Vierter Teil. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Fünfter Teil. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Letzteres ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz mit großer Mehrheit beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen zu einer weiteren Abstimmung, nämlich über den Antrag nach § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung, mit der der einbezogene Antrag in die Beratung einfließt.

Der auf Annahme in einer anderen Fassung zählende Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/5030 entfernt sich inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Über ihn ist daher gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zunächst abzustimmen. Nur falls dieser dann abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und gegebenenfalls danach über den Antrag der Fraktion der SPD ab.

Wer den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/5030 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Antrag wurde also in der Fassung des Änderungsantrages angenommen. Damit sind nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zugleich die eben von mir genannten Anträge der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5029 und der Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4971 abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Schade!)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4506 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4986 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5012

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor. Eine mündliche Berichterstattung ist daher nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Dr. Sohn zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da müssen jetzt aber die Dinosaurierfraktionen aufwachen! Sie wissen, dass der Artikel 58 unserer schönen Landesverfassung das Land darauf verpflichtet, für ausreichende Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen zu sorgen.

Aus unserer Sicht ist mit diesem Gesetzentwurf die Chance vertan worden, die Finanzierung der Kommunen zu sichern. Sie wissen, den Kommunen fehlen, nach unserer Schätzung jedenfalls, die viel Anklang findet, mindestens 350 Millionen Euro im Jahr. Diese Summe muss unserer Auffassung nach in den Landeshaushalt eingestellt werden. Wir haben bei allen Haushaltsberatungen dafür konkrete Vorschläge entwickelt.

Der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes muss aus unserer Sicht erhöht werden. All das hätte mit diesem Gesetzentwurf eingeleitet werden können, ist aber nicht eingeleitet worden. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf als einen Gesetzentwurf der verpassten Chancen der Stärkung der Kommunen ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch auf einen Aspekt hinweisen, der schon in der Haushaltsdebatte eine Rolle gespielt hat. Das war ein zufälliges Zusammenfallen in der Debatte im Haushaltsausschuss. Der Landesrechnungshof hat nämlich den Kommunalbericht 2012 in der Drs. 16/4801 vorgelegt. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Nach dem Einbruch der Kommunalfinanzen im Jahre 2009 infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Lage der Kommunalfinanzen in Niedersachsen leicht verbessert. Dennoch weisen die Gesamtergebnisse aller kommunalen Haushalte weiterhin einen negativen Finanzierungssaldo aus.“

Wenige Seiten später wird auf die Situation der Kassenkredite, also der Liquiditätskredite Bezug genommen:

„Infolge dieser Entwicklung nahm der Anteil der Liquiditätskredite an der Verschuldung stetig zu. Liquiditätskredite, bei denen es sich eigentlich um Überbrückungskredite handelt, müssen derzeit von der Mehrheit der niedersächsischen Kommunen dauerhaft zur Finanzierung ihrer Ausgaben der laufenden Rechnung eingesetzt werden.“

Das zeigt die dramatische Situation der Kommunen. Darauf geben Sie gegenwärtig keine Antwort. Leider geben darauf nicht nur CDU und FDP keine Antwort, sondern auch die SPD und Grünen werden heute diesem Vorschlag zustimmen. Das lässt für die Regierung, die Sie scheinbar schon sicher gebucht haben, für die Zukunft Schlimmes erahnen. Hilfe für die desolante Finanzlage der Kommunen ist von dieser Seite, wenn sie allein gelassen sind, offensichtlich nicht zu erwarten.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Johanne Modder [SPD]: Da machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Krogmann zu Wort gemeldet. Bitte!

Jürgen Krogmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollten wir zu diesem Gesetzentwurf gar nicht sprechen, weil das im Grunde nicht erforderlich ist. Da Herr Sohn hier aber die Debatte eingeleitet hat, wollen wir sie ganz kurz führen.

Es ist doch völlig unstrittig, Herr Sohn, dass die linke Seite dieses Hauses mit der kommunalen Finanzausstattung zu Recht völlig unzufrieden ist. Wir haben dazu x parlamentarische Vorstöße gemacht. - Das aber ist hier heute nicht das Thema.

Heute geht es vielmehr um ein Gesetz, das im Wesentlichen redaktionelle und rechtstechnische Dinge regelt. Deshalb gibt es keinen Grund, sich dem Ablauf hier entgegenzustellen. Von daher meine ich, dass es der falsche Versuch ist, hier diese Debatte anzufangen.

Wenn das Thema Sie so sehr interessiert, wundere ich mich besonders darüber, dass Ihre Fraktion bei der Beratung und Abstimmung im Fachausschuss leider gar nicht vertreten war. Einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf habe ich auch nicht vorgefunden. Deshalb bin ich über Ihren Redebeitrag ein bisschen erstaunt.

Wenn Sie an den Kommunalfinzen wirklich derart interessiert sind, dann kommen Sie doch künftig wieder in den Innenausschuss und diskutieren das dort mit uns!

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Krogmann. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hiebing. Bitte!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das Thema der Kommunalfinzen ist ernst genug. Wenn wir uns im Abstimmungsverhalten im Innenausschuss weitgehend einig sind, dann sollten wir die Gemeinsamkeiten auch durchaus erkennen. Ich meine, dass der Finanzausgleich in Niedersachsen bei dieser Regierung in guten Händen ist

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Daniela Behrens [SPD]: War!)

Diejenigen, die seinerzeit vor dem Staatsgerichtshof Prozesse verloren haben, sollten durchaus nachdenklich sein. Hier geht es in erster Linie um die Frage der Finanzverteilung zwischen den Städten und Gemeinden und den Landkreisen. Ich glaube schon, dass man in einem umfangreichen Gesprächsprozess zu einem guten Ergebnis gekommen ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben dem im Grundsatz zugestimmt. Es geht ja um die Frage, das bei veränderter Gesetzeslage richtig und zeitgerecht umzusetzen. Insgesamt können wir davon ausgehen, dass dieses Finanzausgleichsgesetz für die Kommunen gut ist und Rechtssicherheit bringt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 80/Die Grünen hat jetzt Frau Janssen-Kucz das Wort. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir Grüne sehen keinen Grund, den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung abzulehnen. Die vorgenommene Neuverteilung zwischen gemeindlicher Ebene und Kreisebene ist nachvollziehbar und belegt. Das ist auf der Grundlage des FAG das, was es hier zu beschließen gibt, und nichts anderes.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Wir haben nicht über ein neues Gesetz gesprochen. Ein grünes Gesetz zum Finanzausgleich würde eindeutig anders aussehen. Dann würden die Einnahmen der Kommunen auch gestärkt werden. Das aber steht hier nicht zur Diskussion.

Lieber Kollege Sohn, wir hätten schon erwartet, dass Sie etwas Adäquates auf den Tisch legen. Das hätten wir gerne mitberaten und mit unseren grünen Vorstellungen von Verteilungsgerechtigkeit und von Aufgaben, die in der Kommune zu leisten sind, bei deren Finanzierung aber auch das Land unterstützen muss, untermauert.

Danke.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon baff erstaunt, wie Sie, Herr Dr. Sohn, sich hier in die Debatte einbringen. Wenn man so wie Sie arbeitet - hier große Töne spucken, aber im Ausschuss weder einen inhaltlichen Vorschlag machen noch überhaupt bei der Beratung dabei sein -, dann sollte man sich etwas mehr zurückhalten, als Sie es hier tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir verabschieden heute ein Gesetz mit Veränderungen der Verteilung zwischen gemeindlicher Ebene auf der einen Seite und Landkreisebene auf der anderen Seite. Das ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Wir werden natürlich auch in Zukunft weiter über die Frage des kommunalen Finanzausgleiches sprechen. CDU und FDP werden dafür streiten, dass der kommunale Finanzausgleich weiter so wie bisher ausgestaltet ist, nämlich gerecht, mit Flächenfaktor. Das sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sich hinter die Ohren schreiben. Wir werden nicht zulassen, dass das in der Zukunft verändert wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Gibt es

Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung von Verträgen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4842 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4987 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5007

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir zur Beratung kommen können. Zunächst hat sich von der CDU-Fraktion Herr Kollege Klare zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend das Konkordatsgesetz. Seit 1965 waren Konkordatsberatungen in diesem Haus immer von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Jede Landesregierung konnte sich darauf verlassen, dass die Vereinbarungen mit dem Heiligen Stuhl und der Niedersächsischen Landesregierung vom Parlament geschlossen getragen wurden.

Die über vier Jahrzehnte gelebte Haltung unseres Hauses im Umgang mit dem Konkordat wurde aktuell durch die Opposition missachtet. Meine Damen und Herren, dieser Schritt, der hier von der Opposition gegangen wird, ist für uns so weitreichend, dass wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen werden. Deswegen beantrage ich gleich zu Beginn meiner Rede namentliche Abstimmung nach der Beratung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe bei der SPD)

Mit dem Gesetz können Konkordatsschulen ab dem kommenden Schuljahr Oberschulen werden. Das ist ein Rechtsanspruch, nach dem unsere 15 Konkordatsschulen die Entwicklung im öffentlichen Schulbereich nachvollziehen können. Wir haben die Oberschulen eingeführt. Jetzt können auch die Konkordatsschulen Oberschulen werden, weil sie

das Konzept gut finden. Das ist ein ganz normaler Vorgang, so sollte man meinen, wie er vielfach in den letzten 47 Jahren nach dem Konkordat hier im Lande vollzogen wurde. Das war so bei der Einführung der Orientierungsstufe und bei der Abschaffung der Orientierungsstufe und bei vielen anderen Strukturfragen. Immer bestand Einvernehmen, weil sich alle in der Tradition des im Jahre 1965 vereinbarten Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande verpflichtet fühlten.

Bei der aktuellen Beratung zum Konkordat haben SPD und Grüne mit dieser Tradition gebrochen - ich muss es wiederholen - und - trotz der nur geringfügigen Änderungen - eine aus meiner Sicht geschichtslose Debatte angezettelt. Das ist für mich ein Affront gegen den Heiligen Stuhl.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Henning Adler [LINKE]: Der
Name „Heiliger Stuhl“!)

Zur Sache selbst. Die Konkordatschulen können bis zu 30 % Kinder anderer Konfessionen aufnehmen. Darüber waren sich alle einig. Auch über die Finanzierung der Konkordatschulen hat es bis jetzt keine Uneinigkeit gegeben. Mit der Inklusion und dem Rechtsanspruch von Eltern mit behinderten Kindern können diese eine Schule ihrer Wahl besuchen. Es könnte also im Einzelfall passieren, dass ein behindertes Kind, das nicht katholisch ist, diese 30 % unerheblich überschreiten könnte. Genau darin wendet sich die Opposition.

(Zurufe von Frauke Heiligenstadt
[SPD])

Frau Heiligenstadt, merken Sie eigentlich gar nicht, wie schief Sie hier in Ihrer Argumentation liegen? Wir haben hier gemeinsam mit Ihnen die Schulfreiheit eingeführt. Jetzt führen Sie eine formalistische Diskussion um 30 %. Das geht zulasten von behinderten Kindern, die gerne eine Konkordatschule besuchen möchten. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage es noch deutlicher: Sie instrumentalisieren behinderte Kinder für Ihre politischen Zwecke. - Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie es mit dieser Diskussion ehrlich meinen, dann stellen Sie doch bitte die Frage, ob bei einem behinderten Kind, das nicht katholisch ist, der Charakter einer Konkordatschule nicht mehr vorhan-

den ist oder ob die Werte, die in einer Konkordatschule vermittelt werden, nicht mehr vermittelt werden können. Dann würden Sie relativ schnell zu der Antwort kommen: Natürlich werden die Werte in der Konkordatschule weiter vermittelt!

Also ist Ihre ganze Frage nur politisch und nicht sachlich begründet. Das werfe ich Ihnen vor.

(Beifall bei der CDU)

Es muss doch völlig egal sein, meine Damen und Herren, ob das behinderte Kind katholisch oder evangelisch ist oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehört. Ich finde Ihr Verhalten in dieser Frage geschmacklos! Ich sage es so deutlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Klare, ich unterbreche kurz. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Korter?

Karl-Heinz Klare (CDU):

Nein, Sie hat die Möglichkeit, eine Karte hochzuhalten. Dann kann Sie hierzu Stellung nehmen.

Ich möchte an diejenigen Mitglieder der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion appellieren, die sich an diese historische Bedeutung des Konkordats erinnern und sich ihr verpflichtet fühlen. Meine Damen und Herren, holen Sie die kämpferischen Sprecherinnen von Grünen und Roten bitte wieder auf den Teppich.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist unglaublich! - Stefan Wenzel [GRÜNE]:
In welchem Film sind Sie, Herr Klare?
Was macht Ihr Koalitionspartner? Er
will den Sonntag abschaffen!)

Es ist langsam unerträglich, was hier passiert: ein erbitterter Konkurrenzkampf zwischen Frau Heiligenstadt und Frau Korter, wer denn wohl Ministerin werden kann! Das ist die Grundlage! Ich kann Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren:

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei
der SPD und bei den GRÜNEN - Stefan
Wenzel [GRÜNE]: Herr Klare,
kümmern Sie sich lieber um Ihren
Koalitionspartner! Der will den Sonntag
plattmachen!)

- Sie sind nie dabei!

Die beiden überbieten sich ständig darin, wer die Regierung am schärfsten und am unnachgiebigs-

ten kritisieren kann. Der Sachverstand bleibt auf der Strecke, manchmal sogar der Verstand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage das so deutlich, damit Sie es wissen: Am Ende werden Sie leer ausgehen, weil die Menschen merken, dass sich Ihr diskriminierendes Vorgehen gegen Kinder, die eine inklusive Beschulung wollen, genau gegen die Kinder richtet. Die Leute merken auch, dass es hier um persönliche Interessen geht. Das werden wir aufdecken, meine Damen und Herren.

(Johanne Modder [SPD]: Was Sie machen, ist eine Unverschämtheit!)

Ich greife den zweiten Ablehnungsgrund auf. Bei der Umwandlung der Konkordatsschulen in Oberschulen haben diese selbstverständlich das Recht, ein gymnasiales Angebot zu beantragen. Darüber wird übrigens zusammen mit den örtlichen gymnasialen Trägern entschieden. Dieser Anspruch ergibt sich einwandfrei aus dem Schulgesetz und aus dem Konkordat; auch das wissen Sie. Auch hier wird eine ignorante Haltung gegenüber dem Heiligen Stuhl offengelegt, weil Sie plötzlich ein Problem damit haben, meine Damen und Herren.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Plötzlich? Das ist eine historische Gegebenheit!)

Dahinter steckt die Angst, dass überall im Lande die hoch anerkannte Oberschule mit ihren guten Konzepten,

(Johanne Modder [SPD]: „Hoch anerkannt“? Herr Klare!)

mit ihrer guten Ausstattung den Gesamtschulen den Rang abläuft. Meine Damen und Herren, überall dort, wo es Oberschulen insbesondere mit einem gymnasialen Bereich gibt, verstummen die Rufe nach Integrierten Gesamtschulen.

(Johanne Modder [SPD]: Oh nein! Wo sind Sie unterwegs?)

Das passt nicht in Ihre ideologische Wertvorstellung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage das hier in aller Klarheit: Sie führen hier den letzten Kampf gegen die Oberschulen und missbrauchen dafür das Konkordat. Das ist unlauter! Das ist reiner Wahlkampf! Und das hat in dieser Angelegenheit überhaupt nichts zu suchen!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es Ihnen noch deutlicher: Was Sie hier veranstalten, geht im Sinne der gelebten Tradition von 1965 gegen die Ehre dieses Hauses. Ein solches Verhalten ist unangebracht und für uns unakzeptabel.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Klare, merken Sie nicht, dass Sie sich hier mit dieser Nummer lächerlich machen? - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie abschließend dringend, diesen gesellschaftlichen Prozess der Inklusion nicht durch vordergründige politische Absichten kaputtzuschlagen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie geben eine Bankrotterklärung ab!)

Ich bitte Sie, weiterhin in der Tradition des Konkordats zu arbeiten, wie es alle Ihre Vorgänger in Ihren Fraktionen und alle Vorgängerregierungen gemacht haben.

Wir als CDU-Fraktion werden mit dem Respekt vor dem Vertrag mit dem Heiligen Stuhl und in der guten Tradition dieses Hauses dem vorgelegten Gesetzentwurf heute zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klare. - Mir liegen zwei Wünsche nach Kurzinterventionen auf den Beitrag des Kollegen Klare vor. Zunächst erteile ich Herrn Poppe von der SPD-Fraktion das Wort für eineinhalb Minuten. Bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede zum Konkordat gerne auf der sachlichen Ebene halten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen gebe ich vorweg eine kleine Erwiderung auf den Kollegen Klare.

Erstens. Dies war eine *nur* rückwärtsgewandte Rede über eine Gesetzesberatung, bei der Sie selbst nicht einmal anwesend waren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Minister Dr. Bernd Althus-

mann: Laut Protokoll hat er gesprochen! Herr Klare hat gesprochen!)

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Zweitens. Derartig perfide Angriffe, auch persönliche Angriffe, mit Unterstellungen, etwa, dass wir behinderte Kinder instrumentalisieren, Herr Klare, können nicht im Sinne einer sachlich begründeten Debatte und auch nicht im Sinne der katholischen Kirche oder des Katholischen Büros sein. Hierzu fällt mir nur das Alte Testament ein: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es liegt ein zweiter Wunsch nach einer Kurzintervention, nämlich von der Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vor. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klare, wenn es bisher bei mir einen Zweifel daran gab, dass die Regelungen zur Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund und von behinderten Kindern an Konkordatsschulen über die 30-%-Grenze hinaus, die Sie vorsehen, von Ihnen nur als Instrument benutzt werden sollen, dann haben Sie gerade den Beweis angetreten: Genau das tun Sie nämlich, sonst wären Sie gar nicht auf diesen Gedanken gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren in den Ausschussberatungen nicht anwesend, Herr Kollege Klare. Herr Poppe hat es bereits ausgeführt. Dann hätten Sie nämlich gehört, was der Landesrechnungshof und auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst an Kritik mitgegeben haben. Das werde ich nachher in meiner sachlichen Rede ausführen. Dann können Sie vielleicht unsere ablehnende Haltung nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Klare möchte antworten. Bitte schön, Sie erhalten ebenfalls 90 Sekunden Redezeit.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich muss erstens sagen, dass ich natürlich in aller Schärfe argumentiert habe. Das ist, glaube ich, vor

dem Hintergrund der historischen Dimension dessen berechtigt, was Sie hier heute machen. Einmalig! Deshalb die Schärfe.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt: Sie werden sich erinnern, dass ich den Landesrechnungshof in der Debatte ebenfalls sehr stark kritisiert habe, indem ich den Vertreter des Landesrechnungshofs im Kultusausschuss - ich habe nur an einer Veranstaltung nicht teilgenommen, an der ersten habe ich teilgenommen - gefragt habe, ob er schon einmal eine Konkordatsschule besucht habe. Er hat das verneint und konnte auch nichts über den Charakter von Konkordatsschulen sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich war also da. Der Vorwurf geht ins Leere.

Der dritte Punkt: Ich habe von Ihnen beiden jetzt nicht einen einzigen Wortbeitrag gehört, der dem sachlich widersprochen hätte, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das kommt doch gleich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in der Folge der Wortmeldungen weiter. Jetzt hat Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll es den katholischen Schulträgern ermöglichen, alle katholischen Konkordatsschulen als Oberschulen zu führen. Sie können damit die bessere Ausstattung als gebundene Ganztagschulen in Anspruch nehmen. Sie können die bisher im Konkordatsvertrag vorgesehenen und ausgewiesenen Haupt- und Realschulen um ein gymnasiales Angebot erweitern, wenn der Schulträger zustimmt. Und sie können den Anteil - darüber haben wir gerade gesprochen - der bekenntnisfremden Schülerinnen und Schüler über die 30 % hinaus unbefristet und unbegrenzt weiter erhöhen, wenn dadurch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erleichtert wird.

Das klingt ja erst einmal gar nicht falsch, vielleicht sogar nach interkultureller Öffnung, haben wir gedacht. Aber bei genauer Betrachtung offenbart

sich, dass es sich dabei vor allem - das hat gerade die Rede des Kollegen Klare deutlich gemacht - um ein Deckmäntelchen handelt, mit dem CDU und FDP noch vor der Landtagswahl eine noch stärkere Ausweitung der privilegierten Finanzierung der Konkordatsschulen durchsetzen wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seit dem Regierungsantritt 2003 hat es diese Landesregierung geschafft, die Finanzmittel für die 15 Konkordatsschulen nach Auskunft des Landesrechnungshofs von damals - 2003 - 29 Millionen Euro pro Jahr auf heute jährlich 56 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen. Die Mittel wurden also fast verdoppelt. Das muss man in diesem Zusammenhang wissen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Konkordatsschulen sind 1965 gegründet worden, um Schülerinnen und Schülern katholischen Bekenntnisses ein entsprechendes Schulangebot zu machen. Das mag damals richtig gewesen sein; das wage ich nicht zu beurteilen. In den vergangenen Jahren seit 1965 ist jedoch der Anteil der im Schulgesetz erlaubten bekenntnisfremden - also nicht katholischen - Schülerinnen und Schüler kontinuierlich erhöht worden, von früher 10 % auf heute 30 %.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Unter der SPD übrigens auch!)

De facto liegt der Anteil der nicht katholischen Schülerinnen und Schüler an den Konkordatschulen heute zwischen 21 und 43 %. Mit der vorgesehenen Änderung könnten es 50 %, 60 % oder mehr werden. Da muss man sich doch einmal fragen, ob die Geschäftsgrundlage für Konkordatschulen überhaupt noch gegeben ist, wenn immer mehr die katholischen Kinder fehlen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir fragen uns vor allem, ob die herausgehobene Finanzierung von Konkordatschulen heute noch gerechtfertigt ist. Diese grundsätzlichen Bedenken hat auch der Landesrechnungshof in der Ausschusssitzung, an der der Kollege Klare nicht teilgenommen hat, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe ihn doch danach gefragt!)

Er hält den Gesetzentwurf für sehr kritisch. Bei Wegfall der Geschäftsgrundlage sieht er in der

privilegierten Finanzierung der Konkordatsoberschulen sogar einen möglichen Verstoß gegen Artikel 3 Abs. 1 unseres Grundgesetzes. Aber das interessiert Sie aber offenbar alles nicht, Herr Kollege.

Warum, fragt man sich, bekommen andere freie Schulen eine solche Finanzausstattung nicht, sondern nur die Konkordatschulen? Und dann sollen die Konkordatschulen mit den Ausnahmen von der 30-%-Regelung jetzt auch noch vor den Folgen des demografischen Wandels geschützt werden!

Wer sind die Verlierer? - Das ist das Problem: Die Verlierer sind die öffentlichen Schulen. Das hat der Kollege Koch im Ausschuss sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie sollten vielleicht einmal nachlesen, was er dort geäußert hat.

Da hilft Ihnen auch nicht der Hinweis auf den Konkordatsvertrag. Wir haben den GBD im Ausschuss extra gefragt. Erstens lassen sich die heute von Ihnen beantragten Ausweitungen nicht zwingend aus dem Konkordatsvertrag ableiten, wie der GBD bestätigt hat. Zweitens, meine Damen und Herren, kann und muss man einen Vertrag über Konkordatschulen grundsätzlich ändern, wenn er nicht mehr zeitgemäß ist. Das muss man einfach akzeptieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Bernhard Busemann [CDU]: Diese Rede schicke ich meinem Bischof! - Ulf Thiele [CDU]: Das war eine Kampfansage an die katholische Kirche! Das kann man nicht anders verstehen! - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linke steht für die Trennung von Staat und Kirche. Daher wird es Sie nicht wundern, dass unsere Fraktion der Änderung des Konkordatsvertrages auch diesmal nicht zustimmen kann.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist klar!)

Doch die Art und Weise, wie dieser Gesetzentwurf von der Regierungskoalition durch das parlamentarische Verfahren gezogen wurde, macht neben dieser grundsätzlichen Aussage zu kirchlichen Schulen noch einige andere Bemerkungen notwendig.

Man kann sicherlich darüber streiten, ob kirchliche Schulen Teil des öffentlichen Schulangebotes sein sollten oder nicht. Sicher ist, dass Schulen freier Träger durch das Grundgesetz rechtlich abgesichert sind. Eine Gesetzesänderung allerdings, die katholische Schulen gegenüber Schulen anderer freier Träger nun noch mehr bevorzugt, als sie es durch den bestehenden Konkordatsvertrag, die bessere finanzielle Ausstattung und die aus Landesmitteln erstatteten Sachmittel ohnehin sind, geht wirklich zu weit.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich sollte diese Vertragsänderung nur die letzte Schulgesetzänderung mit der Einführung der Oberschule für die bestehenden Konkordatsschulen, z. B. zusammengeführte Haupt- und Realschulen, nachvollziehen. Aber die vorgesehene Änderung geht weit darüber hinaus. Zum Beispiel wird die Überschreitung der 30-%-Grenze für den Anteil nicht katholischer Schüler an Konkordatsschulen quasi zum Normalfall. An dieser Stelle gebe ich den Argumenten recht, dass schon bei der Vertragsänderung 2004 dieser Umstand genauer hätte betrachtet werden müssen: Wird bei einer Ausweitung der Quote nicht katholischer Schülerinnen und Schüler an Konkordatsschulen von ursprünglich 10 % und der finanziellen Ausstattung der katholischen Schulen nicht der Gleichheitsgrundsatz verletzt? - Wenigstens diesmal genauer hinzuschauen, dazu gab die Gesetzberatung nicht genug Zeit.

An den neuen Konkordatsoberschulen soll außerdem ein gymnasiales Angebot möglich sein. Wo sonst bitte finden wir das an den neuen Oberschulen in Niedersachsen? - Sie wissen ganz genau, dass gymnasiale Angebote in der Regel nicht beantragt bzw. nicht genehmigt werden. Der Anteil der Oberschulen mit Gymnasialzweigen ist verschwindend gering. Die Tatsache, dass die Einführung eines gymnasialen Angebots an einer Konkordatsoberschule der Zustimmung des öffentlichen Schulträgers bedarf, kann nicht wettmachen, dass die Konkordatsschulen ungleich bessere Bedingungen ins Gesetz geschrieben bekommen.

Das Ganze wird nicht billig. Die geschätzten Kosten reichen von 0,7 Millionen Euro im nächsten

Jahr bis zu 3,8 Millionen Euro im Jahr 2015. Der Landesrechnungshof und der GBD haben ihre Bedenken in der kurzen Gesetzesberatung im Ausschuss mehr als deutlich gemacht.

Wie gesagt, es war wieder einmal eine sehr kurze Gesetzesberatung, um das Gesetz noch bis zur Sommerpause zu verabschieden. Diese Unsitte der Regierungsfractionen haben wir bei Gesetzesänderungen in dieser Legislaturperiode schon einige Male erlebt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Begeisterung des GBD über dieses Verfahren war im Ausschuss nicht zu überhören.

Meine Damen und Herren, das alles sind mehr als genug Gründe - neben unserer grundsätzlichen Haltung zu kirchlichen Schulangeboten -, diesem Gesetzentwurf auf keinen Fall zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Poppe.

Claus Peter Poppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen vorweg, um Missverständnissen oder bewussten Fehlinterpretationen vorzubeugen:

Erstens. Wenn die SPD-Fraktion heute diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt, dann richtet sich unsere Haltung nicht gegen die bestehenden Konkordatsschulen.

(Lachen bei der CDU)

Diese leisten, wie wir wissen - wir sind da gewesen -, hervorragende Arbeit. Ja, sie hatten integrative Elemente schon verinnerlicht und vorgelebt, gemäß dem Anspruch, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist, als die Regierungsfractionen das noch - mit Verlaub - für Teufelszeug hielten.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer war das denn? - Clemens Große Macke [CDU]: Herr Poppe, das ist nicht sauber! Sie wissen, dass das nicht stimmt! So geht das nicht!)

Zweitens. Unser Votum richtet sich auch nicht gegen das Konkordat und seine angemessene Weiterentwicklung.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist nicht sauber! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich werde das gleich erklären, Herr Busemann. - Im Konkordat werden keineswegs nur Schulfragen behandelt. Kaum jemals, auch nicht in Regierungszeiten der SPD, hat es in Konkordatsfragen einen Dissens gegeben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es! - Weiterer Zuruf von der CDU: Aber Sie machen ihn jetzt!)

Stets wurde nach der ebenfalls im Konkordat festgehaltenen Freundschaftsklausel verfahren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau so ist es!)

Wir stellen drittens auch nicht die Umwandlung der im Entwurf genannten kirchlichen Konkordatschulen in Oberschulen als integrative Zusammenfassung des Hauptschul- und des Realschulbildungsganges infrage. Wir haben das auch in keiner Phase der Beratungen im Ausschuss getan.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ja, aber jetzt! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Warum lehnen Sie dann jetzt ab?)

Wer etwas anderes behauptet, Herr Klare, der tut das wider besseres Wissen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber warum lehnen Sie das jetzt ab?)

- Genau diese Frage beantworte ich jetzt. Die heutige Ablehnung ist ein Votum gegen eine Übertragung der Konkordatsvereinbarung in das Niedersächsische Schulgesetz, die in wichtigen Punkten fehlerhaft ist und deshalb von mehreren Seiten als eindeutig kritikwürdig eingestuft worden ist. So wenige Sätze, so viele Schwächen - Sie können es einfach nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN - Clemens Große Macke [CDU]: Herr Poppe, Sie kommen da nicht raus! Sie sind gegen das Konkordat!)

Damit zu den Einzelheiten.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU] - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Einfach einmal zuhören!)

- Was sind Sie so aufgeregt? - Ich bin es nicht.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Allein schon die Tatsache, dass ein völkerrechtlich bindender Vertrag nicht von der Landesregierung, sondern von den Regierungsfraktionen eingebracht wird, ist merkwürdig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Äußerst merkwürdig! Wer hat ihn denn ausgehandelt?)

Diese Merkwürdigkeit hängt damit zusammen, dass die Landesregierung die angemessene und rechtzeitige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände schlicht verpennt hatte und dies nur noch auf dem Weg über den Ausschuss geheilt werden konnte. Die kommunalen Spitzenverbände hatten zu der Stellungnahme nur etwa eine Woche Zeit. Es mag banal klingen, es ist aber kennzeichnend für Ihre mangelnde Sorgfalt.

(Beifall bei der SPD)

Wichtiger sind die inhaltlichen Ungenauigkeiten. Sie beziehen sich auf die beiden behandelten Paragraphen des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Zu § 154 heißt es in der Vereinbarung zur Änderung des Konkordats:

„Auf Antrag des kirchlichen Schulträgers können diese Schulen nach Maßgabe der für die entsprechenden öffentlichen Schulen geltenden Regelungen als Schulen der Schulform Oberschule geführt werden.“

Das ist eine Folgewirkung, die die SPD-Fraktion mittragen kann.

In der Gesetzesänderung aber heißt es nicht „nach Maßgabe der für die entsprechenden öffentlichen Schulen geltenden Regelungen“, sondern nur: „wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt“. Andere Regelungen wie etwa die Zügigkeiten, Klassenstärke oder Prognosezeiträume für die Entwicklung der Schülerzahlen werden nicht berücksichtigt. Das ist nicht nur eine Abweichung, das ist auch eine Ungleichbehandlung.

(Beifall bei der SPD)

Wem dies zu spitzfindig erscheint, der wird jedenfalls dann stutzig werden, wenn er in der Gesetzesänderung einen zweiten Satz vorfindet, in dem

steht, dass eine Konkordatsoberschule um ein gymnasiales Angebot erweitert werden kann. Eine solche Ergänzung ist erstens überflüssig. Alle Konkordatsschulen haben auf Anfrage signalisiert, dass sie eine solche Erweiterung nicht planen, schon gar nicht gegen den Willen der öffentlichen Schulträger. Zweitens widerspricht sie den Verhandlungsergebnissen von 2010. Damals hat die katholische Kirche als eine Art Gegenleistung für die erreichten Fortschritte zwei katholische Gymnasien und zwei Kooperative Gesamtschulen, alle vier Schulen mit gymnasialer Oberstufe und privilegiierter staatlicher Finanzhilfe, darauf verzichtet, für weitere Konkordatsschulen die Erweiterung um ein gymnasiales Angebot zu verlangen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Das, meine Damen und Herren, ist keine Lappalie. In meiner Rede vom Juni 2010 zu der letzten Änderung des Konkordats habe ich ausgeführt:

„Wir stehen zum Recht auf die Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft. Wir stehen zum Konkordat. Wir stehen auch zu seiner Weiterentwicklung. Wir fordern diese Landesregierung aber auf, wie andere Regierungen vor ihr stets die Balance im Auge zu behalten, die nötig ist, um sowohl die Rechte aller Schulen in freier Trägerschaft als auch die des öffentlichen Schulwesens angemessen zu berücksichtigen.“

(Beifall bei der SPD)

Diese Aussage, meine Damen und Herren, trifft nach wie vor zu, und sie betrifft die nächste vorgenommene Änderung in gleicher Weise.

In § 157 des Niedersächsischen Schulgesetzes wird der erlaubte Anteil nicht katholischer und übrigens auch auswärtiger Schülerinnen und Schüler festgelegt. Das ist deswegen wichtig, weil sich nur aus dieser besonderen Regelung die finanzielle Besserstellung gegenüber anderen Schulen in freier Trägerschaft - auch in kirchlicher Trägerschaft - rechtfertigen lässt. Wir hätten es sonst tatsächlich mit einem Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes zu tun.

Ursprünglich betrug der erlaubte Prozentsatz nicht katholischer Schülerinnen und Schüler 10 %. In mehreren Schritten ist dieser Prozentsatz inzwischen auf 30 % heraufgesetzt worden - was man durchaus als den demografischen Verhältnissen geschuldet akzeptieren kann. Zu diesen 30 % gab

es im bisherigen § 157 NSchG einen Zusatz, der lautete: „Die oberste Schulbehörde kann ... für einzelne Schulen ausnahmsweise einen höheren Anteil befristet zulassen.“ Aus diesem Satz entfällt in der Schulgesetzvorlage das Wort „befristet“, und die Bedingungen für das Überschreiten der 30-%-Quote werden so weit gefasst, dass sich im Prinzip keine Schule mehr darum kümmern muss. Es darf nämlich dann geschehen, wenn - ich zitiere - „die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ermöglicht“ - auch hier eine ausgesprochen großzügige Abweichung vom Vereinbarungstext - oder inklusiver Unterricht „erleichtert“ wird.

Meine Damen und Herren, diese Ziele sind lobenswert - jeder unterschreibt sie -, aber das beliebige Überschreiten der Quote ist es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch der Grund für die erheblichen Bedenken, die der Landesrechnungshof im Gesetzgebungsverfahren geäußert hat. Durch eine unbefristete Öffnungsklausel - so wurde sinngemäß ausgeführt - sei möglicherweise kein sachlicher Grund mehr gegeben, Konkordatsschulen anders zu behandeln als andere Schulen in freier Trägerschaft, ihnen also eine privilegierte Finanzierung zukommen zu lassen.

Diese Hinweise, zu denen der GBD, der in der Kürze der Zeit nicht in die Tiefe gehen konnte, nur ausführte, sie seien ernst zu nehmen, wurden im Ausschuss einfach vom Tisch gewischt. - So gehen wir von der SPD nicht mit Vorgaben des Grundgesetzes um!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat sich ihre Entscheidung nicht leicht gemacht, und eine Abwägung, wie ich sie hier vortrage, ist keine Konfrontation, sondern eine Mahnung, nämlich bei allen Sonderrechten große Sorgfalt walten zu lassen.

Auf eine ebenso sorgfältige wie freundschaftliche Prüfung ihrer Anliegen haben sich die Kirchen bei der SPD immer verlassen können, und das wird auch in Zukunft so bleiben. Zu der von der Regierungsfraktion vorgelegten Vorlage aber müssen wir Nein sagen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Klare gemeldet. Sie haben 90 Sekunden.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Poppe, ich habe mich schon gewundert, dass Sie nach einem solchen vehementen und überzeugenden Plädoyer für das Konkordat am Ende dann doch noch einige Argumente gefunden haben, um zu erklären, warum Sie es ablehnen. Aus meiner Sicht hat das nicht zusammengepasst und war auch nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das ist Quatsch, was Sie da sagen!)

Der zweite Punkt. Sie kritisieren, dass die Gesetzesnovelle nicht von der Landesregierung, sondern von den Fraktionen von CDU und FDP eingebracht worden ist. Sie wissen aber, dass das ein übliches Verfahren ist. So haben wir es auch bei der Oberschule oder beim Inklusionsgesetz gemacht. Dieses Verfahren hat sich auch bewährt. Es ist nach unserer Verfassung möglich. Wir haben es diese Form nicht gewählt, weil wir Zeit schinden wollten,

(Johanne Modder [SPD]: Doch!)

sondern weil wir die Beratung beschleunigen wollten. Schließlich muss das Gesetz zum Beginn des neuen Schuljahrs am 1. August umgesetzt sein.

Der dritte Punkt ist die Beratungszeit. Wissen Sie, wer solch ein kurzes, kleines Gesetz nicht in drei Wochen abhandeln kann, dem spreche ich den guten Willen zur Beratung ab. Das muss man bei Ihnen einfach konstatieren.

(Beifall bei der CDU)

Der vierte Punkt ist der Anstieg des Anteils nicht katholischer Schüler von 10 % auf 20 % und dann auf 30 %. Herr Poppe, die damalige SPD-Landesregierung hat an diesem Anstieg immer mitgewirkt. Deswegen können Sie das doch heute nicht kritisieren! Das gehört einfach zu den gesellschaftlichen Veränderungen dazu, die Sie als Landesregierung mitgetragen haben und die wir jetzt fortsetzen werden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Klare, danke schön. - Zur Erwiderung hat Herr Poppe das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klare, ich habe fünf Punkte vorgetragen. Das heißt bei so einem kleinen Gesetz, dass alle Kernpunkte fehlerhaft sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zweite Bemerkung: Die Fähigkeit, zuzuhören und zuhörend aufzunehmen, sollte zu den Grundfähigkeiten des Parlamentarismus gehören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernhard Busemann [CDU]: Gehen Sie doch zum Staatsgerichtshof!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächsten Redner rufe ich Herrn Försterling von der FDP-Fraktion auf. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich persönlich hatte nach der ersten Beratung und dann auch nach der rund zweieinhalbstündigen zweiten Beratung im Kultusausschuss den Eindruck, dass auch weitere Stunden, Tage, Wochen und Monate der Beratung nicht geholfen hätten, um die Voreingenommenheit der Opposition gegenüber diesem Staatsvertrag zu beenden.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Es gibt keinen Staatsvertrag!)

Im Kern haben Sie in den Beratungen kritisiert, dass wir zulassen wollen, dass in Ausnahmefällen auch mehr als 30 % nicht katholischer Schülerinnen und Schüler eine Konkordatsschule besuchen können.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das wird nicht verhindert! Das können Sie machen! Nur nicht die privilegierte Finanzierung!)

Jetzt ist die Frage, Frau Heiligenstadt: Warum wollen Sie das verhindern?

Wir alle wissen, dass auch in einigen katholischen Gebieten - wenn auch nicht in allen - der demografische Wandel zuschlägt und demzufolge auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Konkordatsschulen zurückgeht. Wir meinen, wenn einmal ein Jahrgang diese 30%-Marke überschreitet, dann soll es trotzdem möglich sein, dass diese Konkordatsschule weiter besteht. Sie hingegen

wollen die Konkordatsschule in diesem Fall schließen. Das ist der Unterschied. Sie greifen mal wieder Schulstandorte in diesem Land an!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Und Sie wollen diese Ausnahmen noch nicht einmal dann zulassen, wenn es sich um nicht katholische Schülerinnen und Schüler handelt, die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf oder einen Migrationshintergrund haben.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Peinlich!)

Das heißt, Sie sind in diesem Fall für Standort-schließungen, gegen Inklusion, gegen Integration. Das kann man mit dem gesunden Menschenverstand nicht mehr nachvollziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie verzweifelt muss man sein!)

Und irgendwann, nach anderthalb oder zwei Stunden, wurde dann auch klar, was für Sie das eigentliche Übel ist. Das Übel ist, dass die katholische Kirche das Erfolgsmodell Oberschule jetzt auch in Niedersachsen übernehmen möchte. Das stinkt Ihnen! Damit haben Sie nicht gerechnet! Sie wollen keine weiteren Oberschulen in diesem Land. Das ist Ihr eigentliches Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wer schreit, hat Unrecht!)

Genau deswegen, Frau Flauger, wollen Sie dieses Gesetz ablehnen. Genau deswegen ziehen Sie wieder in den Schulkampf, und dieses Mal sogar gegen den Heiligen Stuhl. Das ist doch Wahnsinn, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Stürmischer, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Ich sage Ihnen eines: Dafür werden Sie sich verantworten müssen -

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

am 20. Januar 2013 vor den Wählerinnen und Wählern in Niedersachsen und am Ende Ihres Lebens noch an ganz anderer Stelle.

(Heiterkeit und stürmischer, lang anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich würde die Sitzung gerne fortsetzen. Aber das tue ich erst dann, wenn es im Plenarsaal wieder angemessen ruhig geworden ist.

(Björn Thümler [CDU]: Das liegt am Jüngsten Gericht da drüben!)

- Über das Jüngste Gericht habe ich von hier oben nicht zu befinden.

(Heiterkeit - Björn Thümler [CDU]: Das stimmt!)

Aber ich habe darüber zu befinden, wann wir weitermachen, und das machen wir erst, wenn es ruhig ist.

Es liegen zwei Wünsche auf Kurzinterventionen vor, zum einen von Herrn Poppe und zum anderen von Herrn Wenzel. Bitte schön!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das kann man nicht mehr geradebiegen, Herr Poppe!)

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, ich hatte gehofft, dass Sie in den paar Jahren dazugelernt hätten.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Oberlehrer!)

Aber Sie haben es gerade geschafft, innerhalb von drei Minuten mehr Unterstellungen unterzubringen als Herr Klare in zehn. Das ist schon eine Leistung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Försterling, Sie sind hier eben nicht auf dem FDP-Parteitag, und Sie sind auch nicht derjenige, der mir Exkommunikation androhen kann.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber er ist genauso verzweifelt! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Drohen kann er, umsetzen kann er es nicht! - Weitere Zurufe)

Ich nenne nur eine Unterstellung, die Sie einfach so untergebracht haben. Sie haben gesagt, wir

wollten keine Überschreitung der 30%-Marke. Wissen Sie, was im jetzigen Niedersächsischen Schulgesetz steht? - Da ist die Möglichkeit der befristeten Überschreitung schon geregelt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt ist Herr Kollege Wenzel dran. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. Sie müssen sie aber nicht ausnutzen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Försterling, ich kann mich vor Lachen kaum halten, wenn ich mir Ihren Auftritt hier vergegenwärtige.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ihr großer Vorsitzender hat doch gerade am letzten Wochenende versucht, den Sonntag abzuschaffen und die Verfassung entsprechend zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dafür wird er sich verantworten müssen!)

Und dann halten Sie hier solche großspurigen Reden. Meine Damen und Herren, da kann ich nur noch lachen.

Aber ich möchte der CDU-Fraktion und auch den Kollegen von der katholischen Kirche doch die Frage stellen, ob sie meinen, dass es der Sache dient, wenn man solche Angelegenheiten mit kleiner Mehrheit durch den Landtag prügelt.

(Zurufe von der CDU: Mit kleiner Mehrheit?)

Meine Damen und Herren, es hätte sich vielleicht gelohnt, manches Gespräch nicht nur in den eigenen Reihen zu führen, sondern auch mit der Opposition. Ich glaube nicht, dass das, was Sie hier machen, der Sache dient.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Försterling zur Erwidern das Wort, ebenfalls für 90 Sekunden. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Poppe in den 90 Sekunden gerade könnte man meinen, dass Sie eigentlich auch zustimmen könnten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber Sie haben Ihre acht Minuten reguläre Redezeit dafür genutzt, zu erklären, warum Sie nicht zustimmen wollen, und um den heißen Brei - nämlich Ihren Kampf gegen die Oberschulen - herumgeredet.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Wenzel, wenn Sie die Abstimmung über die Konkordatsschulen unbedingt mit unserem Parteitag am vergangenen Wochenende vergleichen wollen, dann können wir diesen Vergleich gerne herbeiführen. Am Samstag auf dem FDP-Landesparteitag ging es um die Frage, ob Bäcker auch außerhalb einer bestimmten Kernzeit Mettbrötchen verkaufen können sollen und ob es beispielsweise die Möglichkeit geben sollte, dass eine Autowaschanlage auch am Sonntag betrieben wird.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sind auch wichtige Probleme der Bundesrepublik!)

Ich sagen Ihnen ganz im Ernst: Wenn die erste Autowaschanlage in diesem Land erfolgreich eine Konkordatsschule absolviert hat, dann soll auch für die der Sonntagsschutz gelten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abhandlung der Rednerliste zum aktuellen Tagesordnungspunkt zurück. Ich darf Herrn Minister Dr. Althusmann das Wort geben.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wunderbare und Unendliche ist ja letztendlich die Tatsache, dass wir uns alle irgendwann einmal für das verantworten müssen, was wir getan oder aber auch nicht getan haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie können jetzt ja öffentlich beichten!)

Ich persönlich finde es wirklich sehr bedauerlich, dass die SPD - von den Grünen habe ich es nicht anders erwartet - diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt. Dem, was der Kollege Försterling angedeutet hat, nämlich dass er sich quasi Sorgen um ihr Seelenheil mache, kann ich durchaus einiges abgewinnen. Allerdings sage ich als Kirchenminister auch: Ich würde mir auch um das Seelenheil anderer, die einen Angriff auf die Sonntagsruhe planen, große Gedanken und Sorgen machen. Denn für uns bleibt es dabei, dass der Sonntag ein besonderer Tag ist, der geschützt werden sollte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Dich habe ich am Sonntag auch schon mal am Bahnhof gesehen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen setzen hier ein ziemlich deutliches Signal.

Erstens. Wir stehen zum Konkordat und zu unseren Konkordatsschulen.

Zweitens. Wir stehen natürlich unverändert - über diesen Vertrag hinaus - zum Loccumer Vertrag mit der evangelischen Kirche. Wir stellen uns der besonderen Verantwortung im Zusammenhang mit der Partnerschaft mit unseren beiden großen christlichen Kirchen hier in Niedersachsen.

Konkordatsveränderungen wie auch Veränderungen bei den Verträgen mit der evangelischen Kirche sind ein guter Hinweis darauf, dass wir seit Jahren - insbesondere seit 2003, aber ich denke, das war auch in den Jahren davor nicht anders - sehr eng und vertrauensvoll mit den Kirchen - in diesem Fall mit der katholischen Kirche - zusammenarbeiten.

Zu den einzelnen Punkten, die hier in Rede standen, möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Ich beginne mit der Überschreitung der sogenannten 30%-Marke zur Aufnahme bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler. Wie sind die Fakten?

Erstens. Wir nehmen heute schon über die 30%-Marke hinaus Kinder mit Migrationshintergrund auf, ohne dass begründet werden müsste, warum diese Grenze überschritten wird.

Zweitens. Zukünftig sollen lediglich Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nicht auf diese Grenze angerechnet werden.

Drittens. Um wie viele Schülerinnen und Schüler handelt es sich eigentlich? - Bei insgesamt 10 000 Schülerinnen und Schülern an Konkordatsschulen in Niedersachsen handelt es sich um 94 Schülerinnen und Schüler an zwei bzw. drei Konkordatsschulen - eine läuft vermutlich aus -, wo die Grenze von 30 % überschritten wird. Das ist ein Verhältnis von 94 zu 10 000. Meine Damen und Herren, dass hier der Gleichheitsgrundsatz in irgendeiner Form berührt wäre, halte ich in höchstem Maße für zweifelhaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Besteht darüber hinaus eine Gefährdung öffentlicher Schulen, wie von Herrn Poppe hier behauptet wurde? - Ich sage sehr deutlich: Sowohl im Konkordat als auch im Niedersächsischen Schulgesetz steht eindeutig, dass bei einer Gefährdung von öffentlichen Schulen die Konkordatsschulen hintanstellen müssen.

Fünftens. Auch die Frage des Gleichbehandlungsgrundsatzes kann hier meines Erachtens nicht ziehen. Die Konkordatsschulen sind aus den Volksschulen in katholischer Trägerschaft hervorgegangen. Wenn nach dem Gleichheitsgrundsatz Gleiches gleich behandelt werden soll, muss man eben berücksichtigen, dass die Konkordatsschulen eine ganz andere Genese, eine ganz andere Historie haben als die Schulen in freier Trägerschaft.

Zu guter Letzt will ich noch einen Hinweis zur Beratungszeit geben. Ich habe am 8. Mai 2012 den Vertrag mit dem Heiligen Stuhl, mit Rom, unterschrieben. Seit dem 8. Mai dieses Jahres war klar, dass dieser Vertrag noch bis zur Sommerpause verabschiedet werden muss, damit dem Willen der katholischen Kirche Rechnung getragen wird, dass die Oberschulen noch in diesem Jahr an den Start gehen.

Genau dieses Ziel haben wir erfüllt. Ich bin den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP ausgesprochen dankbar dafür, dass sie das Ganze in diesem zugegebenermaßen ambitionierten, eng gesetzten Zeitfenster durchberaten haben. Es war aber allen von Anfang an klar, dass wir von Mai bis zur Plenarberatung im Juli diese kleine Gesetzesänderung werden durchberaten müssen.

Ich halte es für ein gutes Signal, dass die katholische Kirche - genauso wie viele andere Schulträger in Niedersachsen, gleichgültig, von welcher

Mehrheit sie geführt werden, Rot-Grün oder CDU/FDP - ein klares Signal für die Oberschulen in Niedersachsen setzt. Das ist eine gute Weichenstellung für unser Land. Genau das hat die katholische Kirche auch gesehen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Korter hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie bekommen 90 Sekunden. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt muss ich doch noch etwas geraderücken. Der Minister spricht die ganze Zeit davon, dass alle Schulen gleichbehandelt werden sollen. Dann müssen wir das auch tun, Herr Althusmann. Mit diesem Vertrag tun Sie das aber gerade nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben staatliche Schulen, wir haben Schulen in Trägerschaft der evangelischen Kirche, wir haben Schulen in Trägerschaft der katholischen Kirche, und wir haben die Konkordatsschulen. Alle diese Schularten werden unterschiedlich ausgestattet.

Finanziell am besten ausgestattet werden die Konkordatsschulen. Sie bekommen die volle Personalkostenrefinanzierung und erhalten 132 Euro Sachkostenzuschuss pro Schülerin und Schüler. Damit haben sie eine viel, viel bessere Ausstattung als jede andere Schule. Deshalb kosten 15 Konkordatsschulen inzwischen fast 60 Millionen Euro im Jahr. Wenn wir das einmal hochrechnen und diesen Durchschnitt allen Schulen gewähren würden, würde das unseren Haushalt vollständig sprengen.

Wir wollen nichts anderes als eine Gleichbehandlung aller Schulen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]:
Dann stellen Sie den Antrag, das Konkordat abzuschaffen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Sie haben mitbekommen, dass die CDU-Fraktion durch Herrn Klare namentliche Abstimmung bean-

tragt hat. Das werden wir gleich bei der Schlussabstimmung machen.

Zunächst einmal kommen wir aber zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte ihr zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Ebenfalls unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wie schon gesagt, ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Sie wissen, dass man diesem Antrag zu entsprechen hat, wenn ihm zehn Mitglieder des Landtages zustimmen. Da Herr Klare für seine Fraktion gesprochen hat, gehe ich davon aus, dass das Quorum erfüllt ist.

Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes - in diesem Fall Frau Weddige-Degenhard - alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch Zuruf - „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ - ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, ruft jetzt also „Ja“. Wer dagegen ist, ruft „Nein“. Wer sich der Stimme enthalten will, ruft „Enthaltung“. Bitte machen Sie das so laut, dass wir es hier oben auch verstehen können.

Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Frau Weddige-Degenhard ruft die Mitglieder des Landtages auf.

(Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Ja
Hans-Henning Adler	Nein
Johann-Heinrich Ahlers	Ja
Heinrich Aller	Nein
Dr. Gabriele Andretta	Nein
Klaus-Peter Bachmann	Nein
Martin Bäumer	Ja
Heiner Bartling	Nein

Rainer Beckmann	Ja	Patrick-Marc Humke	Nein
Daniela Behrens	Nein	Angelika Jahns	Ja
Almuth von Below-Neufeldt	Ja	Meta Janssen-Kucz	Nein
Karin Bertholdes-Sandrock	Ja	Wolfgang Jüttner	Nein
Dr. Uwe Biester	Ja	Karl-Heinz Klare	Ja
Karl-Heinz Bley	Ja	Hans-Jürgen Klein	Nein
Jörg Bode	Ja	Stefan Klein	Nein
Norbert Böhlke	Ja	Ingrid Klopp	Ja
Ralf Borngräber	Nein	Lothar Koch	Ja
Marcus Bosse	Nein	Gabriela König	Ja
Axel Brammer	Nein	Marianne König	Nein
Markus Brinkmann	Nein	Ursula Körtner	Ja
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Ja	Gabriela Kohlenberg	Ja
Marco Brunotte	Nein	Gisela Konrath	Ja
Bernhard Busemann	Ja	Ina Korter	Nein
Helmut Dammann-Tamke	Ja	Jürgen Krogmann	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	Ja	Klaus Krumfuß	Ja
Dr. Hans-Joachim Deneke-		Clemens Lammerskitten	Ja
Jöhrens	Ja	Dr. Silke Lesemann	Nein
Otto Deppmeyer	Ja	Sigrid Leuschner	Nein
Hermann Dinkla	Ja	Olaf Lies	Nein
Christoph Dreyer	Ja	Helge Limburg	Nein
Christian Dürr	Ja	Editha Lorberg	Ja
Hans-Heinrich Ehlen	Ja	Dr. Max Matthiesen	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch	Nein	David McAllister	Ja
Ursula Ernst	Ja	Anette Meyer zu Strohen	Ja
Kreszentia Flauger	Nein	Christian Meyer	Nein
Ansgar-Bernhard Focke	Ja	Rolf Meyer	Nein
Björn Försterling	Ja	Axel Miesner	Ja
Renate Geuter	Nein	Johanne Modder	Nein
Rudolf Götz	Ja	Matthias Möhle	Nein
Christian Grascha	Ja	Dieter Möhrmann	Nein
Clemens Große Macke	Ja	Hartmut Möllring	Ja
Ulla Groskurt	Nein	Heidemarie Mundlos	Ja
Fritz Güntzler	Ja	Jens Nacke	Ja
Hans-Dieter Haase	Nein	Dr. Harald Noack	Ja
Enno Hagenah	Nein	Frank Oesterhelweg	Ja
Swantje Hartmann	-	Jan-Christoph Oetjen	Ja
Karl Heinz Hausmann	Nein	Victor Perli	Nein
Reinhard Hegewald	Ja	Gudrun Pieper	Ja
Wilhelm Heidemann	Ja	Filiz Polat	Nein
Frauke Heiligenstadt	Nein	Stefan Politze	Nein
Karsten Heineking	-	Claus Peter Poppe	Nein
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Nein	Dorothee Prüssner	Ja
Elisabeth Heister-Neumann	Ja	Sigrid Rakow	Nein
Ursula Helmhold	Nein	Christa Reichwaldt	Nein
Kurt Herzog	Nein	Klaus Rickert	Ja
Bernd-Carsten Hiebing	Ja	Roland Riese	Ja
Reinhold Hilbers	Ja	Heinz Rolfes	Ja
Jörg Hillmer	Ja	Mechthild Ross-Luttmann	Ja
Dr. Gero Clemens Hocker	Ja	Jutta Rübke	Nein
Carsten Höttcher	Ja	Hans-Heinrich Sander	Ja
Wilhelm Hogrefe	Ja	Roland Schminke	Nein
Ernst-August Hoppenbrock	Ja	Klaus Schneck	Nein

Heiner Schönecke	Ja
Stefan Schostok	Nein
Andrea Schröder-Ehlers	Nein
Uwe Schünemann	Ja
Annette Schwarz	Ja
Hans-Werner Schwarz	Ja
Uwe Schwarz	Nein
Kai Seefried	Ja
Silva Seeler	Nein
Regina Seeringer	Ja
Wiard Siebels	Nein
Dr. Stephan Siemer	Ja
Dr. Manfred Sohn	Nein
Brigitte Somfleth	Nein
Miriam Staudte	Nein
Karin Stief-Kreihe	Nein
Lutz Stratmann	Ja
Joachim Stünkel	Ja
Detlef Tanke	Nein
Ulf Thiele	Ja
Björn Thümler	Ja
Petra Tiemann	Nein
Sabine Tippelt	Nein
Dirk Toepffer	Ja
Grant Hendrik Tonne	Nein
Elke Twesten	Nein
Astrid Vockert	Ja
Ulrich Watermann	Nein
Dörthe Weddige-Degenhard	Nein
Christel Wegner	Nein
Ursula Weisser-Roelle	Nein
Stefan Wenzel	Nein
Silke Weyberg	Ja
Gerd Ludwig Will	Nein
Wolfgang Wulf	Nein
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Ja
Pia-Beate Zimmermann	Nein)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Haben jetzt alle Abgeordneten, die hier sind, abgestimmt? - Ich schließe damit die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Wir werden das Auszählungsergebnis gleich vorliegen haben.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben: Abgestimmt haben 151 Mitglieder des Landtages. Davon haben 81 mit Ja und 70 mit Nein gestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erteile ich das Wort

dem Kollegen Watermann, der sich nach § 76 GO zu einer **persönlichen Bemerkung** gemeldet hat. Herr Watermann, Sie wissen, was Sie zurückweisen können und was durch diesen Paragraphen der Geschäftsordnung abgedeckt ist und was nicht. Sie haben das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich als Katholik weise den Angriff des Kollegen Försterling zurück, dass ich mich im Krieg mit meiner Kirche befinde. Ich stelle auch fest, dass mein Seelenheil nicht davon abhängt, wie ich mich hier bei einer Sachentscheidung verhalte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 13:**

Abschließende Beratung:

a) **Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden - Die Chancen im Europa 2020 gemeinsam nutzen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3913 - b) **Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden: Stärken und ausbauen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4845 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/4989

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst erteile ich dem Kollegen Hogrefe für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden und die Vertiefung dieser Zusammenarbeit sind vernünftig. Das ist aber auch ein Herzensanliegen. Ich denke, das gilt fraktionsübergreifend. Ich habe den Eindruck, dass dies ganz besonders für unseren Landtagspräsidenten, der sich in diese Vertiefung der Zusammenarbeit intensiv eingebracht hat, und auch für unseren

Ministerpräsidenten, der erst eine Niederlande-Reise hinter sich hat, gilt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Europaausschuss war im letzten halben Jahr zweimal im früheren Grenzgebiet, nämlich erstens in der Ems-Dollart-Region, in der wir uns mit den Niederländern getroffen und uns über die Inhalte ausgetauscht haben, und zweitens erst vor Kurzem in der EUREGIO, wo wir mit drei Fraktionen - das möchte ich besonders hervorheben - diese Beschlussempfehlung gefasst haben. Es ist bedauerlich, sehr geehrte Fraktion der Grünen, dass Sie sich nicht dazu entschließen konnten, da mitzumachen. Man hat aber zunehmend den Eindruck, dass aus der ehemaligen Premium-Fraktion inzwischen eher die Fraktion der Nein-Sager und der Wahlkämpfer geworden ist. Leider ist das nicht gut für Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu den Inhalten, für die wir uns - die drei Fraktionen gemeinsam - einsetzen: Es geht um eine ganze Reihe von Projekten. Sie sind im Antrag aufgeführt und auch bei der ersten Beratung schon genannt worden. Ich will nicht alles wiederholen, sondern nur schildern, was bei den Ausschussberatungen auch bezüglich der EUREGIO herausgekommen ist, und wäre dankbar, wenn auch die anderen Fraktionen zustimmen könnten.

Uns ist insbesondere von der Industrie- und Handelskammer und vom Geschäftsführer der EUREGIO nahegebracht worden, dass Niedersachsen und die Niederlande ja mitten im großen West-Ost-Korridor liegen, der von den Midlands über Rotterdam, Amsterdam, Bad Bentheim und Hannover bis nach Berlin und weiter nach Warschau und nach Russland reicht, und dass wir diese Chance der Lage unbedingt nutzen müssen. Es geht nicht nur darum, Verkehrsprobleme zu lösen, sondern es geht auch darum, die Güter zu verarbeiten und Arbeitsplätze an dieser großen Achse zu schaffen.

Der Landrat des Landkreises Grafschaft Bentheim hat uns davon überzeugt, dass es sinnvoll wäre, eine Verbindung zwischen dem Mittellandkanal und dem Twentekanal zu schaffen. Dies ist ein ganz großes Projekt für die Niederlande und Niedersachsen gemeinsam. Es geht auch um den Ausbau des GVZ in Coevorden, direkt an der Grenze, und es geht auch - das ist in besonderem niedersächsischen Interesse, und unser Ministerpräsident hat sich auch gegenüber den Niederlän-

dern mehrfach dafür eingesetzt - um den Ausbau der E 233 von den Niederlanden über Meppen bis nach Cloppenburg.

Meine Damen und Herren, die Regionen Oldenburg und Groningen sind, wenn es um regenerative Energien geht, im Forschungs- und Anwendungsbereich führend. Jetzt machen auch noch Schottland und Norwegen mit. Das Projekt heißt „European North Sea Energy Alliance“ und wurde vom Ministerpräsidenten persönlich auf den Weg gebracht.

Ich darf an dieser Stelle vielleicht einmal etwas Witziges sagen. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, im NDR wurde kürzlich gesagt, alle Schotten, die die Vorsilbe „Mc“ im Namen tragen, stammten in Wirklichkeit von den Wikingern ab. Also passt die Zusammenarbeit mit Norwegen gut. Das ist auch ein gutes Omen für den anstehenden Wahlkampf. Wer Wikinger als Vorfahren hat, der kann auch wahlkämpfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber der NDR mag auch falsch liegen. Das kann vielleicht noch aufgeklärt werden.

Meine Damen und Herren, wo begegnen sich Niederländer und Niedersachsen am häufigsten? - Na klar: im Urlaub. Im Tourismusbereich hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der übernachtenden Niederländer in niedersächsischen Betten von gut 500 000 auf jetzt über 1 Million verdoppelt.

(Zurufe von der SPD: Was? Das ist ja unglaublich!)

Lieber Herr Bode, das ist schon ein erheblicher Erfolg; das muss man sagen. Aber wir können hinzufügen: Es gibt natürlich noch Ausbaupotenziale, z. B. rund ums Pferd oder auch im Wassertourismus, die wir unbedingt nutzen sollten.

Meine Damen und Herren, die Sprache ist ein wichtiger Schlüssel für die gemeinsame Zukunft in Europa. Deshalb möchten wir, dass mehr Niederländisch in deutschen Schulen angeboten wird. Derzeit lernen knapp 3 000 Kinder in Niedersachsen Niederländisch. Das kann noch vertieft und verbessert werden.

Ein leuchtendes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Groningen und Oldenburg sind die Hanse Law School und die neue European Medical School. Das ist auch ein Thema insbesondere für den ländlichen Raum; denn es geht sozusagen darum, zwischen dem Ijsselmeer im Westen und

der Elbe im Osten, dieser großen gemeinsamen Region, dem Ärztemangel zu begegnen.

Herr Lies - - - Nun ist er gar nicht da, aber das kann man auch an andere sagen. - Wenn Sie mit dem hannoverschen Oberbürgermeister wieder einmal Landtouren machen, besuchen Sie doch einmal die Regionen, in denen es gut läuft, damit er auch einmal im ländlichen Raum etwas zu loben hat. Dann muss er nicht immer nur kritisieren.

Meine Damen und Herren, ich muss noch ein kritisches Thema ansprechen. Wir wünschen uns mehr Kooperation mit der niederländischen Zentralregierung, beispielsweise wenn es um den Datentransfer beim Thema Nährstoffexport im Bereich der Landwirtschaft geht. Gestern hat nun das Landwirtschaftsministerium einen Entwurf für ein Memorandum of Understanding bekommen. Es ist zu hoffen, dass es nun zu einer Verständigung kommen wird.

Ich fasse zusammen: Wir wollen mehr und eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Nordostprovinzen der Niederlande. Deshalb freuen wir uns auch über die Einladung des Kommissars der Königin, Max van den Berg, zu einem Parlamentariertreffen am 12. Oktober in Groningen. Ich danke dem Landtagspräsidenten, der dafür im letzten Jahr die Basis gelegt und sich sehr dafür eingesetzt hat, dass diese Zusammenarbeit auch auf Parlamentarierbene wieder richtig in Schwung kommt, so wie das jetzt der Fall ist. Lieber Hermann Dinkla, herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich noch etwas Allgemeines zu unserer Europapolitik sagen. Vielleicht kennen einige das etwas anmaßende Sprichwort des Eisernen Kanzlers, das in etwa lautet: Setzt uns in den Sattel, reiten werden wir schon können. - Das passt mehr für die Opposition; aber so richtig reiten gelernt hat sie noch nicht. Ich sage hier für uns und die Landesregierung: Wir sitzen sicher im Sattel, und reiten können wir allemal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Fallen Sie mal nicht vom hohen Ross! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie sitzen auf einem Klappergaul!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Rakow.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt wird es wenigstens ein bisschen sachlicher!)

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hogrefe, eigentlich hatte ich erwartet, dass Sie bei dem vielen Lob, das Sie hier verbreitet haben, auch an uns denken. Wir haben doch mit Ihnen intensiv an jedem Wort gefeilt, damit wir einen gemeinsamen Antrag zustande bringen. Nun haben Sie uns einfach ausgelassen. Das war nicht ganz fair.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Ich habe gesagt: drei Fraktionen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Dann hat er das gemacht. Aber es deckt sich mit den Erfahrungen.

Als ich im letzten September den Antrag das erste Mal gelesen habe, habe ich gedacht: Was soll das denn? Noch so ein Antrag, den die Welt nicht braucht. Wieder ein Antrag, bei dem man das Gefühl hat, da muss sich jemand ganz dringend hinter den fahrenden Zug schmeißen. - Herr Hogrefe, davon nehme ich einen Teil zurück. Ich habe inzwischen verstanden, dass es Ihnen - zumindest Ihnen - wirklich eine Herzensangelegenheit ist. Sie haben ja auch gesagt, Sie wollten sich später, wenn Sie im Ruhestand sind, intensiv um die deutsch-niederländischen Beziehungen kümmern. Dazu von unserer Seite viel Erfolg, viel Glück, viel Freude an dieser wichtigen Arbeit! - Das wollte ich an dieser Stelle für unsere Fraktion gern einmal loswerden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Möglicherweise, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das Thema noch einigen anderen Mitgliedern der Regierungsfaktionen wichtig; denn aufgeschrieben wurde der Antrag damals, als der Ministerpräsident einen Besuch in den Niederlanden gemacht hatte. All jene Dinge, die in dem Antrag stehen, hat er praktisch vier Wochen vorher schon in den Niederlanden erzählt. So gesehen, war es doch ein Antrag, mit dem man sich eher hinter den fahrenden Zug geworfen hat.

Trotzdem haben wir uns auf den Antrag geeinigt. Wir werden ihm zustimmen, weil es das Ziel des Antrags war, eine vielfältige grenzübergreifende Zusammenarbeit, die schon besteht, fortzuführen und zu intensivieren. Da wollten wir uns nicht verweigern, sondern wir wollten daran mitwirken, dass

ein erträglicher, einigermaßen vernünftiger Text gemeinsam verabschiedet werden kann.

Allerdings muss man auch sagen: Etliche Punkte sind nicht enthalten. Wir haben einiges bewusst ausgeklammert, weil wir uns dabei auf keinen Fall einig geworden wären. Trotzdem: Die Ausschussberatung war einigermaßen harmonisch, unkompliziert, und der gemeinsame Text stand quasi im Raume. Und dann war es wie bei der lang geplanten Urlaubsreise: Die Koffer sind gepackt, das Taxi ist unterwegs, und dann bekommt ein Kind plötzlich Masern. - Im Falle des vorliegenden Antrags bekamen die Grünen die Masern. Das zeigte sich in einem Änderungsvorschlag, präsentiert in der letzten entscheidenden Sitzung, in dem es im Großen und Ganzen nicht um wesentliche Änderungen ging. Ein paar kleine Dinge, die anders sein sollten, wurden angemerkt. Es ging um den Gewässerschutz an der Ems, und beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur waren wir uns von den Formulierungen her nicht ganz einig. Das war Grund genug für die Grünen, dem Antrag schließlich nicht zuzustimmen.

Ich streite hier gar nicht um die Inhalte. Ich weiß, dass die Ems Sanierungsbedarf hat. Ich weiß, dass man über den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur lange streiten kann. Aber wir haben ja Formulierungen für den Antrag gesucht, in denen sich alle wiederfinden können. Insofern war es wirklich ein ganz ausgefeiltes Konsensangebot. Es fiel trotzdem bei den Grünen in Ungnade. Meine Damen und Herren, diese so plötzlich aufgetretene Hypersensibilität der Grünen ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben schon gemutmaßt, ob das Verhalten eventuell der bevorstehenden Listenaufstellung - profilieren um jeden Preis - geschuldet war. Wer weiß?

(Jens Nacke [CDU]: Wer versteht schon die Grünen?)

Aber Masern vergehen ja ebenso plötzlich, wie sie gekommen sind. Vielleicht sind die Grünen inzwischen genesen und tragen die Entschließung doch mit.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits angedeutet, dass wir uns mit den Formulierungen in einigen Bereichen zurückhalten mussten. Einige dieser Dinge möchte ich an dieser Stelle aufzählen.

Ein schwieriger Punkt ist z. B. der Grenzverlauf. Ich meine damit nicht die mehr oder weniger lustige Aktion von Google, das die deutsch-niederländische Grenze in den Hafen von Emden gelegt hat. Aber an anderer Stelle ist der Grenzverlauf ein ernstes Problem, auch mit wirtschaftlichen Auswirkungen, das zumindest bis zur vergangenen Woche, wie wir von der EWE gehört haben, noch nicht gelöst war. Gemeint ist der unklare Grenzverlauf im Bereich des geplanten Windparks Borkum-Riffgat. EWE und ENOVA möchten den Windpark realisieren. Im Mai haben die Arbeiten begonnen. Aber immer noch hängen die Firmen im Netz diplomatischer Verwicklungen. Die Niedersächsische Staatskanzlei ist involviert, auch Bundesministerien und niederländische Ministerien sind dabei. Aber immer noch ist nicht endgültig klar, nach welchem Recht genehmigt und gebaut wird. Hier können alle Verantwortlichen nur aufgefordert werden: Löst das Problem endlich! Macht zu, dass es zu einer Lösung kommt!

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, der uns auf den Nägeln brennt und der gelöst werden sollte, ist die sogenannte Steckdose der Niederlande. So heißt bei der *NWZ* das im Bau befindliche Kohlekraftwerk Eemshaven. Dieses Kohlekraftwerk steht am Rande des UNESCO-Welterbes Wattenmeer, und es wird so viel ausstoßen, dass der Tourismus und das Wattenmeer gefährdet sind. Das ist wirklich ein Riesenärgernis für Niedersachsen.

Ein dritter strittiger Punkt ist der Wunsch nach mehr Absprache und Kontrolle bei der Verbringung von Gülle und Gärresten aus den Niederlanden nach Niedersachsen. Der Düngemittelexperte der Organisation LTO Noord sagt laut *NiederlandeNet*, dass die Deutschen bereits seit einiger Zeit versuchen, vom niederländischen Mist wegzukommen, und dass es bisher kaum Kontrollen gibt, ob die herrschenden Exportregeln auch befolgt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich ein Skandal: Es wird nicht kontrolliert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Skandal wird noch größer, wenn man weiß, dass niederländische Schweinebauern ihre überschüssige Gülle illegal auf Schleichwegen über die Grenze bringen. Hier muss die Landesregierung handeln. Dieses Problem muss sie lösen, und zwar ganz dringend.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden auch das Güllethema in die sonst so harmonisch angelegte Parlamentarierbegegnung mitnehmen und es dort ansprechen. Die Niederländer sollen ihr Gülleproblem zu Hause lösen, nicht beim Nachbarn, nicht hier bei uns.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es gibt viel zu tun, viel zu besprechen und viel zu bearbeiten.

Zum Schluss möchte ich Max van den Berg zitieren, wie es Herr Hogrefe eben bereits getan hat. In seiner Einladung zum nächsten Parlamentariertreffen im Oktober schrieb er, eine fruchtbare grenzübergreifende Zusammenarbeit werde zu gegenseitigem Verständnis führen und einen Beitrag zur Entwicklung unserer Region leisten. Wir sind dabei.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Rakow hat sich der Kollege Hogrefe gemeldet. Bitte!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Liebe Frau Rakow, ich bin durchaus lernfähig und will gern feststellen: Sie, Frau Emmerich-Kopatsch und Herr Wulf haben ausgesprochen konstruktiv im Europausschuss an den Inhalten, die wir gemeinsam als Beschlussempfehlung vorlegen, gearbeitet. Bereits vor einem Dreivierteljahr habe ich hier gesagt, dass wir auch mit der Ausschussvorsitzenden, Frau Seeler, sehr glücklich sind, da sie ihre Aufgabe fair und konstruktiv wahrnimmt.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch etwas zu der Güllethematik sagen. Ich glaube, die Landesregierung und speziell auch unser Landwirtschaftsminister tun alles, um zu einer Lösung zu kommen. Der Landwirtschaftsminister hat dem Plenum bereits vorgetragen, wie hart er daran arbeitet. Seit gestern, so habe ich aus dem Ministerium erfahren, existiert zumindest ein Entwurf für ein gemeinsames Memorandum. Wir wollen hoffen, dass daraus etwas wird. Sollte es nicht so kommen, machen auch wir das zum Gegenstand der Besprechung des Parlamentariertreffens. Das kann ich Ihnen zusagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Rakow möchte nicht erwidern.

(Sigrid Rakow [SPD]: Ich sage danke!)

Wir gehen in der Rednerliste weiter. Danach ist jetzt Frau Polat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ein bisschen schade, dass hier suggeriert wird, dass wir uns einer konstruktiven Mitarbeit vielleicht nicht verweigert, dass wir aber nicht daran mitgewirkt hätten.

(Jens Nacke [CDU]: Das wird nicht suggeriert! Das wird festgestellt!)

Ich finde schon, dass wir nicht nur hier in Hannover, sondern auch in den Niederlanden und in der Grenzregion auf niedersächsischer Seite außerordentlich intensiv diskutiert haben. Aber es ist nun einmal so, dass bei gemeinsamen Anträgen die kleinen Nebensätze entscheiden oder auch das, was zwischen den Zeilen steht. Liebe Frau Rakow, deswegen finde ich es schade, dass Sie das so kritisch dargestellt haben, zumal Sie wissen, dass wir bei großen Infrastrukturvorhaben wie Autobahnen - in dem Fall der E 233 - eine andere Position vertreten als die Sozialdemokraten und das so klar auch im Ausschuss gesagt haben.

Wenn es dann heißt, dass aus dem Entschließungstext jeder herauslesen könne, was er möchte, dann können wir das nicht mittragen. Denn wir befinden uns noch in der Opposition, und es wird das umgesetzt, was Herr Hogrefe oder die Landesregierung hineininterpretieren.

Ich möchte aus der Pressemitteilung von Herrn Hogrefe zitieren, die er schon während der Ausschussberatung veröffentlicht hat. Darin heißt es - mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich -:

„Um ein neues Kapitel in den nachbarschaftlichen Beziehungen aufzuschlagen, müssen wir auch die grenzübergreifende Verkehrsplanung stärker aufeinander abstimmen“, sagte der CDU-Europapolitiker und forderte den zügigen Ausbau der E 233.“

Aus diesem Grund können wir dem Antrag so nicht zustimmen. Wir haben auch an anderer Stelle Verbesserungsvorschläge gemacht. Die hätten Sie mitgetragen. Aber das war der entscheidende

Punkt: Wir interpretieren in den Text etwas anderes hinein, aber das würde nicht umgesetzt, sondern nur das, was die Landesregierung hineininterpretiert. Insofern werden wir dem heute nicht zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Rickert von der FDP-Fraktion.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande befinden sich auf einem sehr guten Wege. Sie sind in den Jahren und Jahrzehnten der gemeinsamen Politik immer besser geworden. Auch wir als Parlamentarier des Niedersächsischen Landtages fühlen uns berufen, im Konzert dieser wirklich sehr guten Zusammenarbeit mitzuwirken. So sind auch die Treffen, die wir mit den holländischen Freunden gehabt haben, ein weiterer Beweis für diese gute Zusammenarbeit.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Unser Antrag ist ein Baustein in dieser guten Zusammenarbeit. Er enthält einige Leuchtturmprojekte wie beispielsweise die European Medical School in Oldenburg oder auch den Wunsch nach der E 233. Das möchte ich gerade in Replik auf die Ausführungen von Frau Polat besonders unterstreichen.

(Beifall bei der FDP)

Dieses gemeinsame Auftreten im Interesse einer guten holländisch-deutschen Zusammenarbeit findet seinen Ausdruck in dem Antrag, dem alle Fraktionen mit Ausnahme, so glaube ich, der Linken und der Grünen ihre Zustimmung erteilt haben. Die Beratungen waren teilweise nicht ganz einfach. Aber am Ende ist es zu diesem gemeinsamen Projekt gekommen, sodass wir auch den holländischen Freunden dokumentieren können, dass diese gut nachbarschaftlichen Beziehungen auf einem soliden Fundament im Niedersächsischen Landtag stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank Ihnen, Herr Kollege Rickert. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Flauger das Wort. Bitte schön, Frau Flauger!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass die Linke grundsätzlich dafür ist, nationalstaatliche Grenzen zu überwinden. Wir sehen insbesondere am Beispiel der Grenze zwischen Niedersachsen und den Niederlanden, wie künstlich diese Grenzziehungen sind und dass es fließende Übergänge sowohl sprachlich als auch kulturell gibt. Man sollte dann schon schauen, wie weit man das Ganze überwinden kann.

Deswegen ist der Ansatz, den ich hier allen Fraktionen im Landtag unterstelle und auch so erlebt habe, die Zusammenarbeit zu intensivieren, mehr miteinander zu machen, sehr zu begrüßen. Den trägt auch die Linke mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann an dieser Stelle viel voneinander lernen. Auch in diesem Antrag wird das Euregionale Netzwerk für Patientensicherheit und Infektionsschutz erwähnt. Das ist ein sehr gutes Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Dies ist alles erst einmal positiv. Es ist auch positiv und zu begrüßen, wenn Fraktionen, die unterschiedliche Standpunkte haben, versuchen, eine gemeinsame Resolution oder einen gemeinsamen Antrag zu verfassen. Sie kennen die Linke, wir haben da auch keine Vorbehalte gegenüber irgendeiner Fraktion. Wir stellen auch Anträge gemeinsam mit der CDU. Das ist wechselseitig nicht unbedingt immer so, sondern eher die Ausnahme. Aber sei's drum, wir entscheiden es nach der Sache.

Hier wurde aber leider in der Sache das Bemühen um eine gemeinsame Lösung ein wenig zu weit getrieben und das Ganze zu sehr verwässert. Dieser Antrag enthält jetzt Positionen, in die jeder hereininterpretieren kann, was er oder sie möchte und aus denen jeder das machen kann, was er oder sie möchte. Das ist bei einigen Punkten für uns auch problematisch, weil das sozusagen ein Freibrief ist, bei dem man später hier im Landtag sagen kann: Aber wir haben doch hier im Landtag gemeinsam diesen Antrag beschlossen! - Der Auslegungsspielraum ist zu ausgeprägt, als dass wir dazu Ja sagen könnten.

Es stehen natürlich viele positive Dinge in diesem Antrag; das ist gar keine Frage: Kooperationen zwischen den Hochschulen, European Medical School - wobei ich dazu anmerken möchte, dass wir alle wissen, dass die Finanzierung da auf Kante genäht ist. Ich hätte mir auch ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu eigenen Förderungsanteilen gewünscht. Das fehlt in diesem Antrag.

Es ist auch positiv, dass der Kulturaustausch verstärkt werden soll. Es ist sehr positiv, dass es Treffen zwischen Parlamentariern und Parlamentarierinnen auch weiter geben soll. Daran beteiligen wir uns auch gerne. Das ist alles in Ordnung.

Aber es gibt auch Punkte, die wir problematisch finden. Beispielsweise im Bereich der Verkehrsplanung gibt es keine Prioritätensetzung für eine bestimmte Verkehrsinfrastruktur. Es gibt keine Prioritätensetzung auf Bahnverbindungen, auf Schienen, auf öffentlichen Personenverkehr, auf Radwege. Das ist sehr abstrakt formuliert. Man muss schauen, wie man ein entsprechendes Konzept macht und das ausbaut.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist an der Stelle aus unserer Sicht leider nicht hinreichend, und man kann es zu weit auslegen. Des Weiteren fehlen uns Aussagen zum Natur- und Landschaftsschutz. Der Gewässerschutz ist angesprochen worden. Gerade die Gülleproblematik spielt da eine große Rolle.

Dieser Antrag verpflichtet leider niemanden zu irgendetwas. Er ist sehr schön zu lesen. Das ist auch nett. Aber er wird nicht mehr bewegen als das, was schon in Bewegung ist. Er wird die Zusammenarbeit nicht voranbringen. Deshalb unterstützen wir natürlich weiter die Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Niedersachsen, aber diesen Antrag müssen wir ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Flauger. - Auch Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion hat sich noch für 90 Sekunden zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Flauger, wahrscheinlich mussten Sie krankheitsbedingt einmal fehlen. Aber die Intention dieses Antrages, der parteiübergreifend so beschlossen wurde, als

Sie wohl nicht dabei waren, ging in eine andere Richtung. Wir wollen gemeinsam mit den Niederlanden als eine Region in Europa auftreten, um auch europäische Förderung in Anspruch nehmen zu können, sei es bei den Netzen, bei Energie, bei den neuen Forschungsprogrammen, und hier insbesondere in den Bereichen gesundes Altern, Verbesserung der Volksgesundheit und Bekämpfung von gefährlichen Keimen in Krankenhäusern. Uns geht es auch darum, Schüleraustausche zu erleichtern und um Verständnis werben.

Dass man ganz ohne Straße auskommt, glaubt von uns niemand.

Ich denke, das ist ein guter Antrag, der nicht verwässert ist. Das ist ein guter Anfang und wird in den Niederlanden genauso gesehen. Wir sollten uns hier nicht selber kleiner reden, als wir sind.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Flauger möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegin Emmerich-Kopatsch, ich habe es gerade ausdrücklich gesagt und wiederhole es gerne: Ich gehe bei allen Fraktionen hier im Landtag davon aus, dass es ihnen ein echtes Anliegen ist, die Zusammenarbeit zu verbessern. Das kann ich auch gerne noch einmal bestätigen. Das ist nicht der Punkt.

Der Punkt ist, dass die Aussagen in dem Antrag leider so vage sind, dass jeder das herein- oder herausinterpretieren kann, was er möchte. Das ist ein Problem.

Dass wir nicht ohne Straßen auskommen, ist natürlich eine Binsenweisheit. Auch die Linke fordert nicht, alle Straßen abzuschaffen oder zu wachsen zu lassen. Das ist doch völlig klar. Aber wenn man Aussagen zur Verkehrspolitik, zu Verkehrsnetzen und zur Verkehrsinfrastruktur macht, dann erwarten wir schon, dass es eine Priorisierung weg von immer mehr und breiteren Autobahnen hin zu mehr Schiene, zu mehr Wasserstraßen und zu mehr Radwegen gibt, wo sich dies anbietet. Das fehlt uns an dieser Stelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank, Frau Kollegin Flauger. - Für die Landesregierung hat sich Herr Ministerpräsident McAllister zu Wort gemeldet. Bitte schön!

David McAllister, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung möchte ich meine Freude über den konstruktiven Verlauf dieser Debatte und über das hohe Maß an Übereinstimmung bei der Bewertung des niedersächsisch-niederländischen bzw. deutsch-niederländischen Verhältnisses zum Ausdruck bringen.

So, wie der Landtag intensive Kontakte zu den Niederlanden pflegt, tut das selbstverständlich auch die Niedersächsische Landesregierung. Wir haben gute Kontakte zur Zentralregierung in Den Haag wie auch zu den vier nordniederländischen Provinzen.

Ich möchte in der gebotenen Kürze vier Punkte ansprechen:

Erstens. Am 24. Mai habe ich zuletzt Groningen besucht und habe mir dort konkret über die Vorbereitungen des länderübergreifenden Medizinstudiengangs an der European Medical School berichten lassen. Ich glaube, wir können gemeinsam festhalten, dass das ein wahres Leuchtturmprojekt ist, das einmalig in seiner Art in Europa ist. Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein. Das ist auf jeden Fall ein Riesenerfolg dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. In dem Gespräch mit den vier Kommissaren der Königin aus den nordniederländischen Provinzen haben wir natürlich auch ausführlich über die Verkehrspolitik gesprochen.

Auf eines ist heute in der Debatte noch nicht hinreichend hingewiesen worden: Wir sollten die Möglichkeiten gemeinsam nutzen, die sich für unsere Region aus dem Vorschlag der Kommission über die Neuausrichtung der transeuropäischen Verkehrsnetze, also der neuen TEN-Verordnung, ergeben können. Sie alle wissen, die Kommission hat die Achse Amsterdam–Hannover–Berlin–Warschau als eine von zehn Achsen für überregional auszubauende Verkehrskorridore ausgewählt. Das ist eine Riesenchance für uns in Niedersachsen, sowohl was die Straße als auch was die Schiene angeht. Möglicherweise sind davon auch andere Verkehrsträger betroffen. Das ist auf jeden Fall

auch ein Erfolg der klugen Lobby-Politik von Niedersachsen in Brüssel in den letzten Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Die E 233 ist bereits angesprochen worden. Wer diese Straße nur einmal gefahren ist - ich sehe hier Abgeordnete, die sie regelmäßig fahren -, der weiß, dass es eine besonders viel befahrene Bundesstraße ist. Sie ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Europastraße, weil eine nicht unerhebliche Anzahl der Fahrzeuge darauf orangefarbene Kennzeichen hat. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass die vier niederländischen Kommissare beim Verkehrsministerium in Den Haag dafür werben, dass die niederländische Regierung den Ausbau der E 233 unterstützt. Warum ist das so wichtig, auch wenn es sich nur um einen kleinen finanziellen Beitrag handelt? - Ich glaube, wenn die Niederländer sich engagieren, wenn sie einen Betrag zur Verfügung stellen, wenn es eine politische Willensbekundung gibt, dann haben wir noch bessere Chancen, dass das Bundesverkehrsministerium in Berlin die grenzüberschreitende Bedeutung der E 233 tatsächlich anerkennt. Dann ist dieser Ausbau der Straße zwischen der A 31 und der A 1 schneller möglich als bisher. Auch das ist eine intelligente Vorgehensweise in der niedersächsisch-niederländischen Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Nicht explizit erwähnt wurde - dennoch möchte ich es hervorheben -, dass am 11. Juni die Landräte der Landkreise Emsland und Leer zusammen mit den Vertretern der angrenzenden niederländischen Sicherheitsregionen Groningen und Drenthe im Beisein von Minister Schünemann und dem niederländischen Minister für Sicherheit und Justiz, Herrn Opstelten, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei Großschadens- und Katastrophenereignissen unterzeichnet haben. Auch das ist ein Beleg für die gute Zusammenarbeit und Nachbarschaft in diesem wichtigen Bereich.

Schließlich eine vierte Anmerkung. Am 19. Juli, also übermorgen, wird Staatssekretär Dr. Liersch in Schiphorst mit dem EU-Kommissar für Regionalpolitik, Herrn Hahn, und den Kommissaren der Königin aus den nordniederländischen Provinzen zusammentreffen. Worum geht es? - In den Gesprächen wird es um die Gestaltung des grenzübergreifenden EU-Förderprogramms INTERREG V A gehen, das Niedersachsen aktuell ge-

meinsam mit Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden aufstellt.

Die Abstimmungen über das künftige INTERREG V-A-Programm haben schon frühzeitig begonnen, um in optimaler Weise EU-Fördermittel für die Grenzregion gewinnen zu können. So fand am 4. April in Leer die Konferenz mit dem Titel „Der Norden Richtung 2020“ statt. Vertreter unseres Wirtschaftsministeriums und Vertreter des niederländischen Wirtschaftsministeriums sowie der nordniederländischen Provinzen sind übereingekommen, dass die größten Innovationspotenziale in diesem Grenzgebiet in den Bereichen Energie, Maritimes und Agrartechnik liegen. Gerade die Energiepartnerschaft zwischen Niedersachsen und den Niederlanden wollen wir weiter ausbauen - Kollege Hogrefe hat darauf hingewiesen -, und gerade in diesem Bereich ist bei Biogas und Windenergie besonders viel Fachwissen vorhanden.

Wir gehen jetzt einen Schritt weiter. Wir wollen nicht nur zwischen Niedersachsen und den Niederlanden zusammenarbeiten, sondern in der Tat im Rahmen des Projekts European North Sea Alliance einen Viererbund mit Norwegen und Schottland hinbekommen. Das war ja auch ein Thema meiner Schottlandreise vor einigen Wochen, auf der First Minister Salmond und ich in der Erklärung der schottischen und der niedersächsischen Regierung bekundet haben, dass wir dieses Projekt in Brüssel voranbringen wollen.

Die Vorbereitungen für das Programm INTERREG V A sind also gut vorangeschritten. Eines wird daran deutlich: Der bisherige Geschäftsführer der EUREGIO war offensichtlich falsch informiert, als er Anfang dieses Monats in der Presse verkündete, Niedersachsen sei gegenüber den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen bei den Verhandlungen um künftige Fördergelder für die Grenzregion im Hintertreffen.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Chefin der Staatskanzlei hat sofort darauf hingewiesen: Niedersachsen hat sich frühzeitig positioniert. Die Landesregierung hat im April in einer Kabinettsbefassung die inhaltliche Festlegung für die EU-Förderprogramme getroffen - auch für das grenzüberschreitende Förderprogramm INTERREG V A. Bei der Themenwahl für die künftige INTERREG V A Programmauswahl gibt es weitestgehend Einigkeit zwischen den Partnerländern.

Meine Damen und Herren, ich sage auch: Die Landesregierung wünscht sich sehr, dass der künf-

tige Geschäftsführer der EUREGIO wieder mehr auf Ballhöhe mit uns spielen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ließen sich noch viele weitere Beispiele für die gute Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden aufzählen. An den bereits genannten Beispielen sehen Sie: Die Zusammenarbeit ist wirklich gut und lebendig. Hier und dort gibt es auch unterschiedliche Auffassungen. Das liegt in der Natur der Sache.

Die Landesregierung arbeitet in jedem Fall intensiv am weiteren Ausbau der gegenseitigen Beziehungen. Deshalb begrüße ich diese Entschließung des Landtages, weil sie auch ein starkes Signal an unseren niederländischen Partner ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3913 sowie den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4845 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über den freien Zugang zu Natur und Landschaft, Wald und Strand (Naturzugangsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4983

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unser Kollege Herr Meyer zu Wort gemeldet. Herr Meyer, bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Anlass, diesen Gesetzentwurf hier vorzulegen, war die in den letzten Monaten zunehmende Zahl von Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern der Küstenregion, dass sie keine Möglichkeit mehr haben, den Strand an unserer Küste zu besuchen, dort spazieren zu gehen oder zu baden, ohne an irgendeiner Kasse Eintrittsgeld für den Strandbesuch zahlen zu müssen. Es sind nicht nur Touristen, die sich beschweren, sondern auch die Einheimischen, die nach Feierabend oder am Wochenende den heimischen Strand genießen wollen.

Das Ziel dieses Gesetzentwurfes ist, das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf den freien Zugang zu Natur und Landschaft zu stärken, das Recht auf Erholung in der Natur als Allgemeingut. Dieser freie und kostenlose Zugang zum Wald und zum Meer ist ein jahrzehntelang gegen die Obrigkeit erkämpftes Bürgerrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Früher waren etwa die Wälder adlige Vergnügensprivilegien. Heute kann jedermann sich frei auf Wegen im Wald aufhalten und die Natur genießen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist doch gut! Das bleibt auch so!)

Das wollen wir mit unserem Gesetz stärken. Denn in der letzten Zeit werden zum Teil ebenfalls mit sehr alten Privilegien vor allem die Kommunen abkassiert. Beispiel Strandsteuer: Da wird mit Verleihungsurkunden des preußischen Domänenfiskus aus dem Jahr 1929 das heutige Abzocken von Inselkommunen begründet. Da zahlen dann Borkum 22 000 Euro, Langeoog 16 000 Euro und Spiekeroog 12 000 Euro für die Nutzung des Landesstrandes. Für Norderney sollen in Zukunft 40 000 Euro fällig werden. Das Agrarministerium plant, die Strandsteuer auch für die Strände an Land auszuweiten. Nur Wangerooge zahlt nichts, weil es einen Bundesstrand hat, und der Bund verzichtet vorbildlich auf Gebühren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, deren Regelungen wir in unserem Gesetzesvorschlag übernehmen, verzichten auf das Abkassieren ihrer Kommunen für die Tatsache, dass sie nun einmal am Meer liegen.

Mit unserem Gesetz, in dem wir die ersatzlose Streichung der Strandsteuer fordern, unterstützen wir daher die Kommunen vor ungerechtfertigten Belastungen ohne Gegenleistung.

Zweiter Punkt ist die Förderung des Spielens und Lernens im Wald. In einer Anfrage der Kolleginnen Miriam Staudte, Ina Korter und von mir haben wir die Probleme vieler Waldkindergärten und Waldklassenzimmer aufgegriffen. Diese müssen nämlich jährlich 250 Euro pauschale Gebühr für die pädagogische Nutzung des Waldes an die Landesforsten zahlen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

Wir meinen, Spielen und Lernen im Wald sind förderwürdige Aufgabe der Landesforsten und kein Grund zum Abkassieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Waldpädagogik und den Naturschutz bekommen die Landesforsten zu Recht 22 Millionen Euro vom Land. Dann dürfen sie aber für die pädagogische Bildung von Kindern nicht auch noch Gebühren kassieren. Das ist widersinnig, wenn wir gerade das Natur- und Wildniserleben von Kindern und Jugendlichen fördern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir auch das einmalige Zelten und Übernachten im Wald im Rahmen von Jugendwildniscamps nach Anmeldung und unter Aufsicht von Erwachsenen grundsätzlich erlauben.

Ebenso soll der Zugang zu Gewässern und Erholungsgebieten auch über private Grundstücke erleichtert werden, so wie es Schleswig-Holstein mit schwarz-gelber Mehrheit beschlossen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natur ist für alle da und darf nicht privatisiert und kommerzialisiert werden.

Daher wollen wir auch klar gemeinnützige Veranstaltungen in der Natur wie etwa Waldläufe von Vereinen grundsätzlich gebührenfrei stellen. Es kann nicht sein, dass, wie man immer wieder hört, für das Betreten des Waldes im Rahmen von nichtkommerziellen Veranstaltungen an einigen Orten Gebühren kassiert werden. Hier brauchen wir dringend eine rechtliche Klarstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist, dass Naturschutzgebiete besonders geschützt werden müssen. Wir wollen deshalb die Möglichkeit zur Definition von Naturerlebnisräumen

und Erholungswäldern erleichtern, in die eine starke Nutzung gelenkt werden soll.

Insgesamt gehen wir - anscheinend im Gegensatz zu Ihnen - von einem mündigen Staatsbürger aus und nicht von einem von der Obrigkeit des Verbieters und des Kassierens gelenkten.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das sagt ein Grüner! Das sagt ausgerechnet Christian Meyer!)

Verbieten und Steuern einführen und erhöhen - das tun CDU und FDP. Wir Grüne wollen die Strandsteuer und die Kindergartenmaut abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Grüne stehen damit auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger, der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner und der Kommunen beim Recht auf Naturzugang. Wir stärken die Bürgerrechte gegen die totale Kommerzialisierung und Einschränkung der Freizeit.

Dazu wollen wir auch die Mentalität im Agrarministerium verändern, damit man nicht überlegt - wie man in der Antwort auf eine Anfrage von uns sehen kann -, wo man sonst noch, etwa bei Binnenstränden, neue Einnahmen erzielen kann, sondern überlegt, wie der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zur Natur vernünftig gestaltet und erleichtert werden kann.

Nachdem die Landesforsten ihren Gewinn gerade auf 24 Millionen Euro fast verdoppelt haben, können die 250 Euro jährlich für 55 Waldkindergärten kaum weh tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Linkes Gequatsche bei den Grünen!)

Auch sorgt die jährliche Strandsteuer, die Sie von CDU und FDP beibehalten wollen, von insgesamt 70 000 Euro für viel Bürokratie und unnötigen Ärger mit den Kommunen. Auch deshalb sollten wir auf diese Steuer verzichten und an die Kommunen appellieren, ebenfalls den freien Zugang zum Strand zu erleichtern.

Mit unserem Gesetz greifen wir nicht in die Selbstverwaltung der Kommunen ein. Tourismusabgaben bleiben weiter zulässig. Vom Vorschlag der Linken, die Kurtaxe ohne Gegenfinanzierung pauschal abzuschaffen, halten wir nichts. Wir wollen aber - so wie es auch in Schleswig-Holstein vorgesehen ist -, dass die Kommunen, wenn sie eine kommer-

zielle Sondernutzung einräumen möchten, ein angemessenes Verhältnis zwischen abgabepflichtigem und abgabefreiem Strand zu gewährleisten haben. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kommerzstränden und frei zugänglichen Stränden geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben mit dem Gesetz für einen besseren Zugang zur Natur einen guten Weg aufgezeigt, der in anderen Ländern - nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern - schon gang und gäbe ist, der zur Förderung des Tourismus durch Befreiung von der Strandabgabe führt und der zur Förderung der Naturbildung durch Befreiung der Waldkindergärten von den Gebühren führt.

Wir freuen uns daher sehr auf die Debatte im Ausschuss. Vielleicht kriegen wir es noch vor der Landtagswahl hin, einen gemeinsamen Kompromiss zu finden, der das Recht auf Erholung und Naturzugang umsetzt nach dem Motto: Freier Wald und freier Strand für freie Bürger!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die niedersächsische Nordseeküste ist in weiten Teilen eingezäunt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das sind Deiche, Herr Kollege, und keine Zäune!)

An vielen Stränden an der niedersächsischen Küste ist sie nur noch gegen Entgelt zu genießen. Besucher z. B. in Hooksiel, Horumersiel oder Schillig ärgern sich seit Jahren darüber, dass sie von April bis Oktober nicht mehr an den Strand können, ohne zu bezahlen.

Der Gemeingebrauch wird gegenwärtig nur in § 23 des Niedersächsischen Waldgesetzes - allerdings sehr unzureichend - geregelt. Im Übrigen ist der Gemeingebrauch der freien Landschaft in § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes geregelt, dort aber nur als allgemeiner Grundsatz. Eine umfassende Regelung ist deshalb nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann sich bei einer umfassenden Regelung an den bestehenden Gesetzen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern orientieren, so wie es auch die Grünen mit ihrem Gesetzentwurf gemacht haben. Das geht schon in die richtige Richtung. Auch wir bereiten gegenwärtig einen Gesetzentwurf vor, der Ihnen zwar noch nicht vorliegt, den ich Ihnen jetzt aber schon ankündige und der ähnliche Formulierungen enthalten wird.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an eine andere Rechtsquelle, die ich ganz interessant finde, nämlich Artikel 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung. Dort sind der

„Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte“

- also z. B. das Sammeln von Pilzen -

„in ortsüblichem Umfang ... jedermann gestattet.“

Weiter heißt es dort:

„Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Staat und Gemeinden sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen und Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten“.

Das ist der Grundsatz der Bayerischen Landesverfassung, den man sehr gut auf die Nordseeküste übertragen kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Gutes aus Bayern!)

- Ja!

(Glocke der Präsidentin)

Nun zu der Kritik am Gesetzentwurf der Grünen. Wenn man einen Gesetzentwurf schreibt, dann muss man natürlich auch dafür sorgen, dass man die Rechtsordnung insgesamt im Blick behält. Wenn man also den freien Zugang - gerade zum Meer - regelt, dann muss man natürlich auch sehen, was gegenwärtig im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz geregelt ist. Dort gibt es

die sogenannten Kurbeiträge, im Volksmund auch „Kurtaxe“ genannt.

Diese Kurbeiträge knüpfen an verschiedene Tatbestände an: Erstens knüpfen sie an den Tatbestand an, dass eine Unterkunft genommen wird. Dann wird die Kurtaxe fällig. Das würden wir nicht ändern wollen. Zweitens knüpft sie an den Tatbestand an, dass jemand Einrichtungen in Anspruch nimmt. Dann ist auch das kurtaxepflichtig. Auch das soll so bleiben. Aber im Kommunalabgabengesetz ist drittens auch der Fall geregelt, dass man allein schon durch den Aufenthalt am Meer kurtaxepflichtig werden kann. Das halten wir nicht für richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann muss man in sich so ehrlich sein - das sage ich an die Adresse der Grünen - und muss sich auch in die Niederungen des Steuerrechts begeben, wenn man dieses Problem umfassend regeln will. Wir werden das tun. Bei unserem Gesetzentwurf werden wir auch dafür sorgen - da sind wir uns wieder mit den Grünen einig -, dass die sogenannte Strandnutzungsgebühr wegfallen sollte, die gegenwärtig 70 000 Euro für das Land ausmacht.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn man einen Gesetzentwurf schreibt, liebe Grüne, dann muss man nach der Geschäftsordnung unseres Landtages auch darstellen, welche finanziellen Auswirkungen das für Land und Kommunen hätte. Dann muss man auch diese 70 000 Euro erwähnen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Kleinkariert, Herr Adler!)

Weitere Details Ihrer Regelungen will ich jetzt wegen der kurzen Redezeit nicht mehr ansprechen. Wenn Sie kleinkariert sind und „das Mitführen von Hunden ... auf Strandabschnitten mit regem Badebetrieb“ verbieten wollen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt muss ich Sie doch darauf hinweisen, dass Sie nur noch einen letzten Satz sprechen können, weil Sie doch noch ausweiten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

- - - ohne zu präzisieren, was „reger Badebetrieb“ ist, dann müssen wir uns im Detail über Ihren Gesetzentwurf noch sehr ausführlich unterhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Adler. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Siebels das Wort. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz kurz zum Auslöser dieser Debatte: Das war die Absicht des Landwirtschaftsministeriums, die Strandnutzungsgebühr auf den Ostfriesischen Inseln - ich glaube, das ist wörtlich so zu zitieren - anzugleichen. Da bestand, wohl auch nicht ganz zu unrecht, die Befürchtung, dass eine Angleichung in diesem Fall durchaus eine Erhöhung bedeuten könnte. Das ist vor Ort natürlich auf wenig Gegenliebe gestoßen. Deshalb haben örtliche CDU-Abgeordnete diese Absicht relativ zügig wieder eingesammelt und darauf verwiesen, dass man eine solche Regelung nur im Einvernehmen treffen könne. Wir gehen davon aus, dass in dieser Hinsicht vor der Wahl nichts mehr zu erwarten ist.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das wurde für 2014 angekündigt!)

Jetzt zum Gesetzentwurf der Grünen: Die Grundausrichtung dieses Gesetzentwurfes beurteilen wir sehr positiv. Dass man einen freien Zugang erhalten will und dort, wo er noch nicht vorhanden ist, schaffen will, beurteilen wir sehr positiv. Aus unserer Sicht macht es auch Sinn, das außerhalb des Waldgesetzes zu regeln, weil ein Strand in der Tat kein Wald ist. Vielmehr macht es Sinn, das oberhalb des Waldgesetzes für die Natur im Ganzen zu regeln. Dieser Absicht stehen wir, wie gesagt, sehr positiv gegenüber.

Allerdings gibt es aus unserer Sicht sehr wohl noch einige Probleme im Detail, beispielsweise die im Gesetzentwurf vorgesehenen Verpflichtungen für die Gebietskörperschaften, die aus unserer Sicht - so liest es sich jedenfalls auf den ersten Blick - etwas weitreichend formuliert sind, sodass man fast die Sorge haben könnte, dass das in den Bereich der Konnexität hineinfallen könnte. Wenn das Land den Gebietskörperschaften vorschreibt, was dort vor Ort alles zu tun ist, dann liegt es nicht ganz fern, dass das Land am Ende auch für die dort entstehenden Kosten aufkommen muss.

Jetzt zur Strandnutzung, meine Damen und Herren. Aufhänger für das Thema und Auslöser sind offensichtlich die Piraten - allerdings nicht die, die auf dem Meer unterwegs sind, sondern die, die auf dem Festland fischen gehen -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Und die Angst vor Fernsehkameras haben!)

denen man offensichtlich etwas Konkurrenz machen will. Das ist durchaus erlaubt, Meta; dagegen haben wir nichts. Aber wir glauben, dass zu der Absicht, jedermann einen freien Zugang zu den Meeresstränden zu gewähren, schon etwas mehr als das Vorgelegte gehört. Dazu gehört zum einen, dass man im Zuge einer dann zu schaffenden Gleichbehandlung der Inseln - die es im Moment aus historischen Gründen beispielsweise beim Staatsbad Norderney noch nicht gibt - auch darüber reden müsste, wer für die Lasten aufkommt, wer dann in Zukunft Sand aufspült, wer Strände säubert usw. Dort ist nach meiner Kenntnis im Moment zumindest teilweise das Land in der Pflicht. Gleichzeitig erfahren wir aber auch, dass das nicht ansatzweise ausreicht und die Kommunen dazu selbst wesentlich beisteuern müssen. Dann wird man im Zuge einer solchen Öffnung auch darüber reden müssen, wer welche Lasten in diesem Zusammenhang zu tragen hat.

Deshalb ist es uns ganz wichtig, dass wir das in der bevorstehenden Debatte in den Ausschüssen eng mit den Kommunen diskutieren; denn die Inselkommunen sind vor Ort diejenigen, die das umsetzen und dafür sorgen müssen, dass sich die Strände auch weiterhin in einem einwandfreien und attraktiven Zustand befinden, meine Damen und Herren.

Zusammengefasst: Wir stehen der Absicht, wie gesagt, positiv gegenüber, warnen aber auch davor, sozusagen große Freiheitsreden zu halten. Der Ansatz, der im Gesetzentwurf enthalten ist, dass man ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bewirtschafteten Strandabschnitten und solchen, die völlig frei zugänglich sind, herstellt, erscheint uns schon etwas sinnvoller.

Im Übrigen will ich auch darauf hinweisen, dass wir es für etwas abwegig halten, wenn man im Zusammenhang mit solchen Strandnutzungsgebühren, die das Land seit mittlerweile fast 100 Jahren - wahrscheinlich schon länger - erhebt, von Abzocke spricht. Einiges daran mag überholt sein, und es mag auch sein, dass einige Zahlungen sich schon gar nicht mehr wirtschaftlich darstellen lassen. Da an jede einzelne Buchung anzuknüpfen, mag sich weder für das Land noch für die Kommunen rechnen.

Aber wir raten doch ganz vorsichtig dazu, zu einer sachlichen Debatte zurückzukehren. Wir freuen

uns darauf, eine solche im Ausschuss zu führen. Dann werden wir am Ende sehen, ob wir einem solchen Gesetzentwurf - wahrscheinlich in einer geänderten Fassung - zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Siebels. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Oesterhelweg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Naturzugangsgesetz ist ein Gesetz, welches wir mit Sicherheit nicht benötigen.

Der Kollege Siebels und andere haben schon angesprochen, worin Ursache und Anlass dieses Gesetzentwurfes liegen. Die Ursache dieses Gesetzentwurfes liegt in Ihrem Grundbedürfnis nach mehr Reglementierung

(Beifall bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Typisch!)

und in Ihrem gestörten Verhältnis zum Eigentum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Auch das! Gut analysiert!)

Der Anlass für diesen Gesetzentwurf - das hat Herr Kollege Siebels schon etwas herausgearbeitet - ist natürlich der Wahltermin in Niedersachsen am 20. Januar, nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung bei der CDU)

Offensichtlich haben Sie die Hoffnung auf den Wahlsieg schon aufgegeben. Sie unternehmen jetzt noch einen verzweifelten Versuch. Aber ich denke, er wird mit Sicherheit nicht gelingen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben einige Dinge angesprochen, die zweifellos noch einmal überlegt und diskutiert werden müssen. Die Strandnutzungsgebühr ist ein solches Thema.

Meine Damen und Herren, ich möchte drei Stichworte kurz ansprechen.

Erstens. Ihr Gesetz bedeutet Verbürokratisierung. Es gibt in diesem Gesetz viele Begrifflichkeiten, die man nicht herausarbeiten kann: Wo liegen die Unterschiede zwischen Natur, Landschaft und

Wald? Was ist der Unterschied zwischen dem Meeresstrand und anderen Stränden?

(Rolf Meyer [SPD]: Kannst du überhaupt schwimmen?)

- Herr Kollege, ich war schon am Strand. Ich würde sogar schwimmen, ohne dass ich schwimmen gelernt hätte. Sie wissen das. Aber das ist ein anderes Thema.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz bedeutet viel mehr Verpflichtungen, mehr Anträge, mehr Bürokratie. Die Menschen werden verunsichert. Verwaltungen werden belastet. Wahrscheinlich werden in Zukunft auch Gerichte belastet.

Ihr Gesetzentwurf bedeutet zweitens Eigentums Eingriffe und deutlich höhere Kosten. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern in § 30 b öffentliche Mittel in den Haushalten, und Sie fordern Landeszuschüsse. Das ist es, was Sie können: mehr Geld fordern, aber nicht sagen, woher es kommen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sagen beispielsweise in § 30 c: Es sollen Durchgänge, beispielsweise durch geschlossene Waldgebiete, offen gehalten werden, damit man bestimmte Bereiche erreichen kann. - Wer soll diese Durchgänge denn schaffen? Wer soll diese Wege bauen? Wer übernimmt Verkehrssicherungspflichten? All das ist hier überhaupt nicht besprochen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In § 23 a des neuen Waldgesetzes geht es darum, dass vorgegeben wird, Spielflächen anzulegen, geeignete Grundstücke zur Verfügung zu stellen und, und, und. All das kostet Geld. Ehrlich gesagt, das haben wir nicht. So etwas gibt es nicht zum Nulltarif.

Sie tun immer so, als sei der Privatwald hier ausgeschlossen. Dann schauen Sie sich einmal § 27 a des neuen, überarbeiteten, verkleinerten Waldgesetzes an! Da ist schon in Absatz 2 der Privatwald aufgeführt, und in Absatz 3 steht dann:

„Dem Waldbesitzer kann ... auferlegt werden, die Errichtung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen oder die Beseitigung von störenden Anla-

gen und Einrichtungen durch einen
Maßnahmenträger zu dulden.“

Das müssen dann auch die Privatwaldbesitzer. Wir lehnen es ab, dass die ständig damit tyrannisiert werden, noch mehr Geld für Ihre Anliegen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber um Kosten wollen wir uns ja nicht kümmern. In der Begründung steht dazu nur im letzten Satz etwas:

„Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes werden im Laufe der Beratungen des Gesetzes genauer bestimmt.“

Das ist sehr nett, das ist sehr schön. Darauf freuen wir uns.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das müssen dann sehr wahrscheinlich wir machen!)

Drittens. Ist Ihr Gesetzentwurf wirklich bürger- und menschenfreundlicher? - Nein, meine Damen und Herren, er ist es nicht. Gucken wir einmal in § 30 a Abs. 1! Dort steht zum Betreten der freien Landschaft:

„In der freien Landschaft darf jeder neben den für die Öffentlichkeit gewidmeten Straßen, Wegen und sonstigen Flächen nur Privatwege ... sowie Wegeränder zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten und sich dort vorübergehend aufhalten.“

Was die privaten Wälder angeht, waren wir schon wesentlich weiter.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden also in Zukunft wahrscheinlich die Pilzsammler vertreiben, und Sie werden die Kinder vertreiben, die sich dort eine Bude bauen, so wie wir das vor 40 Jahren gemacht haben - Sie wahrscheinlich auch, Herr Kollege. Das alles soll nicht mehr drin sein.

Das gehört zu dem, was Sie wirklich wollen: Sie wollen die Menschen von bestimmten Bereichen der Natur fernhalten. - Das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir im ländlichen Bereich - das darf ich als Waldmieteigentümer, als Grundeigentümer, als Landwirt sagen - sind schon deutlich weiter. Wir stellen da, wo es naturverträglich und wirtschaftlich verträglich ist, Flächen zur Verfügung. Da brauchen wir Ihre guten Ratschläge und auch neue Gesetze nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Gesetzentwurf bedeutet wieder einmal mehr Bürokratie, mehr Kosten, mehr Eingriff ins Eigentum. Er hat keinen Praxisbezug. Er ist sehr theoretisch. Wir sehen in ihm viele Nachteile für diese Gesellschaft aufgeführt. Die werden wir verhindern.

Ich freue mich auf interessante Beratungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. - Frau Kollegin Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie kennen das: 90 Sekunden.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege, ich lade Sie ganz herzlich ein, einmal ein bisschen frische Luft durch Ihren Kopf pusten zu lassen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Jetzt aber mal ruhig! Als wenn er als Landwirt nicht an der frischen Luft wäre! Das kann man auch umdrehen!)

Dann hätten Sie vielleicht das Gesetz und die Intention verstanden. Ich hatte den Eindruck, Sie wollten es nicht verstehen. Hier geht es nicht um zusätzliche Reglementierung, hier geht es um freien Zugang. Dieses Gesetz ist eindeutig bürger- und menschenfreundlicher als das, das wir zurzeit haben.

Wenn Sie uns vorwerfen, ein gestörtes Verhältnis zum privaten Eigentum zu haben,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

dann sprechen Sie doch einmal mit Ihren Kollegen, die einmal die Regierungsverantwortung in Schleswig-Holstein hatten: Schwarz-Gelb. Von genau dort haben wir nämlich diesen Passus übernommen.

(Björn Thümler [CDU]: Was? Abgeschrieben? Das ist ja unglaublich! -

Clemens Große Macke [CDU]: Zurücktreten!)

In Schleswig-Holstein ist der freie Zugang garantiert. Also haben scheinbar auch Ihre schwarzgelben Kollegen in Schleswig-Holstein ein gestörtes Verhältnis zum privaten Eigentum. Interessant!

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Unglaublich! Abgeschrieben! Und das bei den Grünen! - Clemens Große Macke [CDU]: Zurücktreten! Aberkennung des Dokortitels!)

Noch einen Satz: Was die Zuwegung angeht, habe ich viele interessante Mails bekommen. In Bad Zwischenahn sagen die Menschen: Danke für Ihren Gesetzentwurf! Vielleicht können wir irgendwann an diesen Villen vorbei und haben freien Zugang zum Zwischenahner Meer - auf dem Sie gekentert sind.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Wortmeldung kam von der FDP-Fraktion. Herr Kollege Sander hat das Wort.

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung hat seit fast zehn Jahren dafür gekämpft, dass Menschen mehr in die Natur hineinkommen. Dazu ist das Waldgesetz geändert und der freie Zutritt verankert worden.

(Zustimmung bei der CDU)

In Naturschutzgebieten gilt allerdings die Maßgabe, auf einer ganz klaren Wegeführung zu bestehen, weil wir auch den Naturschutz beachten müssen.

Wenn man die einzelnen Passagen dieses Gesetzes jetzt betrachtet, dann kann man sehr schnell sehen: Der freie Bürger, der überallhin gehen darf, der alles betreten darf, soll absoluten Vorrang haben. - Nur, Herr Meyer: Ihnen glaube ich sowieso in der Richtung nicht, weil Sie, wenn Sie so etwas sagen, meistens das Gegenteil meinen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf gliedert sich in zwei Teile. Der eine, der große Absatz betrifft den Strand, und der Wald spielt nur eine

untergeordnete Rolle. Das ist im Grunde genommen die Krux - man kann auch sagen: die Kröte - die Sie uns unterjubeln wollen, die wir schlucken sollen: Sie reden von freien Bürgern, von freiem Zugang, aber was ist mit all dem, was es an Restriktionen bei Ihnen gibt? Ich habe bei Ihnen, bei den Grünen noch nie Gesetzentwürfe oder Verordnungen gesehen, mit denen den Bürgern mehr Freiheit gebracht wird, sondern genau das Gegenteil: Immer mehr zu reglementieren, ist Ihr politisches Ziel, und das verfolgen Sie auch in der Zukunft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass Sie angeblich von Schwarz-Gelb aus Schleswig-Holstein abgeschrieben haben. Ich habe es in der Kürze der Zeit nicht überprüfen können.

Aber eines, Frau Kucz, können Sie im Grunde genommen nicht beiseite schieben: Die Eigentumsfeindlichkeit Ihres Fraktionskollegen kann ich Ihnen jeden Tag belegen. Wenn sich Menschen entwickeln wollen, wirtschaftliche Freiheit haben wollen und etwas tun wollen, dann ist er der Erste, der durchs Land rast und überall die Leute aufmischt, der Populismus betreibt und im Grunde genommen nicht für die Bürger eintritt, sondern genau das Gegenteil tut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Er sollte sich einmal mit dem grünen Bürgermeister aus Bad Harzburg unterhalten, dessen Kommune finanziell nicht gerade gut gebettet ist, der aber auf seine Kurtaxe besonders stolz ist, weil sie fast noch die einzige Einnahmemöglichkeit ist, die er hat.

Meine Damen und Herren, wir werden den Gesetzentwurf beraten, aber ich glaube, er gehört dahin, Herr Meyer, wo Sie viele Papiere auch hinschmeißen: in die Tonne!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die SPD verfügt noch über eine Restredezeit von zweieinhalb Minuten. Herr Siebels hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich ja, dass bei einem solchen Naturzugangsgesetz jetzt eine Debatte über die Freiheit im

Allgemeinen entbrannt ist. Aber das ist ja sicherlich auch ganz interessant.

Zwei Bemerkungen kann ich mir trotzdem nicht verkneifen. Die Rede von Herrn Oesterhelweg hat mir doch etwas Angst gemacht - das darf ich sagen -,

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Ja, die war super!)

weil ich tatsächlich befürchte, dass der Untergang des Abendlandes oder aber mindestens der Untergang der Ostfriesischen Inseln jetzt kurz bevorsteht, wo dieser Gesetzentwurf eingebracht worden ist. Ich glaube, ganz so schlimm wird es nicht kommen. Ich habe im letzten Plenum auch einmal so etwas gesagt. Da ging es um Deutschland-Bonds. Die haben Sie abgelehnt wie verrückt.

(Björn Thümmler [CDU]: Was?)

Eine Woche später - noch nicht einmal eine ganze Woche später - hat die Kanzlerin zugestimmt.

(Björn Thümmler [CDU]: Falsch! Das ist falsch! Das ist die Unwahrheit!)

Ich mache das heute wieder und sage Ihnen: Sie werden am Ende zu einer Regelung kommen müssen, weil Sie die Ungleichbehandlung, die es aus historischen Gründen zwischen den Ostfriesischen Inseln gibt - einerseits Wangerooge, da ist ein Bundesstrand, und andererseits Norderney, Staatsbad, die auch nicht zahlen -, auf Dauer so nicht werden aufrechterhalten können. Deshalb versucht ja auch das ML, an die Kohle von Norderney heranzukommen. Aber es hat keine Rechtsgrundlage dafür. Deshalb gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder erheben Sie die Gebühr für alle - das können Sie machen; dann müssen Sie das auf Norderney erklären und müssen es auch den Kurgästen erklären, warum es teurer wird -, oder am Ende bleibt eigentlich nur die andere Möglichkeit: Sie werden sie wahrscheinlich am Ende abschaffen müssen.

Das wollte ich hier nur einmal ganz vorsichtig prophezeien. Ich bin gespannt, was sich in zwei, drei Jahren in dieser Sache getan haben wird. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass das so eintreten wird, wie ich es jetzt gerade gesagt habe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Siebels. - Für die Landesregierung Herr Minister Lindemann, bitte! Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Fraktion der Grünen. Ich weiß nicht - das muss ich auch gar nicht wissen -, wer Ihnen diesen Gesetzentwurf aufgeschrieben hat.

(Zuruf von der SPD: Die Schleswig-Holsteiner!)

Ich habe aber den Eindruck, es hat Ihnen jemand aufgeschrieben, der im Bundesrecht und im schleswig-holsteinischen Landesrecht nachgeschaut hat, der sich aber nicht einmal die Mühe gemacht hat, die geltenden Rechtsvorschriften in Niedersachsen zu lesen.

(Ingrid Klopp [CDU]: So!)

Vielleicht ein Hinweis dazu: Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein haben wir seit langen, langen Jahren in Niedersachsen ein allgemeines, freies Betretensrecht des Waldes und der freien Landschaft,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dies zu Tag- und Nachtzeiten auch außerhalb der Wege. Der Eindruck, den Sie erwecken, man müsse jetzt die Wege für Privatleute öffnen, bleibt weit, weit hinter der geltenden Rechtslage in Niedersachsen zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb bitte ich wirklich darum, hier nicht die Behauptung aufzustellen, dieser Gesetzentwurf bringe einen Fortschritt. Er würde die Rechte der Bürger in der freien Landschaft einschränken und nicht einen Fortschritt bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Bundesrecht sagt, dass auf Straßen, Wegen und ungenutzten Grundflächen das Betreten durch alle Bürger zum Zwecke der Erholung gestattet ist. Das niedersächsische Landesrecht geht weit darüber hinaus.

Das Betreten des Waldes und der übrigen freien Landschaft richtet sich nach Landesrecht, nicht nach Bundesrecht, in Niedersachsen nach dem Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung. Die geltenden Betretensregelungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung haben sich nach meiner Überzeugung in der Praxis außerordentlich bewährt. Unnötige Unterscheidungen von Wäldern,

Offenlandbereichen, Übergangsbereichen und verschiedenen Wegearten innerhalb und außerhalb des Waldes, wie Sie sie vornehmen wollen, haben wir dabei ganz bewusst vermieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der vorgelegte Gesetzentwurf hingegen unternimmt den Versuch, die Betretensregelung für die freie Landschaft aus dem bisherigen Rechtskreis herauszulösen und im Naturschutzrecht anzusiedeln, ohne hierfür eine überzeugende Begründung anzuführen. Es geht aber nicht in erster Linie um den Naturschutz - ich denke, auch Ihnen nicht -, sondern um einen Kompromiss zwischen dem Gemeingebrauch einerseits und den Privatinteressen der Grundeigentümer und den öffentlichen Interessen andererseits.

Der Gesetzentwurf schafft unnötigerweise unterschiedliche Regelungen für den Wald einerseits und für Natur und Landschaft andererseits. Erläuternde Begründungen für diese Änderungen, warum z. B. der Wald keine Natur oder Landschaft ist, liefert der Entwurf leider nicht.

In der Praxis bedeuten die neuen Regelungen für jede Bürgerin und jeden Bürger, dass außerhalb geschlossener Ortschaften zunächst die Überlegung anzustellen ist, wo man sich gerade in der Natur bewegt und welche Rechtsvorschriften eigentlich dafür gelten. Durch zahlreiche, teilweise sehr plakative Sonderregelungen soll ferner offensichtlich versucht werden, bestimmten Gruppenwünschen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus weist der Entwurf bedenkliche Einschätzungen sowie auch schwerwiegende Fehler auf. Nur in Nebensätzen werden störende Rechte von Grundstückseigentümern behandelt. Sie haben zurückzutreten oder sind einzuschränken. Im Gegensatz hierzu regelt das Bundesnaturschutzgesetz, dass das Betreten zur Wahrnehmung anderer schutzwürdiger Interessen des Grundstückseigentümers durchaus auch eingeschränkt werden kann, allerdings mit sehr spezifischen Ausnahmeregelungen.

Die freien Betretungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in der freien Landschaft außerhalb von Wegen wollen Sie auf einmal gänzlich aufheben. Das müssten Sie der Bevölkerung - so denke ich - erst einmal erklären, den Familien, die im Herbst z. B. auf dem Stoppelacker ihren Drachen fliegen lassen wollen oder die im Winter querfeldein durch den Schnee stapfen wollen. Erklären Sie denen

einmal, dass sie das in Zukunft nicht mehr dürfen, wenn wir Ihren Gesetzentwurf beschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schließlich, meine Damen und Herren, wollen Sie mit dem Gesetzentwurf anscheinend den Eindruck vermitteln, dass in Niedersachsen die Strände der Nordsee nicht von jedermann frei betreten werden können. Auch das ist unrichtig. Lediglich dort, wo eine gewerbliche Nutzung stattfindet, können die Kommunen die Strände für eine Sondernutzung teilweise sperren und müssen dann moderate Gebühren abführen. Die Frage, was eine gewerbliche Nutzung ist, haben wir seitens der Domänenverwaltung ganz bewusst an die Frage geknüpft, ob der die Nutzung Gestattende, also derjenige, der den Strand oder Wald bewirtschaftet oder dort eine Veranstaltung stattfinden lassen will, Gebühren für diese Veranstaltung erhebt. Das ist der wesentliche Aspekt einer gewerblichen Nutzung.

Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Wenn eine Vereinigung eine Harzquerung veranstaltet und von jedem, der dort teilnimmt, eine Startgebühr in Höhe von 10 Euro kassiert, dann ist es in meinen Augen durchaus legitim, dass die Landesforsten für den ihr entstehenden Aufwand - Absperrung der Strecke und Wiederherrichtung des Ganzen - eine maßvolle Gebühr erheben, die einen völlig untergeordneten Teil der Startgebühren ausmacht. Das scheint mir nicht unbillig, sondern vernünftig zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, bekommt das Land durchschnittlich etwa 5 % der Einnahmen beispielsweise aus der Vermietung von Strandkörben oder Campingplätzen. Die restlichen 95 % der Einnahmen verbleiben bei den Kommunen und dienen der Unterstützung der kommunalen Haushalte.

Wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier eine Änderung herbeiführen möchte, dann sollte sie sich an die örtlichen Kur- und Gemeindeverantwortlichen wenden - vielleicht auch gleich mit kreativen Ideen, wie die Haushaltslücke wieder aufgefüllt werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Gesetzentwurf soll federführend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung überwiesen werden. Mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig sein. Höre oder sehe ich Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen jetzt einen konstruktiven, informativen und wunderschönen Abend, vermutlich beim Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag. Vergessen Sie nicht, hier morgen früh pünktlich um 9 Uhr wieder anwesend zu sein. Schönen Abend und bis morgen früh!

Schluss der Sitzung: 18.52 Uhr.